

A)

(C)

517. Sitzung

Bonn, den 26. November 1982

Beginn: 9.29 Uhr

Präsident Rau: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 517. Sitzung des Bundesrates.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 40 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung um einen **Punkt 41** zu ergänzen. Es handelt sich dabei um das Gesetz zum Kooperationsabkommen der EG mit Jugoslawien, das Ihnen in Drucksache 482/82 vorliegt.

Punkt 8 — Grunderwerbsteuergesetz — wird von der heutigen Tagesordnung **abgesetzt**.

Der Tagesordnungspunkt 40 soll nach Tagesordnungspunkt 12 aufgerufen werden. Die Tagesordnungspunkte 3 bis 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beraten.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Ansprache des Präsidenten

Meine Damen und Herren! In der Sitzung am 29. Oktober haben Sie mich turnusmäßig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt. Für diese Wahl möchte ich Ihnen herzlich danken. Zugleich gelten mein Dank, mein Gruß und mein Respekt Herrn Kollegen **Koschnick**, der die Geschäfte des Präsidenten des Bundesrates umsichtig und geschickt wahrgenommen hat. Ich bedaure, daß Herr Kollege Koschnick wegen seiner Erkrankung heute nicht hier sein kann. Gewiß darf ich ihm in Ihrer und unser aller Namen herzliche Wünsche für eine rasche und völlige Genesung übermitteln.

Hans Koschnick hatte das ehrenvolle Amt des **Präsidenten des Bundesrates** schon zum zweiten Male innegehabt. Er war der einzige unter den amtierenden Regierungschefs, der zweimal Präsident sein konnte. Vor ihm galt das nur für die Ministerpräsidenten Ehard aus Bayern, Georg-August Zinn aus Hessen, Peter Altmeier aus Rheinland-Pfalz und Franz Josef Röder aus dem Saarland.

Mit mir tritt zum **vierten Male** ein **Ministerpräsident aus Nordrhein-Westfalen** das Amt des Bun-

desratspräsidenten an. Ich möchte meine **Vorgänger** noch einmal nennen: Karl Arnold, Franz Meyers und Heinz Kühn.

Als **Karl Arnold** im September 1949 der **erste Präsident des Bundesrates** wurde — übrigens nach einem intensiven und bis in die Morgenstunden gehenden Konflikt über das Erstgeburtsrecht —, war die Bundesrepublik Deutschland in der ersten Phase des Wiederaufbaus. Das Land an Rhein und Ruhr entwickelte sich damals zu einem dynamischen Kraftzentrum des wirtschaftlichen Aufschwungs für die gesamte Republik.

Heute haben wir miteinander eine Situation zu bewältigen, die nach Phasen des wirtschaftlichen Wachstums und des politischen Wandels uns alle vor **neue Fragen** und vor **neue Aufgaben** stellt: Die Zeiten kontinuierlichen wirtschaftlichen Wachstums scheinen für lange Zeit vorüber zu sein. Die **tiefgreifende Strukturkrise**, die viele Industrienationen erfaßt, ist in manchen industriellen Bereichen spürbar; vor allem die alten Basisindustrien, also Kohle und Stahl, befinden sich in einer schwierigen Lage. Die Zahl derer, die Arbeit suchen, ist bedrückend groß. Der **finanzielle Gestaltungsspielraum** der öffentlichen Hände ist stärker **eingeeengt** als in der Vergangenheit. Die **Grenzen der ökologischen Belastbarkeit** werden für uns alle sichtbar, und manche halten sie schon für überschritten.

Das alte industrielle Herz Deutschlands, das Ruhrgebiet, aber auch das Saarland, Bremen und andere Regionen spüren diese Entwicklung besonders schmerzlich. Wir alle sind herausgefordert, diese Lage zu meistern. Da hilft kein Gegeneinander, da ist das **Einüben des Miteinander** nötig. Schon die **Neuordnung des Finanzausgleichs** stellt uns — auch in diesem Zusammenhang — unabhängig von unserer jeweiligen politischen Überzeugung und von unseren unterschiedlichen Wertvorstellungen vor eine besondere Bewährungsprobe.

Ich bin überzeugt davon, daß die **föderale Struktur unseres Staates** und der mit dieser Struktur einhergehende **Zwang zum vertikalen** und zum **horizontalen Interessenausgleich** eher eine Chance bieten, dieser Herausforderung zu begegnen, als zentrale Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen das könnten.

(B)

(D)

Präsident Rau

- (A) Ich gehöre zu denen, die ihre politischen Erfahrungen im Deutschland der Nachkriegszeit gesammelt und die schon in der Kommunalpolitik gelernt haben, wie wichtig und wie erfolgreich dieses Prinzip staatlicher Organisation sein kann. Hätten wir, wie unser westlicher Nachbar und Freund **Frankreich**, ein **zentrales Staats- und Verwaltungssystem** — das dort jetzt reformiert wird —, dann hätte sich nach meiner Überzeugung diese Republik nicht so ausgeglichen und positiv entwickelt.

Den **Föderalismus** zu bejahen, das heißt, die **Selbständigkeit der einzelnen Handlungsebenen** zu erhalten und zu festigen. So, wie der Bund darauf zu achten hat, daß die Länder in ihrer Selbständigkeit und in ihrer Lebensfähigkeit nicht durch sein Handeln eingeengt werden, so haben die Länder darauf zu achten, daß sie durch ihr Verhalten **gesamtstaatliche Interessen** nicht außer acht lassen.

Recht verstandener Föderalismus stärkt historische und kulturelle Eigenheiten. Er kann spezifische politische Erfahrungen und Gestaltungsmöglichkeiten berücksichtigen. Recht verstandener Föderalismus ist aber auch ein wichtiger Schritt auf dem Wege, Entscheidungen und Verantwortungen möglichst nahe an den Bürger heranzubringen und auf ihn zu verlagern. Politik wird ja nicht nur hier in Bonn gemacht, sondern auch in Hamburg und Hannover, in Düsseldorf und Kiel und in München und Mainz — natürlich auch in Wetzlar, in Bad Dürkheim, in Heidenheim oder in Neunkirchen. Die meisten Probleme des Alltags müssen vor Ort gelöst werden; genau hier nehmen viele neue Probleme Gestalt an. Wir Länder sind besonders dazu verpflichtet, die **politischen Gestaltungsspielräume der Gemeinden zu erhalten und, wo das möglich ist, auszubauen**.

(B)

Gerade dann, wenn wir die zentralen Probleme der Wirtschaft und ihrer Umstrukturierung, der Erhaltung und der Schaffung von Arbeitsplätzen und des Schutzes von Natur und Umwelt lösen wollen, genügen die nationalen Ansätze nicht; dann bedarf es neben den weltwirtschaftlichen und europäischen Bemühungen auch eines zusätzlichen, regional differenzierten Vorgehens. Das wird daran deutlich, daß die standortgebundenen Probleme von **Kohle und Stahl** oder die der **Werften** sich mit zentralen steuerrechtlichen Maßnahmen allein nicht lösen lassen.

Um besonders schwerwiegende Strukturprobleme lösen zu können, wurden die **Gemeinschaftsaufgaben** und mancherlei **Investitionshilfen** entwickelt. Über die Angemessenheit dieser Instrumentarien werden wir gewiß ebenso kontrovers wie gemeinschaftlich sprechen müssen. Auch diejenigen, die sich von der vorgesehenen Anhebung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben positive Wirkungen in der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage versprechen, werden sich der Frage stellen müssen, ob wir mit diesen Zweckzuwendungen die regional und branchenbezogen größtmögliche **Effizienz erreichen**. Wenn wir die föderale Struktur stärken wollen, dann müssen diese und andere Formen der **Mischfinanzierung** — auch solche ohne ausdrückliche verfassungsrechtliche Grundlage,

wie es sie z. B. im kulturellen Bereich gibt — überprüft und die Länder müssen in den Stand versetzt werden, tatsächlich eigenverantwortlich zu handeln. (C)

In diesem Sinne begrüße ich den Vorschlag der Bundesregierung, die **Krankenhausfinanzierung** wieder auf die Länder zurückzuverlagern. Allerdings müssen die finanziellen Ausgleichsprobleme vorher gelöst werden. Die politische und die wirtschaftliche Eigenverantwortung der verschiedenen Ebenen unseres Gemeinwesens zu stärken, das darf nicht heißen, daß eine Haushaltsebene sich auf Kosten der nächsten salviert oder gar saniert.

Unsere vordringliche Aufgabe, meine Damen und Herren, wird sein, die **Investitionsanteile der Haushalte** möglichst hoch zu halten und sie, wo immer das möglich ist, noch zu steigern. Das gilt vor allem für diejenigen Investitionen, die den Strukturwandel fördern und zusätzliche private Investitionen anregen können. Wenn Ausgaben des Bundes gegenwärtig gekürzt werden müssen, dann darf das nicht dazu führen, daß z. B. die Gemeinden zusätzlich belastet werden. Ich sehe eine solche Gefahr vor allem in der höheren Inanspruchnahme der **Sozialhilfe**. Mehrere Kollegen haben darauf in den letzten Monaten hingewiesen. Alle Verantwortlichen müssen wissen, daß die Eigenständigkeit der Länder, aber auch die der Gemeinden sich nicht aufrechterhalten läßt, wenn die eine Handlungsebene zum Kostgänger der nächsten zu werden droht.

Als ich soeben von der so augenfällig anderen (D) Struktur unseres Nachbarn Frankreich sprach, wollte ich nicht nur auf die unterschiedliche historische Entwicklung dieser beiden Staaten hinweisen, sondern auch auf eine Formulierung unseres Grundgesetzes aufmerksam machen, das von der „Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ spricht.

Die **Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse** und unsere föderale Staatsstruktur stehen in einem gewissen **Spannungsverhältnis**: Föderalismus kann notwendigerweise nicht Gleichheit oder Gleichklang in allen Bereichen bedeuten. Föderalismus ist mit dem Vorhandensein unterschiedlicher Lebensverhältnisse verbunden. Gefordert ist nicht die Einheitlichkeit, sondern die **Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse**. Gleichwertigkeit kann aber durchaus Unterschiedlichkeit bedeuten. In ländlichen Gebieten kann sinnvollerweise nicht die gleiche technische und soziale Infrastruktur bereitstehen wie in den Ballungsräumen. Diese Ballungsräume wiederum lassen sich nicht in naturnahe Lebensräume zurückbauen.

Aus historischen, aus kulturellen, aus wirtschaftsstrukturellen und aus politischen Eigenständigkeiten sowie aus unterschiedlichen Problemen ergeben sich natürlich Fragen: Muß sich **Föderalismus** wirklich nach dem Geleitzugsprinzip verwirklichen, wie man das manchmal in der Bildungspolitik zu spüren glaubt? Ist Föderalismus nicht **Vielfalt in der Einheit**? Ist der Preis für den Versuch, diese Einheitlichkeit zu erreichen, nicht manchmal sehr

Präsident Rau

-) hoch, wenn er u. a. aus unendlich langwierigen Abstimmungsprozessen zu bestehen scheint?

Ich will die **Formen und Regeln des Zusammenwirkens zwischen Bund und Ländern**, zwischen den Ländern untereinander und zwischen Ländern und Gemeinden nicht in Frage stellen. Aber wir müssen wohl prüfen, ob das gewachsene System des Zusammenwirkens angesichts der schwierigen Probleme, die nicht mehr durch ein wesentlich zu steigendes Sozialprodukt gelöst werden können, noch den **gesamtstaatlichen Erfordernissen** und den **gewandelten Prioritäten der 80er Jahre** entspricht. Gibt es aus heutiger Sicht wirksamere Formen der Aufgabenzuordnung und des gesamtstaatlichen Zusammenwirkens, die bessere Ergebnisse versprechen?

Ich gestehe dabei gern zu, daß aus meiner Sicht die erste Vermutung häufig dafür spricht, ortsnahe, **dezentrale Lösungen** gegenüber **zentralen Zuständigkeiten** oder gar gegenüber den üblich gewordenen **Doppelzuständigkeiten** den Vorzug zu geben. Wer nahe am Ort plant und entscheidet, der steht vielfach in engerem Zusammenhang mit der Wirklichkeit, vor allem mit den direkt geäußerten Bedürfnissen der Menschen, für die wir planen und handeln sollen. Dezentrale Lösungen erlauben mehr Vielfalt, mehr Wettbewerb, mehr bürgernahe Demokratie und stärkere Rücksichtnahme auf persönliche Betroffenheit. Fehlplanungen und Fehlhandlungen haben auf ortsnäheren Ebenen oft weniger schädliche Folgen als entsprechendes Fehlverhalten der Zentralinstanz. Sie werden erfahrungsgemäß auch eher erkannt und korrigiert. Die dezentrale Verwaltungsstruktur stellt — anders als die zentralistische — aber gewiß auch höhere Anforderungen an die **Verständigungs-** und an die **Kompromißbereitschaft der Beteiligten**. Wenn Aufgaben von einer Ebene auf die darunterliegende verlagert werden, dann bewirkt das mehr Unruhe und mehr Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen Gruppen und Interessenvertretern.

3) Deshalb warne ich davor, Dezentralisierung und Stärkung der Eigenverantwortung für bequeme Wege zu halten. Es gibt keinen Weg zurück zu den Verhältnissen, in denen eine unangefochtene Führungselite jeweilige Probleme löst. Vielfach treffen die Forderungen unterschiedlicher Gruppen aufeinander und fordern die Verantwortlichen heraus. Ich freue mich über die Bereitschaft zu **Engagement** und **Selbstverwaltung**. Sie darf allerdings nicht dazu führen, daß jeweils nur egoistische Ziele verfolgt werden und daß sich die jeweils Stärkeren auf Kosten der Schwächeren durchsetzen. Wer Verantwortung und Aktivitäten vom Staat auf den einzelnen zurückverlagert und wer Selbsthilfe fordert, der muß darauf achten, daß das nötige **Spannungsverhältnis zwischen Solidarität und Subsidiarität** nicht verletzt wird.

Föderalismus und damit Eigenverantwortung sind nur bei Kooperation möglich und werden durch Konfrontation geschädigt. Deshalb wiederhole ich die Worte meines Amtsvorgängers **Heinz Kühn**, der in seiner **Antrittsrede** vor dem Bundesrat gesagt hat:

Der Bundesrat ist nicht nur Interessenvertretung (C) der Länder, aber auch nicht Interesseninstrument der Parteien. Deshalb werden wir uns um die aus der Sache notwendige Lösung bemühen müssen und nicht die aus der Parteipolitik gebotene Strategie wählen dürfen.

Nach Zusammensetzung und Aufgaben ist der **Bundesrat als Integrationsorgan** geschaffen, das Bundes- und Länderinteressen miteinander abstimmen soll. Dabei ist vorausgesetzt, daß sich Mitglieder des Bundesrates nicht in Meinungsbildungsprozesse einbeziehen lassen, die diese Integrationsfunktion beeinträchtigen könnten. Der Bundesrat kann diese Integration auch nur leisten, wenn er nach eigenen Maßstäben entscheidet; er könnte es dagegen nicht, wenn er sich von Wünschen anderer Bundesorgane vereinnahmen ließe.

Die Interessen der Länder und ihre historischen und politischen Erfahrungen gebieten es uns, zuweilen Entscheidungen gegen politische Freunde auf der Bundesebene zu treffen. Das gibt dem Bundesrat das ihm zukommende **Gewicht bei der Mitgestaltung der Politik des Bundes**. Wir haben darauf zu achten, daß unsere Entscheidungen glaubwürdig, nachvollziehbar und für den Bürger durchschaubar bleiben.

Politiker aller Parteien und auf allen Ebenen sind in letzter Zeit zunehmender und gewiß auch oft berechtigter Kritik ausgesetzt. Um so mehr sind wir alle aufgerufen, die **Maximen** unseres Handelns zu überdenken und unser Tun an diesen **Maximen** zu messen. (D)

Eine andere Säule unserer staatlichen Ordnung ist das **Sozialstaatsprinzip**. Millionen von Menschen haben erfahren, daß es in den mehr als drei Jahrzehnten des Bestehens dieser Republik gelungen ist, die Risiken des einzelnen durch unser öffentliches Sozialleistungssystem abzumildern. Ohne die gemeinsamen Anstrengungen, die das möglich gemacht haben, wäre es nicht gelungen, den **inneren Frieden** trotz erheblicher wirtschaftlicher Wandlungen zu erhalten. Vom inneren Frieden lebt aber auch die **Stabilität unseres Staatswesens**.

Zum **Sozialstaat** gibt es **keine akzeptable Alternative**. Wir können uns über die Wege streiten, nicht über das Ziel. Alle politischen Kräfte sind sich darin einig, daß wir keinen Kampf aller gegen alle wollen, sondern das Eintreten füreinander.

Gewiß dürfen wir die Augen nicht davor verschließen, daß zum geltenden System der sozialen Sicherung auch Ungereimtheiten, Widersprüche und Möglichkeiten des Mißbrauchs gehören und daß wir angesichts der Wirtschafts- und Haushaltsentwicklungen oft an die Grenze der Finanzierbarkeit stoßen. Vor allem die für viele ärgerlichen **Mißbrauchsmöglichkeiten**, die übrigens nicht spezifisch für unser Sozialrecht sind, sondern auch im Subventions- und im Steuerrecht eine mindestens ebenso bedeutende Rolle spielen, dürfen kein Vorwand für eine Abkehr vom Sozialstaatsprinzip werden. Wir müssen Mißbräuche bekämpfen und abbauen — in allen Bereichen, also auch bei der manipulativen Handhabung des Steuerrechts oder bei

Präsident Rau

- (A) der mißbräuchlichen Erlangung von Subventionsvorteilen.

Das darf aber nicht dazu führen, daß der einzelne wieder mit seinen existentiellen Risiken allein bleibt, damit der Staat kurzfristig finanzielle Ersparnisse erzielt. Auch ich sage ja zur **Stärkung der Selbsthilfe** und zur **Eigenverantwortlichkeit**. Auch ich trete dafür ein, daß in kleineren, besser überschaubaren Einheiten all das geleistet wird, was dort geleistet werden kann.

Noch viel wichtiger scheint mir zu sein, daß wir für diejenigen sorgen, die sich nicht selber organisieren, die sich nicht artikulieren, die sich nicht selber helfen können und die in der Gefahr sind, übergangen zu werden. Gerade die gut Organisierten, die im Grunde nicht hilfsbedürftig sind, müssen für die reden, die nicht selber sprechen können. Solidarität und Subsidiarität bedingen sich gegenseitig, wenn der soziale Friede nicht gefährdet werden soll.

In weltpolitisch und weltwirtschaftlich schwierigen Zeiten brauchen wir **mehr**, nicht weniger **Solidarität** — Solidarität nicht nur innerhalb der Gruppen, sondern vermehrt zwischen den Gruppen. Ich kann einem arbeitslosen, zum Lehrer ausgebildeten jungen Menschen nur schwer verständlich machen, daß es wegen unserer Haushalts- und unserer Wirtschaftslage nicht möglich ist, mehr Lehrer einzustellen. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst hingegen müssen einsehen, daß durch geringfügig niedrigere Besoldungsanpassungen finanzpolitisch Spielraum für die Errichtung neuer Arbeitsplätze geschaffen werden könnte.

- (B)

Wir müssen Modelle entwickeln, wie trotz enger finanzieller Möglichkeiten mehr Menschen Arbeit finden können. Dazu brauchen wir Lösungen. Wenn in unserer heutigen Sitzung Gesetze beraten werden, die von vielen Bürgern Opfer fordern, so ist dies den Betroffenen nur dann plausibel zu machen, wenn sie feststellen können, daß **alle Gruppen unserer Gesellschaft zu leistungsgerechten Opfern** herangezogen werden. Mir ist durchaus klar, daß wir angesichts der wirtschaftlichen Lage und der Entwicklung unserer Haushalte Opfer verlangen müssen, auch wenn das schmerzhaft ist. Dabei haben wir darauf zu achten, daß wir den **gesellschaftspolitischen Konsens** nicht verletzen, der unsere Demokratie kennzeichnet.

Die solidarischen Elemente unserer Gesellschaft sind die Grundlage für ein Höchstmaß an innerem Frieden und an Stabilität. Die **Stabilität** unseres Landes beruht auf dem inneren und dem **äußeren Frieden**, in dem wir bisher leben durften. Ihn zu bewahren und zu sichern ist für uns alle eine entscheidende Herausforderung. Gerade in Zeiten, in denen wir nicht — wie früher — Zuwächse zu verzeichnen haben, sondern Einsparungen und Abstriche vornehmen und zumuten müssen, sind die Anforderungen besonders hoch, gleichgültig, ob wir auf der Bundes-, der Länder- oder der Gemeindeebene Verantwortung tragen. Der **innere Friede** — das lehrt uns ein Blick über unsere Grenzen — ist auch ein **Produktivitätsfaktor**. Er wird gefährdet durch die zunehmende Zahl der Arbeitslosen, durch

das Abschotten der Gruppen voneinander, vor allem durch das Abschotten derjenigen, die Arbeit haben, gegenüber denjenigen, die keine Arbeit finden können. Das läßt zunehmend mehr Menschen an den solidarischen Grundlagen unserer Gesellschaft zweifeln.

Wir müssen diese Zweifel ernst nehmen und uns darauf besinnen, daß innerer Friede nicht allein auf materiellem Wohlstand beruht, sondern auf einem **Verfassungskonsens** einerseits, der gegenseitigen Bedingung von Freiheit und sozialer Verantwortung, und einem **sozialen Konsens** andererseits, dem Eintreten des Stärkeren für den Schwächeren.

Für den Erhalt des inneren Friedens wird der Ausgang des Kampfes um die Wiedererlangung der **Vollbeschäftigung** auf allen Ebenen und um die Folgen der Anpassung unseres sozialen Leistungssystems an veränderte Rahmenbedingungen ausschlaggebend sein. Hohe Dauerarbeitslosigkeit kann die Gemeinsamkeiten schnell zerstören. Hinweise auf Eigenverantwortung und Selbsthilfe können für junge Menschen, die keine Ausbildungsstelle und keine Arbeit finden, leicht zynisch wirken.

Eigenverantwortung kann nur der ausüben, der gelernt hat, mit ihr umzugehen. Dazu muß man ihm helfen. Das heißt, wir haben die Menschen in die gesellschaftspolitischen Entwicklungen einzubeziehen und uns ihnen zuzuwenden, statt sie auszugrenzen. An die Bereitschaft zum **Dialog** und zur **Verständigung** vor allem mit Minderheiten sind neue, hohe Anforderungen gestellt. Staatliche Bevormundung oder gar Lenkung führen zwangsläufig zur Polarisierung in der Gesellschaft. Wer aber seine eigenen Freiräume respektiert wissen will, der muß die **soziale Mitverantwortung** durch alle Gruppen beachten und seinerseits respektieren. (1)

Wir leben in einer schwierigen Phase unserer politischen Entwicklung. Wir müssen Arbeitsplätze sichern und neue schaffen, die ökologische Stabilität sichern, unseren liberalen Rechtsstaat schützen, den inneren, sozialen Frieden bewahren und festigen und den äußeren Frieden sicherer machen. Wenn wir diese Herausforderung bestehen wollen, brauchen wir Mut und offene Konfliktbereitschaft; denn wir wollen eine Gesellschaft der gelebten und mitgestalteten Freiheiten, des erlebten und mitgetragenen Ausgleichs und der nachvollziehbaren Gerechtigkeit.

Diese Gesellschaft ist es wert, verteidigt zu werden, nach innen und nach außen. Die Eigenschaften und die Fähigkeiten, den inneren Frieden zu erhalten und zu stabilisieren, sind die gleichen, die wir zur Sicherung des äußeren Friedens brauchen. Hieran mitzuarbeiten, will ich mich bemühen.

Für die Bundesregierung hat Herr Staatsminister Vogel um das Wort gebeten. Bitte, Herr Staatsminister!

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gehört zur guten Tradition in diesem Hause,

Staatsminister Vogel

) daß der zuständige Staatsminister im Bundeskanzleramt den Wechsel im Amte des Bundesratspräsidenten zum Anlaß nimmt, um im Namen des Bundeskanzlers und der ganzen Bundesregierung dem scheidenden Bundesratspräsidenten für seine Amtsführung zu danken und dem neuen Bundesratspräsidenten Glück für seine schwierige Aufgabe zu wünschen.

Fällt dieser Anlaß mit dem Amtsantritt eines neuen und sogar ausdrücklich für die Angelegenheit auch dieses Hauses bestellten Staatsministers zusammen, so liegt es nahe, einige Bemerkungen zu dem Verständnis zu machen, das der neue Staatsminister von seinem Amt und seinen Aufgaben hat.

Zu Protokoll zunächst den **Dank an den scheidenden Bundesratspräsidenten**: Herr Bürgermeister Koschnick hat in einer politisch sehr schwierigen und durch große Auseinandersetzungen gekennzeichneten Amtsperiode mit Umsicht und Fingerspitzengefühl dazu beigetragen, daß sich das Verhältnis der Verfassungsorgane untereinander nicht nachhaltig verschlechtert hat. Ich verletze sicherlich nicht die gebotene Vertraulichkeit, wenn ich aus meiner persönlichen Erfahrung als ehemaliger Vorsitzender des Vermittlungsausschusses hinzufüge: Dieses Fingerspitzengefühl hat mein damaliger Mitvorsitzender auch in den oft auf des Messers Schneide stehenden Beratungen dieses gemeinsamen Ausschusses von Bundestag und Bundesrat bewiesen. Sein unerschütterlicher Humor, mit dem er dort Klippen umschiffte, wird ihm jetzt auch über seine Erkrankung hinweghelfen. Namens der Bundesregierung übermittle ich Herrn Bürgermeister Koschnick herzliche Genesungswünsche.

Mein Glückwunsch gilt Ministerpräsident Johannes Rau, dem ich schon durch unsere gemeinsame Herkunft aus dem bevölkerungsreichsten Land verbunden bin. Rheinländer und Westfalen zusammen — auch das ist Vielfalt in der Einheit.

(Heiterkeit)

Herr Ministerpräsident, Sie übernehmen Ihr Amt als Präsident des Bundesrates in einer stürmischen Zeit. Noch ist der Regierungswechsel in Bonn, der die Emotionen in so nachhaltiger Weise aufgeführt hat, kaum vollzogen, da kündigen sich neue Auseinandersetzungen im Vorfeld der für März vorgesehenen Neuwahlen an. In einer solchen Zeit sachbezogene Politik zu machen, ist für niemanden einfach. Um so wichtiger sind das persönliche Verstehen und Verstehenwollen zwischen den Verfassungsorganen und den Personen, die hier aktiv politisch handeln. Nach Ihrer Antrittsrede bin ich sicher, Herr Präsident, daß Sie es in dieser Hinsicht nicht an gutem Willen fehlen lassen. Positiv ausgedrückt: Sie lassen sich von einer föderalistischen Grundüberzeugung leiten. Auch das verbindet uns.

Für die **Bundesregierung** bekräftige ich den **Willen zur konstruktiven, partnerschaftlichen Zusammenarbeit**, den Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vor diesem Hause in seiner Ansprache vom 8. Oktober 1982 — wenige Tage nach seinem Amtsantritt —

programmatisch bekundet hat. Ich selbst verstehe (C) mich als ehrlichen Makler zwischen der Bundesregierung und den Ländern, die hier im Bundesrat zusammenwirken.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in den Wochen nach der Regierungsbildung war — in der Presse und anderswo — oft die Meinung zu vernehmen, die Zeit der schwierigen Probleme zwischen Bundesrat und Bundesregierung bzw. Bundestag sei nunmehr vorbei. Die unter parteipolitischen Gesichtspunkten übereinstimmenden Mehrheiten im Bund und in der überwiegenden Zahl der Länder garantierten ein „stromlinienförmiges“ Gesetzgebungsverfahren.

Wer so argumentiert, zeigt deutlich, daß er sich über die Faktoren, die das Bund-Länder-Verhältnis tatsächlich bestimmen, nicht im klaren ist, ja daß er den eigentlichen Sinn unseres föderativen Staatsaufbaus nicht begriffen hat. Hier wird suggeriert, daß die in den letzten Jahren besonders häufigen **Meinungsunterschiede zwischen Bundesregierung und Bundesrat im Kern auf der unterschiedlichen parteipolitischen Orientierung der Bundesregierung und der Mehrheit der Landesregierungen bzw. ihres Forums Bundesrat** beruhten. Es wird angenommen — insoweit folgerichtig —, daß mit der Beseitigung dieser Ursache auch diese Meinungsverschiedenheiten ihr Ende finden müßten. Daß dieses Zerrbild den wahren Verhältnissen nicht gerecht wird, weiß jeder, der — und sei es auch nur kurz — im Bund-Länder-Bereich gearbeitet oder politische Verantwortung getragen hat.

Natürlich ist es nicht so, daß parteipolitische Unterschiede — vor allem bei der Beurteilung der mehr bundespolitischen Elemente von Gesetzen und Gesetzesvorlagen — keine Rolle spielen. Schließlich kann man — wie es der jetzige Bundesfinanzminister Gerhard Stoltenberg einmal als Ministerpräsident von diesem Platz aus gesagt hat — seine Gesinnung nicht einfach an der Garderobe abgeben. Es ist ganz legitim: Landes- wie auch Bundespolitik wird nach den politischen Vorstellungen und Überzeugungen der jeweils Regierenden gestaltet. Daß sich dabei politische Übereinstimmungen wie auch Divergenzen zeigen, überrascht danach nicht.

Wer wollte z. B. leugnen, daß die Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen mit ihrem Antragspaket zu Punkt 3 der heutigen Tagesordnung den Vorstellungen der sozialdemokratischen Opposition im Bundestag sehr nahekommen? Nur macht man es sich zu einfach, wenn man hieraus schließen würde, daß Gegensätze zwischen Bund und Ländern in jedem Falle auf der unterschiedlichen Parteizugehörigkeit der Regierenden beruhten oder gleiche Parteizugehörigkeit der Regierenden in Bund und Ländern gleiche Interessen und gleiche Politik garantiere.

Die **Politik der Länder ist in erster Linie nach innen**, auf ihre eigenen Belange, gerichtet; ihre Mitwirkung an der Politik des Bundes geschieht immer auch unter dem Aspekt der Wahrung von Länderinteressen.

Staatsminister Vogel

- (A) Demgegenüber vertritt der **Bund** die Interessen des Gesamtstaates nach innen und außen. Seine Politik ist selbst dann primär auf die **Wahrung des Bundesinteresses** gerichtet, wenn sie sich ganz oder überwiegend nur in einem Land auswirkt.

Dieser unterschiedliche Blickwinkel der Verantwortlichen in Bund und Ländern verhindert einen „**Gleichklang**“ von **Bundes- und Länderinteressen** auch dann, wenn die jeweils Regierenden sich in den grundsätzlichen Überzeugungen einig sind.

Es ist nicht nur der Zwang, sondern vor allem der auf Einsicht beruhende Wille zum Ausgleich dieser oft widerstreitenden Interessen, mit dem ein Stück vertikaler und horizontaler Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung verwirklicht wird. Damit wird ein weiteres **Wesenselement des Föderalismus** offenbar: seine **freiheitsichernde Funktion**. Das bundesstaatliche und das rechtsstaatliche Prinzip des Grundgesetzes verbinden sich. Der Bürger verliert nicht, er gewinnt ein Stück Freiheit und Verantwortung. Und: Es wird das administrative Element im Prozeß der Willensbildung des Bundes zur Geltung gebracht, welches seit jeher die besondere Domäne der Länder ist.

Es darf niemanden verwundern, daß die **Interessengegensätze in der gegenwärtigen Zeit** horrender Staatsverschuldung und wirtschaftlicher Rezession, in der die Einnahmen spärlicher fließen und die Ausgaben — zum Teil ebenfalls rezessionsbedingt — steigen, ausgeprägter sind und Meinungsverschiedenheiten deutlicher werden. In den vergangenen Jahren hat dies zu manchen Spannungen im Verhältnis zwischen den Verfassungsorganen geführt. Leider sind zur Kennzeichnung des Spannungsverhältnisses Vokabeln wie „Obstruktion“ und „Blockadepolitik“ in den politischen Sprachgebrauch eingeführt worden. Solche Vorwürfe, die gegen den Bundesrat erhoben wurden, sind ungerne gerechtfertigt.

(B)

Die Bundesregierung weiß, daß die Interessengegensätze, die den erwähnten Spannungen zugrunde liegen und die, wie gesagt, keineswegs allein, ja nicht einmal überwiegend parteipolitische Gründe haben, auch in den kommenden Jahren fortauern werden. Um so wichtiger erscheint es ihr deshalb, die hieraus entstehenden Belastungen des Bundesländer-Verhältnisses bereits in einem möglichst frühen Stadium zu entschärfen und so alles zu tun, damit unnötige Belastungen dieses Verhältnisses auch tatsächlich vermieden werden.

Die **Bundesregierung** ist daher entschlossen, künftig bereits bei ihren Gesetzentwürfen — stärker als dies bislang der Fall gewesen ist — auch die **legitimen finanziellen Interessen der Länder zu berücksichtigen**. Sie hat ferner durch den Verzicht auf die sogenannte Kindergeldmilliarde und die Erhöhung der Länderanteile an der Umsatzsteuer deutlich gemacht, daß sie sich der schwierigen finanziellen Lage der Bundesländer bewußt ist. Die Bundesregierung ist trotz ihrer eigenen Finanzschwierigkeiten bereit, den Ländern und Gemeinden einen angemessenen Anteil am Gesamtsteueraufkommen zukommen zu lassen. Sie ist ferner entschlossen, die Abstimmung mit den Ländern bereits im Vor-

feld des eigentlichen Gesetzgebungsverfahrens zu verbessern und Anregungen der Länder während des Gesetzgebungsverfahrens überall dort aufzugreifen, wo dies mit den legitimen Interessen des Bundes nicht unvereinbar erscheint. Der Weg in den Vermittlungsausschuß ist keineswegs zwangsläufig. Herr Präsident, ich nehme in diesem Zusammenhang gern Ihr Wort vom „Einüben des Miteinander“ auf.

Nicht zuletzt wollen wir auch — wir werden dies hoffentlich bereits in Kürze an einigen konkreten Beispielen demonstrieren können — **Regelungszuständigkeiten auf die Länder übertragen** oder zurückübertragen, wo dies sinnvoll und verfassungsrechtlich zulässig ist. Ich kann mir sowohl auf den Gebieten der konkurrierenden und der Rahmengesetzgebung als auch im Bereich der Verordnungen und Verwaltungsvorschriften weite Felder vorstellen, die die Länder bestellen können. Ich greife auch hier gerne das Wort meines Vorredners auf: „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ bedeutet nicht Eintönigkeit. Die Entwicklung unserer föderalistischen Ordnung zeigt, daß unser Gemeinwesen Leben und Farbe erst in der Vielfalt seiner Regionen gewinnt.

Daß die bei der Verwirklichung dieser Absichten entstehenden finanziellen Ausgleichsprobleme nicht einseitig zu Lasten der Länder und Gemeinden gelöst werden können, ist auch der Bundesregierung bewußt. Deshalb hat sie — anders als ihre Vorgängerin — in den Begleitgesetzen zum Bundeshaushalt 1983 sorgfältig auch auf eine **angemessene Entlastung der Länderhaushalte** geachtet. (I)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Herr Bundeskanzler hat Sie in seiner Ansprache am 8. Oktober 1982 in diesem Hause aufgefordert, kritisch ans Werk zu gehen und Regelungsvorhaben, die Ihnen zu perfektionistisch, zu bürokratisch oder zu wenig länderfreundlich erscheinen, zu verwerfen. Ich hoffe sehr und bin zuversichtlich, daß es zu einer Ablehnung nur selten kommen wird, wenn es uns gelingt, zu einer wirklichen Abstimmung und einer konstruktiven, partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu gelangen. Ich betrachte es als meine Aufgabe, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, damit die erklärte Bereitschaft der Bundesregierung hierzu in die Tat umgesetzt werden kann, und stehe Ihnen als Ansprechpartner für alle die Länder betreffenden Fragen stets zur Verfügung.

Präsident Rau: Vielen Dank, Herr Staatsminister, für die guten Wünsche. Auch ich will alles tun, damit es zu einer guten Zusammenarbeit zwischen Bundesrat und Bundesregierung kommt.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns jetzt der eigentlichen Tagesordnung zuwenden.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Erhöhung von Wertgrenzen in der Gerichtsbarkeit (Drucksache 465/82).

Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Minister Dr. Schwarz das Wort.

A) **Dr. Schwarz** (Schleswig-Holstein), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens des Vermittlungsausschusses erstatte ich Ihnen folgenden Bericht.

Auf Grund der Gesetzesinitiative des Bundesrates vom 9. Oktober 1981 hat der Deutsche Bundestag in seiner 117. Sitzung am 30. September 1982 das Gesetz zur Erhöhung von Wertgrenzen in der Gerichtsbarkeit beschlossen. Der Bundesrat hat in seiner 516. Sitzung am 29. Oktober 1982 beschlossen, zu diesem Gesetz den **Vermittlungsausschuß** anzurufen. In seinem Anrufungsbegehren hat der Bundesrat alle Punkte seines Gesetzentwurfes wiederaufgegriffen, mit Ausnahme des nunmehr konkretisierten Zeitpunktes des Inkrafttretens zum 1. Januar 1983.

Im einzelnen handelte es sich um folgende **Anrufungsgründe**:

1. die Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte durch Anhebung der Streitwertgrenze in § 23 Nr. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes von 3 000 DM auf 6 000 DM,

2. die Erhöhung der Berufungssumme aus § 511 a Abs. 1 der Zivilprozeßordnung von 500 DM auf 1 000 DM,

3. die Erhöhung der Beschwerdesumme in Kostensachen aus § 567 Abs. 2 der Zivilprozeßordnung von 100 DM auf 200 DM,

4. die Erhöhung der Beschwerdesumme in dem Verfahren nach der Hausratsverordnung in § 14 der Hausratsverordnung von 500 DM auf 1 000 DM,

(B) 5. die Erhöhung der Beschwerdesumme in § 45 Abs. 1 des Wohnungseigentumsgesetzes von 50 DM auf 1 000 DM,

6. die Erhöhung von Wertgrenzen für Beschwerden in zwölf weiteren Bundesgesetzen von jeweils 100 DM auf 200 DM.

Bei seinem Wunsch auf Erhöhung der Wertgrenze zwischen der Zuständigkeit des Amtsgerichts und des Landgerichts von 3 000 auf 6 000 DM hat sich der Bundesrat von der wachsenden Belastung der Zivilgerichtsbarkeit leiten lassen, wobei nach seiner Ansicht die Landgerichte besonders betroffen sind. Seit der letzten Anhebung der Wertgrenzen zum 1. Januar 1975 sei eine Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten um mehr als 30 % eingetreten. Dadurch seien immer mehr Streitigkeiten in den Zuständigkeitsbereich der Landgerichte hineingewachsen. Die Zahl der Eingänge und die unerledigten Sachen bei den erstinstanzlichen Zivilkammern der Landgerichte sei unverhältnismäßig viel höher als die entsprechende Zunahme bei den Amtsgerichten. Der Bundesrat will über die bloße Anpassung der Wertgrenzen an die allgemeine Preissteigerung hinaus ein **ausgewogenes Gesamtgefüge in der Zivilgerichtsbarkeit** wiederherstellen, indem er einen deutlichen **Entlastungseffekt bei den Land- und Oberlandesgerichten** erreichen will.

Demgegenüber hat sich der Deutsche Bundestag in seinem Gesetzesbeschluß nur zu einer Anhebung der Streitwertgrenze von 3 000 DM auf 4 500 DM

bereit gefunden. Er konnte sich an Hand des ihm (C) vorgelegten und von ihm überprüften Zahlenmaterials sowie der daraus folgenden Einschätzung der zukünftigen Entwicklung nicht davon überzeugen, daß eine so starke Anhebung der Wertgrenze, wie sie der Bundesrat vorschlägt, erforderlich sei. Nach dem Beschluß des Bundestages sei nur eine Anpassung an die Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten seit dem Inkrafttreten des Entlastungsgesetzes am 1. Januar 1975 erforderlich, was eine Anhebung um 1 000 DM bedeute. Der Bundestag war indessen bereit, die Wertgrenze um weitere 500 DM anzuheben, um einer zukünftigen stärkeren Belastung der Landgerichte entgegenzuwirken.

Der Deutsche Bundestag hat im übrigen die vom Bundesrat vorgesehene Erhöhung der Berufungssumme, der Beschwerdesumme in Kostensachen, der Beschwerdesummen in den Verfahren nach der Hausratsverordnung und dem Wohnungseigentumsgesetz sowie die Erhöhung der Wertgrenze für Kostenbeschwerden in zwölf weiteren Gesetzen nicht aufgegriffen. Nach seiner Auffassung bestand zu weiteren Änderungen in diesem Gesetzgebungsverfahren kein Anlaß.

Insbesondere hat der Deutsche Bundestag gegen die Erhöhung der Berufungs- und verschiedener Beschwerdesummen deswegen Bedenken geäußert, weil dadurch einzelne Geschäftsbereiche einer zweitinstanzlichen Überprüfung entzogen werden würden.

Der Vermittlungsausschuß hat am 12. November 1982 den Gesetzesbeschluß und das Anrufungsbegehren beraten. Das Ergebnis liegt Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in dem aus der Drucksache 465/82 ersichtlichen Einigungsvorschlag vor. (D)

Dieser Vorschlag erhöht die vom Bundestag beschlossene **Streitwertgrenze zwischen der Zuständigkeit von Amtsgericht und Landgericht** von 4 500 DM auf 5 000 DM. Angesichts der erneut vorgetragenen und erörterten Zugangszahlen aus den letzten abgeschlossenen Geschäftsjahren und der erkennbaren Entwicklung im laufenden Jahr 1982 bei den Land- und Amtsgerichten hielt es der Vermittlungsausschuß für zweckmäßig, Ihnen eine weitere — im Verhältnis kleinere — Erhöhung der Streitwertgrenze vorzuschlagen.

Im Hinblick auf die starke Belastung der **landgerichtlichen Berufungskammern** schlägt Ihnen der Vermittlungsausschuß — in voller Kenntnis des dadurch bewirkten Ausschlusses der Berufungsinstanz in kleineren Streitfällen — vor, die bisherige **Berufungssumme von 500 DM auf 700 DM** zu erhöhen.

Weiter enthält der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses die vom Bundesrat begehrte Erhöhung der **Beschwerdesumme in Hausratsachen** von 500 DM auf 1 000 DM. Der Vermittlungsausschuß hält diese Änderung für vertretbar, weil bei der Auseinandersetzung zwischen geschiedenen Ehegatten um Wohnung und Hausrat in beachtlichem Umfang der Streitwert von 1 000 DM erreicht werden wird, der zu der Möglichkeit einer Be-

Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein)

- (A) schwerde gegen die erstinstanzliche Entscheidung führt.

Letztlich schlägt Ihnen der Vermittlungsausschuß vor, die **Beschwerdesumme in Wohnungseigentumsstreitigkeiten**, die im Jahre 1951 — also vor mehr als 30 Jahren — auf 50 DM festgelegt wurde, auf **200 DM** zu erhöhen. Wenngleich es sich bei Streit um Maßnahmen der Wohnungseigentümergeinschaft oder des Hausverwalters oft nur um kleinere Beträge handelt, erscheint dem Vermittlungsausschuß diese maßvolle Erhöhung nach mehr als 30jähriger Laufzeit des Gesetzes vertretbar.

In allen anderen Punkten konnte das Anrufungsbegehren des Bundesrates die Zustimmung des Vermittlungsausschusses nicht finden. Es bleibt somit in Kostensachen bei einer Beschwerdesumme von 100 DM und in den weiteren zwölf Gesetzen, wie sie in Art. 5 des Anrufungsbegehrens aufgezählt sind, bei einer Beschwerdesumme von ebenfalls 100 DM.

Der Deutsche Bundestag hat dem Einigungsvorschlag in seiner 129. Sitzung am 24. November 1982 zugestimmt. Ich darf Sie namens des Vermittlungsausschusses bitten, dem Einigungsvorschlag gleichfalls zuzustimmen.

Präsident Rau: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Frau Minister Donnepp, Nordrhein-Westfalen, gibt eine Rede zu Protokoll *).

- (B) Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Da das Gesetz nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, haben wir darüber abzustimmen, ob gegen das vom Bundestag am 30. September und am 24. November 1982 beschlossene Gesetz Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG eingelegt werden soll.

Wer für den Einspruch ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist niemand.

Danach hat der Bundesrat gegen das Gesetz **keinen Einspruch eingelegt**.

Wir kommen damit zu den Punkten 3 bis 6 der Tagesordnung, die wir gemeinsam behandeln wollen:

Entwurf eines Gesetzes zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts (Haushaltsbegleitgesetz 1983) (Drucksache 452/82)

in Verbindung mit

Ergänzung zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1983 (Anlage zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1983 — BR-Drucksache 328/82) (Drucksache 451/82)

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1982 (Zwei-

tes Nachtragshaushaltsgesetz 1982) (Drucksache 450/82) (C)

und

Sondergutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Zur wirtschaftlichen Lage im Oktober 1982 (Drucksache 404/82).

Das Wort hat zuerst Herr Bundesminister Dr. Stoltenberg. Ihm folgt Herr Bürgermeister von Dohnanyi, Hamburg.

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In meiner ersten Rede vor dem Bundesrat als Bundesminister der Finanzen habe ich bereits am 8. Oktober 1982 auf die ungewöhnliche **Terminnot** hingewiesen, die mit der Einbringung eines neuen Bundeshaushalts 1983 verbunden sein würde. Ich bin zufrieden und dankbar, daß es in dieser kurzen Zeit möglich war, die notwendigen Sofortmaßnahmen von seiten der Regierung zu treffen und auch in der parlamentarischen Beratung unter größtem Zeitdruck erhebliche Fortschritte zu erzielen. Es zeichnet sich schon heute ab, daß bis Weihnachten der Zweite Nachtrag 1982, der Bundeshaushalt 1983 und das Begleitgesetz parlamentarisch verabschiedet werden können. Ich möchte den Mitgliedern des Bundesrates schon heute dafür danken, daß sie die schwierigen Ausschußberatungen in einer ungewöhnlich kurzen Zeit durchgeführt haben. (D)

Erster Punkt der Sofortmaßnahmen ist der **Nachtragshaushalt für 1982**. Er ist unabweisbar geworden, damit die gesetzlichen und vertraglichen Leistungen des Bundes für die ausstehende Zeit dieses Jahres wenigstens noch über Kredite sicher gezahlt werden können.

Wie Sie wissen, ergab eine Überprüfung der Steuereinnahmen für 1982 für den Bund ein Minus von fast 4,5 Milliarden DM. Außerdem mußten wir Konsequenzen aus der rückgängig gemachten Kindergelderhöhung von 1981 ziehen, die Kindergeldmilliarde also streichen, die an die Länder zurückfällt.

Eine besondere Überraschung ergab die Eröffnungsbilanz für dieses Jahr bei der Finanzierung der Kernreaktoren in Kalkar und Schmehausen. Hier hatte die vorige Bundesregierung Bewilligungsbescheide auf Grund von Verpflichtungsermächtigungen durch Banken vorfinanzieren lassen und so fällige Rechnungen trotz fehlender Ausgabermächtigungen im Haushalt bezahlt. Diese haushaltsrechtlichen Unkorrektheiten müssen deshalb mit dem Zweiten Nachtragshaushalt korrigiert werden.

Bei dieser nicht sehr ermutigenden Bestandsaufnahme für das laufende Jahr war es nicht verwunderlich, daß auch der vor einigen Monaten noch als „stocksolide“ bezeichnete **Haushaltsentwurf 1983** in **wichtigen Punkten überarbeitet** werden mußte.

*) Anlage 1

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- A) Die Vorsorgemittel für Arbeitslose waren zu niedrig, die Steuerschätzungen viel zu hoch angesetzt, und die gesetzlichen Entlastungsmaßnahmen der früheren Bundesregierung, die wir in vielen Punkten übernommen haben, reichten nicht aus.

Deshalb hat das neue Bundeskabinett im ersten Schritt weitere Kürzungen von 5,6 Milliarden DM vorgesehen und wichtige Schritte zur Wirtschaftsbelebung beschlossen. Diesen ersten Entscheidungen müssen in der nächsten Wahlperiode zweifellos sofort weitere folgen.

Durch weitergehende Einsparungen und steuerpolitische Entscheidungen sollen die Voraussetzungen für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dann noch wirksamer gestaltet werden. Diese Bundesregierung will den so beschriebenen finanzpolitischen Kurs konsequent weiterführen. Konkret lassen sich die ersten Schritte in die neue Richtung folgendermaßen kennzeichnen.

Wir sehen in der Wahrnehmung unserer gesamtstaatlichen Verpflichtung für alle öffentlichen Hände auch eine Mitverantwortung, bei unseren finanzpolitischen Initiativen für eine **Entlastung der Haushalte der Länder und Gemeinden** zu sorgen.

Unser Hauptansatzpunkt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist eine **Wiederbelebung der Investitionstätigkeit unserer Wirtschaft**. Wir wollen den Betrieben wieder eine zuverlässige Basis für ihre Investitionsentscheidungen verschaffen, soweit wir das in der Hand haben, damit sich positivere Auswirkungen für den Arbeitsmarkt ergeben können.

B)

Schließlich soll die Form der Verschuldungspolitik der letzten Jahre nicht länger hingenommen werden. Wir wollen mit dem **Abbau der strukturellen Haushaltsdefizite** Ernst machen. Allein auf der Ausgabenseite ergibt sich 1983 nach unseren Vorstellungen für Länder und Gemeinden bereits eine Entlastung von etwa 3 Milliarden DM. Hinzu kommen die Verbesserungen auf der Steuerseite, auch bei der Umsatzsteuerverteilung.

Ich begrüße es sehr, daß wir — die von den Ministerpräsidenten beauftragten Kollegen und ich — am vergangenen Montag im Grundsatz völliges Einvernehmen hierüber erzielen konnten. Neben dem schon angesprochenen Wegfall der Kindergeldmilliarde wird der **Länderanteil an der Umsatzsteuer** um einen Prozentpunkt erhöht. Schließlich soll der vom Bundesrat zur Neuregelung des Länderfinanzausgleichs beschlossene Gesetzentwurf in das Haushaltsbegleitgesetz 1983 übernommen werden. Ich hoffe, daß damit ein Punkt mit einem großen Konfliktpotential einvernehmlich geregelt werden kann.

Wir wollen auch die **Bundesergänzungszuweisungen**, die jetzt einen Umfang von 1,5% des Umsatzsteueraufkommens haben, in dieser Höhe weiterführen. Ich weiß, daß es über die Verteilung dieser Mittel eine Diskussion innerhalb der Bundesländer gibt. Die Bundesregierung wird eine Mehrheitsauffassung des Bundesrates in ihrer Stellungnahme berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, neben den angesprochenen Haushaltsentlastungen wollen wir die Länder durch die **Verstärkung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgaben** fördern. Für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sollen die Mittel um 50 Millionen, für die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes um 130 Millionen DM und für den Hochschulbau um 230 Millionen DM erhöht werden. Außerdem werden zusätzliche Mittel für den Städtebau und die Zonenrandförderung bereitgestellt.

Ich glaube — wenn ich das zu Ihrer Rede sagen darf, Herr Präsident —, daß die Bundesregierung an den klassischen Gemeinschaftsaufgaben festhält. Aber ich unterstreiche die Bereitschaft — Sie haben das Stichwort „Krankenhausfinanzierung“ genannt —, hierüber und auch über andere verfassungsrechtlich nicht eindeutig definierte **Bereiche der Mischfinanzierung** in der neuen Wahlperiode mit Ihnen zu sprechen mit dem Ziel einer teilweisen Entflechtung, mit dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung und, was nach meinen Erfahrungen für die Landtage sehr wichtig ist, mit dem Ziel einer in wichtigen Bereichen stärkeren, klaren parlamentarischen Verantwortung.

Zur Lösung unseres gemeinsamen Problems Nummer 1, der **Arbeitslosigkeit**, soll vor allem ein **Bündel von Vorschlägen zur Stärkung der Wirtschaft und der Beschäftigung** beitragen. Neben den schon genannten Punkten möchte ich besonders erhebliche Verbesserungen bei der Förderung von Existenzgründungen, Entlastungen der Wirtschaft im Bereich der Gewerbesteuer mit einer fairen Ausgleichsregelung für die Gemeinden, die Förderung moderner Techniken und Entwicklung neuer Technologien sowie schließlich die Investitionshilfe zur gezielten Förderung des Wohnungsbaues hervorheben.

Gerade die **Investitionshilfe** ist ein besonders wichtiger Ansatzpunkt für ein beschäftigungspolitisches Sofortprogramm, weil die aus dieser Abgabe zu erwartenden Mittel ohne lange Vorlaufzeiten in den Wohnungsbau fließen können. Ich bin den Ländern für ihre Bereitschaft dankbar, sehr schnell in Verhandlungen mit dem Bund über das erforderliche Verwaltungsabkommen nach dem Grundgesetz einzutreten und diese, wie ich hoffe, in den nächsten Tagen oder Wochen auch abzuschließen. Denn über Parteigrenzen hinweg hat sich die Überzeugung gebildet, daß eine rasche und nachhaltige Förderung des Wohnungsbaues mit einem starken Effekt auch auf andere Wirtschaftszweige und deren Mitarbeiter zu den vordringlichsten Aufgaben gehört, um eine Trendwende in Konjunktur und Beschäftigung einzuleiten.

Diese **Investitionshilfeabgabe** wird ja nur von Einkommensbeziehern in der oberen Skala der Steuerpflichtigen unter Freistellung eigener Investitionsleistungen erhoben. Insofern wird mit ihr auch ein **sozialer Akzent** gesetzt. Zum anderen wird der nachfragewirksame Privatverbrauch durch diesen Schritt kaum eingeschränkt.

Mit dem Stichwort **Nettokreditaufnahme** ist ein besonders belastender Problemkreis angesprochen.

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) Die Neuverschuldung des Bundes erreicht nach dem korrigierten Soll 1982 fast 40 Milliarden DM. Ich habe bereits in der Einbringungsrede im Deutschen Bundestag darauf hingewiesen, daß ohne das Haushaltsbegleitgesetz, die Vorschläge der alten Regierung und die ergänzenden Vorschläge der neuen Regierung, und die im Haushaltsverfahren vorgesehenen Kürzungen für 1983 eine Neuverschuldung des Bundes von 55 Milliarden DM vorhergesagt werden müßte.

Ein Ansatzpunkt für die notwendigen Einsparungen war der **Subventionsbereich**. Hier sollen 500 Millionen DM gestrichen werden. Aber in einer Zeit der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit gibt es auch massive Forderungen nach neuen Subventionen auf breiter Front, denen man nicht in jedem einzelnen Punkt widersprechen kann. Der Zielkonflikt ist hier vollkommen deutlich.

Ein weiterer Ansatzpunkt für die notwendigen Einsparungen ist schließlich das **Abbremsen des Besoldungsanstiegs im öffentlichen Dienst**.

Auch die **BAföG-Förderung** und das **Wohngeld** sollen sowohl in den Anspruchsvoraussetzungen als auch in ihrer Leistungshöhe geändert werden, um die Ausgaben von Bund und Ländern zu entlasten.

- (B) Bei den **Kindergeldansätzen** haben wir Einschränkungen in einer sozial gestaffelten Form vorgesehen. Wie Sie wissen, bleibt danach das Erstkindergeld in seiner jetzigen Form für alle unverändert. Bei den mittleren und höheren Einkommen — dies betrifft Nettoeinkommen von über 42 000 DM — ist aber eine Kürzung vom zweiten Kind an geplant.

Im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes hat die Bundesregierung am 27. Oktober 1982 schließlich beschlossen, die bisherigen **Kinderbetreuungskosten** entfallen zu lassen und einheitliche **Kinderfreibeträge** einzuführen. Meine Damen und Herren, ich will zu diesem Thema, das sicher auch noch in der Debatte angesprochen wird, folgendes sagen. Ich habe an Hand der Unterlagen des Bundesfinanzministeriums festgestellt, daß nur ein Teil der Anspruchsberechtigten bis in die jüngste Vergangenheit die Möglichkeit, Kinderbetreuungskosten geltend zu machen, genutzt hat. Daher halten wir es prinzipiell für richtiger, einen echten Kinderfreibetrag für alle vorzusehen, der ohne besonderes Antragsverfahren und ohne besondere Vorlage von Unterlagen — standardisierten oder etwas detaillierteren — wirklich jedem zugute kommt. Mir scheint dies unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit für alle Bürger ein Fortschritt zu sein.

Nun haben wir die Situation, daß das Bundesverfassungsgericht durch das Urteil vom 3. November 1982 entschieden hat, daß die bisherige **einkommensteuerliche Behandlung Alleinerziehender nicht verfassungskonform** ist. Es hat darauf hingewiesen, daß gerade bei Alleinerziehenden die Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten erforderlich sei. Den Zeitpunkt, bis zu dem eine verfassungskonforme Neuregelung geschaffen werden muß, hat das Gericht auf Ende 1984 festgesetzt. Wegen dieses Urteils, das ich hier nur in Kernsätzen

zitiere und das zweifellos — verglichen mit den Entscheidungen des Gesetzgebers der vergangenen zehn Jahre — neue Maßstäbe setzt, muß man prüfen, ob in diesem Gesetzgebungsverfahren eine Zwischenlösung zur Besitzstandswahrung insbesondere für die Alleinstehenden geboten ist. In der neuen Wahlperiode soll eine endgültige Neuordnung des Familienlastenausgleichs insbesondere durch Einführung des **Familienplittings** verwirklicht werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein Wort an die Kollegen richten, die sich dem Votum der Mehrheit des Finanzausschusses nicht anschließen können.

Der Bundesregierung ist durchaus bewußt, daß wir mit dem vorgelegten Etatentwurf und den Begleitgesetzen nicht mit einem Schläge die Folgen einer zu weit gespannten Gesetzgebung der 70er Jahre, der aktuellen Rezession und auch der Erscheinungen der Weltwirtschaftskrise beseitigen können. Es ist auch unbestreitbar, daß wir uns mit den beiden Ihnen vorliegenden Gesetzentwürfen primär auf die Bewältigung der **Haushaltsprobleme 1983** konzentrieren. Ich sage das auch zu einem Teil der öffentlichen Diskussion, auch der kritischen Diskussion. Wir müssen unter denkbar schlechten Voraussetzungen die **Finanzgrundlagen der Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung** kurzfristig für 1983 so verbessern, daß **Verlässlichkeit und Leistungsfähigkeit** garantiert sind.

Wir können jetzt bestimmte Einzelelemente der Verbesserung auch über 1983 hinaus beschließen — für die Rentenversicherung etwa mit der Entscheidung, den **Krankenversicherungsbeitrag** für die Rentner in der Stufenfolge ab 1984 stärker ansteigen zu lassen, als von der alten Regierung geplant. Aber niemand — ich sage das auch unseren öffentlichen Kritikern — kann im Ernst erwarten, daß wir in sieben Wochen alle Entscheidungen im Bundestag, im Bundesrat und in der Bundesregierung treffen können, die sich als noch ungelöste Aufgabe in der mittelfristigen und langfristigen Perspektive der Festigung der Grundlagen der Sozialversicherung für die 80er Jahre ergeben. Statt durch das Einführen immer neuer Einzelelemente — auch aus dem Bereich der Versicherungsträger — in die öffentliche Diskussion Stückwerk für die folgenden Jahre zu beschließen, ist es richtiger, nach der notwendigen Sicherung und Verbesserung der Bedingungen für 1983 hier nun wirklich auch die kommenden Monate zu nutzen, um die längerfristig notwendigen Entscheidungen gründlicher vorzubereiten.

Ich gehe davon aus, daß wir jetzt unter den drastisch veränderten und verschlechterten Bedingungen sechs bis sieben Wochen Zeit für die Gesetzgebung haben. Ich gehe ferner davon aus, daß nach der Bundestagswahl Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung sechs bis sieben Monate Zeit haben, um rechtzeitig für 1984 auch die weitergehenden Entscheidungen, die für die Folgejahre notwendig sind, auf der Grundlage einer neuen, realistischen Finanzplanung zu treffen. Ich erwähne das auch deshalb, weil ich eingangs noch einmal bedau-

Bundesminister Dr. Stoltenberg

(A) ert habe — was ich ja so oft auch von der Bank des Bundesrates getan habe —, daß wichtige Entscheidungen jetzt zwangsläufig unter einem zu großen Termindruck erfolgen. Aber wir sollten uns dabei nicht übernehmen und auch andere bitten, sich in ihren Ansprüchen und Erwartungen an den Gesetzgeber in diesen Wochen nicht zu übernehmen. Trotzdem — ich habe es deutlich gemacht — haben wir über das kommende Jahr hinaus Perspektiven, Grundsätze und auch erste Entscheidungselemente entwickelt.

Ich kann auch den Vorwurf nicht anerkennen, meine Damen und Herren, das Maßnahmenpaket sei sozial unausgewogen. Man kann nicht unter dem Gesichtspunkt mechanischer **Verteilungsgerechtigkeit** etwa die **Selbständigen** in der jetzigen Lage noch stärker belasten wollen, in einer Zeit, in der ja gerade die Selbständigen durch die erschreckende Konkurs- und Vergleichswelle in so empfindlicher Weise berührt sind — mit den bekannten verheerenden Folgen für den Arbeitsmarkt.

Schon jetzt ist für 1983 eine Nettokreditaufnahme von über 40 Milliarden DM — nach der letzten Schätzung 41,5 Milliarden DM — unvermeidlich. Das ist eindeutig zu hoch. Insofern sind ja weitere Beschlüsse unabdingbar, um die mittelfristig dringend erforderliche **Absenkung des strukturellen Defizits** in dem notwendigen Ausmaß zu erreichen. Diese Aufgabe ist mit den vorliegenden Entwürfen ja noch nicht geleistet. Daher wird es auch weiterhin von manchen als schmerzlich empfundene Entscheidungen geben müssen, auch bei den gesetzlich geregelten Leistungen des Staates. Ich verfolge — ich darf das in aller Freundschaft sagen — mit Interesse weiterhin, wie in allen elf Bundesländern, auch aus dem Kreis derer, die uns jetzt in manchen Punkten kritisieren, unvermeidbare schmerzliche, auch sozial als hart empfundene Sparbeschlüsse in der Verantwortung der Landtage und der Landesregierungen getroffen werden. Bei allen Bemühungen um eine mittelfristige Gesundung der Bundesfinanzen muß aber natürlich die Grundsubstanz staatlicher Leistungen auch im sozialen Bereich erhalten und wieder ein Stück gefestigt werden.

(B)

Meine Damen und Herren, es kommt aber nicht allein darauf an, weiter zu sparen. Wir werden mittelfristig das Ziel der **Umstrukturierung der Haushalte** weiterführen. Zukunftswirksame Ausgaben mit beschäftigungs- und investitionsfördernden Wirkungen müssen wieder eine stärkere Priorität gegenüber der konsumorientierten Mittelverwendung erhalten. Leistungs- und Innovationsanreize müssen durch eine entsprechend ausgestattete Steuerpolitik nachhaltiger unterstützt werden. Hier warten in der nächsten Wahlperiode auf uns alle große Aufgaben.

Als besonders ermutigend empfinde ich dabei die guten Erfahrungen, die ich in meinem neuen Amt als Bundesminister der Finanzen in der Zusammenarbeit mit den Länderkollegen, vor allem hier im Bundesrat, sammeln konnte. Wir erblicken in der **Stellungnahme des Bundesrates** zu den drei Haushaltsvorlagen, die wir heute behandeln — in dem Entwurf der Stellungnahme, muß ich korrek-

terweise sagen, Herr Präsident —, einen sachgerechten Beitrag, eine sachgerechte Würdigung unserer ersten Schritte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Begrenzung der öffentlichen Neuverschuldung. Die Stellungnahmen zeigen doch in den vorliegenden Entwürfen und Anträgen ein hohes Maß an Gleichklang in der Finanzpolitik bis in Einzelkonsequenzen hinein.

(C)

Natürlich gibt es auch unterschiedliche Meinungen, unterschiedliche Voten z. B. bei der **Krankenhausfinanzierung** und der **Seeschifffahrt**. In beiden Fällen hat die Bundesregierung Ihre Anregungen aus dem Finanzausschuß im Grundsatz — im zweiten Fall, der Schifffahrt- und Werftförderung, freilich nicht in vollem Umfang — positiv aufgenommen. Wir werden in unserer Gegenäußerung Ihrer Stellungnahme zustimmen, die zusätzlichen 50 Millionen DM für die Krankenhausfinanzierung über eine Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes statt über die zunächst vorgesehene Verwaltungsvereinbarung zu leisten. Bei den Neubauhilfen für Handelsschiffe trete ich für eine Aufstockung der Verpflichtungsermächtigung um 55 Millionen DM ein und kann mich dabei übrigens schon auf einen entsprechenden einmütigen Beschluß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages von gestern stützen.

Diese Beispiele zeigen ebenso wie die grundsätzlichen Absprachen über die Mehrwertsteuer, daß wir die Chance haben, zu einer neuen und vielleicht doch intensiveren und besseren Form der Zusammenarbeit zu kommen. Dabei wird es — Herr Staatsminister Vogel hat es gesagt — nicht daran (D) fehlen, daß wir auch unterschiedliche Positionen offen austragen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß wir mit den hier beschriebenen Schritten die Chance haben, auch wieder etwas mehr Zuversicht und Mut zu wecken. Die große Gefahr ist ja, daß die Fülle der schlechten Wirtschaftsnachrichten in manchen Teilen der Bevölkerung zu einer Stimmung der Verzweiflung führt. Mut, Phantasie, Schaffensfreude und schöpferische Kraft sind aber neben den staatlichen Entscheidungen eine Grundvoraussetzung dafür, daß wir die Krise bald zu überwinden vermögen.

Präsident Rau: Herzlichen Dank!

Das Wort hat Herr Bürgermeister von Dohnanyi, Hamburg. Ihm folgt Ministerpräsident Späth, Baden-Württemberg.

Dr. von Dohnanyi (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin ganz sicher, daß der Bundesrat insgesamt den Versuch machen wird, der Bundesregierung in dieser schwierigen Lage zu helfen. Daß dies unsere Absicht ist, zeigt sich ja auch an dem Eingehen auf die Verfahrensnotwendigkeiten, Herr Bundesminister, auf die Fristen und die Termine, auf die Sie ja hingewiesen haben.

Ich glaube, man muß sich darüber im klaren sein, daß die vorliegende Gesetzgebung der Bundesregierung zwar den Versuch macht, eine Reihe von Pro-

Dr. von Dohnanyi (Hamburg)

- (A) blemen anzupacken; aber die Bundesregierung verfehlt nach meiner Auffassung die grundsätzliche Zielrichtung, die zur **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** eingeschlagen werden muß. Es ist, Herr Bundesminister Stoltenberg, nicht erkennbar, welche Perspektive die Bundesregierung mittel- und langfristige für die Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit sieht, es sei denn, wir kämen auf die sehr allgemeinen Grundsätze zurück, also darauf, daß es darum geht, die Investitionskraft der Unternehmen zu stärken, d. h. die Gewinne zu vergrößern, in der Hoffnung, daß hieraus neue Arbeitsplätze entstehen werden. Es spricht nicht viel internationale Erfahrung dafür, daß dies der erfolgreichste Weg sein wird.

So wie im Bundestag fehlt aus meiner Sicht auch hier bei der Begründung eine Darstellung der wirklichen Zusammenhänge, die in erster Linie in der Sättigung der Märkte, in der internationalen Marktschwäche, in dem rapiden technologischen Fortschritt und der Unüberschaubarkeit seiner Folgen für die Entwicklung der Arbeitsplätze, im verschärften internationalen Wettbewerb usw. liegen. Ich glaube nicht, daß die Punkte, die Sie, Herr Bundesminister, soeben aufgezählt haben, in erster Linie also die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, dazu beitragen werden, daß die Zahl der Arbeitsplätze der Nachfrage nach Arbeitsplätzen in den kommenden Jahren entsprechen wird. Es ist richtig, daß die Bundesregierung die Arbeit in einer denkbar schwierigen Lage begonnen hat. Aber „denkbar schwierig“ ist die Lage natürlich nur, wenn man sie nicht in den **Vergleich internationaler Rahmendaten** stellt. Vergleicht man die Schwierigkeiten in der Bundesrepublik mit den Schwierigkeiten, die neue Regierungen in anderen Ländern der Welt in diesen Monaten haben, sieht man natürlich, daß die Umstände bei uns immer noch relativ günstig sind, so ernst wir sie auch nehmen müssen.

Die Bundesländer Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen — Sie haben hierauf bereits hingewiesen — haben eine kritische Zusammenfassung der Positionen in dem Antrag vorgenommen, der hier heute zur Beratung steht. In diesem Antrag geht es darum, deutlich zu machen, daß aus der Sicht dieser Bundesländer — auch aus der Sicht Hamburgs — die vorgelegten Entscheidungen insbesondere zur Einsparung im Sozialbereich bei der **Bundesausbildungsförderung**, also beim BAföG, beim Wohngeld, in der Kriegsopferversorgung, bei der Sozialhilfe, die Verschiebung der Rentenanpassung, die Begrenzung des Sozialhilfeanstiegs auf 2%, die Wiedereinführung eines progressiv wirksamen steuerlichen Kinderfreibetrages und eine progressiv wirksame steuerliche Schuldzinsenabzugsmöglichkeit nicht der sozialen Ausgewogenheit entsprechen, Herr Kollege Stoltenberg, die Sie hier heute noch einmal ausdrücklich für sich in Anspruch genommen haben.

Ich meine, wenn man insbesondere z. B. die Einführung eines Kinderfreibetrages begründet, wie dies hier soeben geschehen ist, so darf man doch nicht übersehen, daß ein solcher **Kinderfreibetrag**

eben nicht gleiche Wirkung für die unterschiedlichen Einkommensschichten in unserer Bevölkerung hat, sondern daß hier im Gegenteil diejenigen zusätzliche Vorteile bekommen, die finanziell ohnehin bessergestellt sind. (C)

Hier möchte ich eine Grundsatzfrage aufwerfen, die mit der unterschiedlichen Auffassung über die Ursachen der wirtschaftlichen Entwicklung zusammenhängt. Die Frage lautet: Kann es richtig sein, daß wir bei der Frage der **Verteilung** ausschließlich die Kostenfolgen für die **Unternehmen** in Betracht ziehen und nicht auch erkennen, daß Verteilungsentscheidungen letztlich auch nachfragewirksam sind und daß wir immer wieder Gefahr laufen, uns nicht deutlich genug zu machen, daß es erhebliche Teile der **Bevölkerung** gibt, die noch Bedürfnisse haben, denen wir aber mit der Politik, die die Bundesregierung hier einschlägt, die **Kaufkraft** beschneiden und beschränken, während die Bundesregierung — aus verständlichen Gründen, nämlich wegen der Koalitionslage in der Bundesregierung — es nicht gewagt hat, den notwendigen Schritt in Richtung auf die Ergänzungsabgabe zu tun. Statt dessen wird hier der Vorschlag einer Investitionshilfeabgabe gemacht, die am Ende die Kaufkraft doch wieder zu denjenigen zurückverlagert, die in diesen Zeiten eher eine Beschränkung ihrer Kaufkraft hinnehmen könnten.

Es ist richtig und unbestreitbar, Herr Bundesminister, daß auch schmerzliche Beschlüsse gefaßt werden müssen, und es ist unbestritten, daß auch die Bundesländer und die Gemeinden gegenwärtig schmerzliche Beschlüsse fassen. Die Frage ist nur, ob man beim Fassen solcher schmerzlicher Beschlüsse die Einkommensgrenzen deutlich zieht, ob man die unteren Einkommensschichten deutlich weniger belastet und stärker entlastet, als dies bei den oberen Einkommensschichten der Fall ist. Hätte z. B. die Bundesregierung den von der vorangegangenen Bundesregierung gemachten Vorschlag der Begrenzung des Ehegattensplittings wirklich ernstgenommen — auch verfassungspolitisch —, dann wäre hier ein deutlicheres Signal gesetzt worden. (D)

Alles in allem wird die Debatte, die eine breite Beschneidung sozialer Leistungen für Bedürftige zum Inhalt hat, auf einige wenige Punkte konzentriert. Ich will hier auch noch einmal den Punkt der **Ausbildungsförderung** aufgreifen. Auch hier handelt es sich nicht nur um eine unsoziale Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsschichten, die darauf angewiesen sind, daß man ihnen eine bessere Chance für die Weiterentwicklung im Schulbereich und im Ausbildungsbereich gibt, sondern hier handelt es sich darüber hinaus auch um einen Eingriff — darüber muß sich die Bundesregierung im klaren sein —, der tiefgreifende Folgen für den Ausbildungsmarkt haben kann. Ich hatte vor wenigen Tagen eine Diskussion mit einer großen Zahl von jungen Auszubildenden, jungen Lehrlingen, die die Frage stellten, wie sie denn ihre Weiterbildung betreiben könnten, wenn die Ausbildungsförderung in dem Umfang beschnitten werde, wie dies die Bundesregierung zu tun beabsichtige. Die Bundesregie-

Dr. von Dohnanyi (Hamburg)

- (A) rung muß wissen, daß diese Jugendlichen dann nicht statt einer schulischen Weiterbildung ihren Arbeitsplatz frei wählen und in den Arbeitsmarkt, in den Beruf gehen können, sondern angesichts der Arbeitsmarktlage als jugendliche Arbeitslose ohne eine entsprechende berufliche Chance einen schweren sozialen Stand haben und auch die Sozialhilfekassen der Gemeinden nicht unerheblich belasten werden.

Insofern ist das, was die Bundesregierung hier in ihrem Gesamtpaket vorlegt, kein Ansatz zur Lösung der Probleme. Weder gehen die Maßnahmen hinsichtlich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit tief genug, um eine wirkliche Hoffnung, wie Sie, Herr Bundesminister, gesagt haben, zu begründen, noch sind die Maßnahmen, die im sozialen Bereich ergriffen worden sind, vertretbar im Sinne von Gerechtigkeit und Solidarität, wie der Herr Präsident dies zu Beginn in seiner einleitenden Rede hier gefordert hatte.

- Wenn unter diesen Bedingungen die Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen in ihrem Antrag, zu dem ich auch gesprochen habe, ausdrücklich noch einmal unterstreichen, daß die Zustimmung des Bundesrates nur in Aussicht gestellt werden kann, wenn bei den notwendigen Sparmaßnahmen die soziale Gerechtigkeit, das soziale Gleichgewicht gesehen und z. B. im Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder im Bereich der entsprechenden Zukunftsinvestitionen die notwendigen Schritte getan werden, dann bedeutet dies nicht, Herr Kollege Vogel, daß hier Parteilinien durchschlagen, wie Sie dies Ihrerseits zuvor ja auch für die Vergangenheit zu erläutern versucht haben, sondern es bedeutet, daß hier eine grundsätzlich andere Auffassung über das besteht, was notwendig ist, um wenigstens den Versuch zu machen, in unserem Land Deiche gegen die Flut der Weltarbeitslosigkeit zu bauen.
- (B)

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Späth, Baden-Württemberg. Ihm folgt Frau Staatsminister Dr. Rüdiger, Hessen.

Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, was wir hier zu besprechen haben, ist im Grunde die Eröffnungsbilanz nach dem Regierungswechsel. Wie schwierig die **Weltwirtschaftslage** ist, können wir uns alle bestätigen. Daß es der **Bundesrepublik** relativ gut geht, ist nicht neu, wobei immer die Frage ist, mit wem wir sie vergleichen. Daß die europäischen Fachleute für das nächste Jahr die Bundesrepublik sogar schwächer einordnen als andere europäische Länder, sollte uns zu denken geben. Wir sollten vor allem einmal überlegen, wieviel Substanz von unserem guten Standard wir aufgebraucht haben. Ich glaube, dort ist der entscheidende Punkt, wenn wir beleuchten, aus welcher Ausgangslage die Finanz- und Haushaltspolitik gestaltet werden muß.

Tatsache ist doch, daß wir im **Bundeshaushalt** über Jahre hinweg ein **strukturelles Defizit** entwickelt haben, das jetzt die Konsolidierung des Haushalts so schwierig macht. Ich meine, wer den Anteil der Steuern am Bruttosozialprodukt von 36% im

Jahr 1970 auf 42% im Jahr 1982 angehoben hat, der darf sich nicht wundern, wenn jetzt die Einschnitte entsprechend schwieriger und härter werden. Das Grundelement, Herr Kollege von Dohnanyi, das eigentlich die Debatte bestimmen müßte, ist ein ganz einfacher Satz: Wir haben uns übernommen. Ich beobachte, daß die Bürger längst begriffen haben, daß wir uns übernommen haben, und daß sie auch bereit sind, darüber zu reden, wie wir das wieder in Ordnung bringen können. Ich habe nur den Eindruck, wir leben nach der alten Devise — das kam mir auch bei Ihrer Rede gerade wieder in den Sinn —: „Mir ist kein Opfer zu groß, das der andere für mich bringt.“

(Heiterkeit)

Nach diesem System ist jede Gruppe bereit, sich an den Opfern zu beteiligen. Das Ergebnis ist, daß wir bei allen Punkten, wo wir anfangen wollen, sagen müssen: Dort geht's nicht, und dort geht's nicht, und dort geht's nicht. Das einzige, was dann wirklich geht, sind neue Schulden. Genau nach dieser Devise hat die bisherige Bundesregierung gehandelt. Die Hauptwende ist die, daß die neue Bundesregierung weiß, daß sie jetzt in dieser schwierigen Lage nicht das Steuer voll herumwerfen kann, weil sonst das Schiff schlingert oder gar kippt. Aber natürlich weiß sie — und das sollte man sich noch einmal vor Augen führen —, was unser eigentliches Problem ist.

1970 hat die Bundesregierung 0,5 Milliarden DM **Schulden** aufgenommen, 1971 1 Milliarde DM, 1972 3 Milliarden DM, 1973 1,2 Milliarden DM, 1974 wurde es ein bißchen schwieriger: 9,5 Milliarden DM, 1975 war ein schwieriges Jahr: plötzlich 30 Milliarden DM, 1976 war es schon nicht mehr ganz so schlimm: 25,8 Milliarden DM, 1977 21,7 Milliarden DM. Als dann die wirtschaftlich guten Jahre kamen, hat man plötzlich nicht mehr daran gedacht, daß die Schulden wieder verringert werden müssen, sondern hat weitere Schulden gemacht: 1978 26 Milliarden DM, 1979 26 Milliarden DM, 1980 27 Milliarden DM, 1981 37,4 Milliarden DM, jetzt 40 Milliarden DM und dann noch einmal 40 Milliarden DM drauf.

(D)

In dieser Diskussion gibt es Leute, die vom „**Kaputtsparen**“ reden. Wenn in einer Gesellschaft im Zeitpunkt eines Null- und Minuswachstums dem Sparer 70 Milliarden DM weggenommen werden, damit der Staat mit seinem Geld auskommt, halte ich es schon für eine ausgesprochene Zumutung, die Verantwortlichen dieser Gesellschaft zu verdächtigen, sie schädigten die Konjunktur durch **Kaputtsparen**.

Dieser Haushalt besagt zunächst einmal: Wir müssen diese hohe Verschuldung in Kauf nehmen. Die weitergerechnete Verschuldung würde bei etwa 50 Milliarden DM liegen. Die Bundesregierung mußte die Konsequenzen aus der „fröhlichen“ **Steuerschätzung** ziehen, über die wir monatelang hier geredet haben, wobei wir gesagt haben, daß die Bundesregierung — ich meine die vorhergehende — sich in die Tasche lüge. Dies hat sie dann auch in Stufen zugegeben. Die neue Bundesregierung hat nun einmal zusammengezählt, was wirklich ist, und

Späth (Baden-Württemberg)

(A) die Wirklichkeit ist, daß immer 10 bis 12 Milliarden DM gefehlt haben. Aber das können Sie in allen Reden nachlesen, die wir hier gehalten haben. Das haben wir immer alle gewußt. Nur haben die einen es gesagt, und die anderen haben gemeint: Wenn wir es sagen, müssen wir die Konsequenzen ziehen.

Die neue Bundesregierung mußte die Konsequenzen ziehen. Sie hat 5,3 Milliarden DM zusätzlich eingespart, muß weitere 8 Milliarden DM zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bereitstellen und hat es immerhin geschafft, die Schuldenbegrenzung statt bei 50 Milliarden DM bei etwa 41 Milliarden DM zu halten.

„Dies ist keine historische Wende“, hat jemand von Ihnen gesagt. Dem kann ich nur zustimmen. Eine historische Wende „zu veranstalten“ und dann den Wagen an die Wand zu fahren, ist natürlich keine Politik. Aber diese Bundesregierung hat **erste Schritte zur Konsolidierung** eingeleitet.

(B) Ich stimme mit Ihnen überein, daß die Probleme noch viel schwieriger werden. Der Bundesfinanzminister hat gesagt, daß im Grunde nichts mehr stimmt. Die Rentenversicherung stimmt auf der neuen Grundlage von Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit wahrscheinlich nicht mehr. Es wird immer schwieriger, die anderen Sozialleistungen zu bezahlen. Die einfache Regel, jetzt müßten eben alle, denen es ein bißchen besser geht, ihr Geld abliefern, damit wir den Verteilungsprozeß fortsetzen können, führt genau zu dem Ergebnis, das wir jetzt haben, daß nämlich unsere mittelständische Wirtschaft so geschwächt ist, daß wir jeden Tag einen neuen Konkurs hinnehmen müssen.

Dabei verschwindet zwar jedesmal ein Unternehmer — was einige Leute in diesem Staat freuen mag —; aber mit dem Unternehmer verschwinden auch immer ein paar Hundert Arbeitsplätze. Und dies ist das eigentlich Ärgerliche.

Die arbeitslos Gewordenen gewinnen immer mehr Verständnis dafür, daß zur sozialen Gerechtigkeit zunächst einmal eine **leistungsfähige Wirtschaft** gehört. Wir müssen aufpassen, daß wir nicht Geld verteilen, das die Wirtschaft gar nicht mehr erarbeiten kann. Dies ist das zweite Problem, das bei dieser Haushalts- und Wirtschaftspolitik berücksichtigt werden muß.

Niemand kann der Bundesregierung vorwerfen, daß sie einen Kurs fahre, bei dem einfach weiter verteilt werde und Schulden gemacht würden. Von diesem Kurs hat sie Abschied genommen. Das war der Kurs der vorangegangenen Regierung. Auch kann niemand der Bundesregierung vorwerfen, daß sie mit rigorosen Mitteln, wie Massensteuerentlastungen und totalem Abschneiden von Sozialleistungen, das soziale Chaos einführe. Herr Kollege von Dohnanyi, Sie kennen die vergleichbaren Sozialsysteme.

Es wäre für mich interessant, wenn Sie mir einmal erklären könnten, warum in **Schweden** Karenztage eingeführt wurden, wenn Sie mir erklären könnten, warum die schwedische Sozialdemokratie alle möglichen Dinge eingeführt hat, die sie früher

abgelehnt hat. Ich kann es Ihnen: Das hängt ganz einfach damit zusammen, daß denen das Geld ausgegangen ist. (C)

Nun kann man folgendes tun: Bevor einem das letzte Geld ausgeht, kann man das vorletzte noch so ordnen, daß der Entwicklungsprozeß nicht so schlimm wird. Das ist eigentlich unsere Aufgabe.

Damit komme ich zur Frage der **sozialen Gerechtigkeit**. Es ist das alte Lied, das wir immer diskutieren. Beispiel: Freibeträge oder keine **Freibeträge**. Man muß doch einmal ehrlicherwise sagen, daß der Freibetrag den Höherverdienenden mehr entlastet, weil dieser mehr Steuern zahlt. Deshalb haben wir ja die Steuerprogression eingeführt. Ich finde es unehrlich, wenn man die Steuerprogression bejaht, die Entlastung aus der Steuerprogression aber ablehnt. Entweder — oder.

Für mich handelt es sich dann um ein vernünftiges System, wenn die Höherverdienenden von den Transferleistungen immer mehr ausgeschlossen werden. Ich sage Ihnen offen: Wenn es diese verfassungsrechtliche Diskussion nicht gäbe, wäre ich dafür gewesen, das **Kindergeld** für die Höherverdienenden zumindest für das erste und zweite Kind überhaupt abzuschaffen. Das wäre für mich einsichtig. Es wäre nur logisch, daß die Gruppe, die keine Steuervorteile hat, nämlich die untere Einkommensgruppe, die Transferleistung Kindergeld bekommt. Aber bei denen, die im Grunde nur einen Ausgleich für die Zusatzbelastung Familie brauchen, sollte das Problem aus dem Steuersystem selbst geregelt werden. (D)

Ich kann mir vorstellen, daß es für einige einfach nicht begreifbar ist, daß sie dieses Geld nicht vom Staat bekommen. Aber warum soll die untere Einkommensgruppe nicht entlastet werden? Wenn Sie sie trotzdem höher besteuern wollen, müssen Sie eben die Steuerprogression verändern. Aber es ist doch nicht ehrlich, eine progressive Besteuerung vorzunehmen, die Abzugsbeträge aber linear zu gestalten. Das machen Sie doch beim Kilometergeld auch nicht. Und bei der Hundehütte und der Garage gestehen Sie auch eine Abschreibung zu, die die Progression verringert. Nur bei den Kindern sagen Sie, das sei der falsche Weg. Als ob das Kind familienfremd wäre! Das Kind ist doch genauso in den sozialen Status der Gesamtfamilie eingebaut wie die Ehefrau. Sie berücksichtigen ja die Ehefrau auch nicht in Form eines steuerlichen Abzugsbetrages.

(Heiterkeit)

Deshalb müssen wir endlich einmal aufhören, hier eine Klassengesellschaft zu zimmern zwischen denen, die dauernd geschöpft gehören, weil sie existieren und ärgerlich in der Gesellschaft herumlaufen, und anderen, bei denen soziale Gerechtigkeit geübt wird. Ich sage das ein bißchen wütend, weil ich der Meinung bin: Dieser Kreisverkehr führt uns doch überhaupt nicht weiter.

Wir müssen noch ein paar andere Fragen aufwerfen. Das will ich gleich mit einer Frage aus der Rede des Herrn Bundesratspräsidenten tun. Dieser Teil Ihrer Rede, Herr Bundesratspräsident, hat

Späth (Baden-Württemberg)

- 1) mich besonders beeindruckt. In der ganzen Weltwirtschaftsentwicklung zeichnet sich immer mehr ab, daß Massenarbeitslosigkeit auch in den Industrieländern für einige Jahre unvermeidlich ist, wenn wir nichts dagegen tun. Wenn Sie einmal mit den Fachleuten darüber nachdenken, wie sich die Industrieländer entwickeln, zeichnet sich ab, daß wir in einem langfristigen Prozeß in den 90er Jahren vielleicht eine Lösung bekommen, bei der ein relativ kleiner Teil der Bevölkerung in der **Produktion** und bei den **Dienstleistungen** ein Riesensozialprodukt erarbeitet. Dies gibt uns dann die Möglichkeit, immer mehr Leute mit Dienstleistungen zu beschäftigen; Stichwort: Roboterfabrik.

Wenn wir diesen Zustand erreicht haben, dann paßt das zur demographischen Entwicklung der Bundesrepublik in den 90er Jahren mit den geburtschwachen Jahrgängen auf der einen und den großen Altersjahrgängen auf der anderen Seite. Es paßt aber nicht für die nächsten acht bis zehn Jahre. Dies will ich ganz offen einräumen. Ich halte es nicht für vertretbar, zu sagen, da diejenigen, die jetzt in das Arbeitsleben eintreten wollen, im falschen Jahr geboren sind, kann unsere politische Antwort nur lauten: Pech gehabt! Dies ist eine Antwort, die Sie der jungen Generation nicht geben können und die mit Solidarität überhaupt nichts zu tun hat. Es führt uns auch nicht weiter, dieser jungen Generation zu sagen: Wir helfen euch mit Scheingeschäften. Denn wir können Solidarität nur herstellen, wenn diejenigen, die etwas haben, zugunsten dieser jungen Leute auf etwas verzichten.

- B) Da wir aber gleichzeitig große Investitionen in Forschung und Technologie brauchen, weil wir sonst in den 90er Jahren nicht mehr erfolgreich im Weltwettbewerb stehen, müssen wir zwei Dinge gleichzeitig tun: Wir müssen **Zukunftsinvestitionen**, die wir in den vergangenen Jahren versäumt haben, durchführen und gleichzeitig dieser **jungen Generation solidarisch helfen**.

Wir haben ähnliche Gedankenansätze. Ich meine, dies ist ein Ansatz, über den wir diskutieren müssen. Wir haben beispielsweise folgendes ausgerechnet: Wenn wir in Baden-Württemberg unseren Haushalt für die 90er Jahre konsolidieren wollen, müssen wir 16 000 **Stellen abbauen**. Im Schüler-Lehrer-Bereich könnten wir statistisch gesehen in den nächsten acht Jahren 20 000 Stellen abbauen, weil wir jedes Jahr 60 000 Schüler weniger haben. Also vom Bedarf her läßt sich das lösen. Es läßt sich nicht lösen von der Interessenlage einer jungen Generation her, weil es unerträglich ist, daß junge Leute, die das Lehrexamen mit der Note 1,8 bestanden haben, überhaupt keine Chance zum Arbeiten bekommen.

Wir haben in Baden-Württemberg einmal überlegt, was man tun könnte. Der große Aufschrei kam bei einem Vorschlag, den wir uns alle einmal überlegen sollten: Wenn jeder 2 000 DM **Weihnachtsgeld** — also statt des 13. Gehalts 2 000 DM — und für jedes Kind noch einmal 200 DM dazu bekommt — das ist das Doppelte von dem, was er jetzt dazubekommt —, dann erhält der kleine Beamte genauso viel Weihnachtsgeld wie vorher. Aber im Haushalt

von Baden-Württemberg ergäbe sich bei dieser Lösung ein Einsparungseffekt in Höhe von 350 Millionen DM. Wenn ich das auf die Gesamthaushalte umrechne, sind das Milliardenbeträge. (C)

Diese Idee setzt bei dem an, wozu sich auch der Kollege Rau geäußert hat. Darüber sollten auch die Tarifparteien einmal nachdenken, damit das nicht eine einseitige Sache nur für die Beamten wird.

Mit 350 Millionen DM können Sie 10 000 junge Leute à 30 000 DM im Jahr für einige Jahre beschäftigen und ihnen die Chance geben, sich auf neue Entwicklungen in der Gesellschaft einzustellen.

Ich füge gleich hinzu, damit der Ärger noch größer wird: Darüber darf nicht nur die öffentliche Hand nachdenken. Wir müssen auch darüber nachdenken, ob es erträglich ist, daß bei den Banken 14 Gehälter gezahlt werden und die Banklehrlinge aus Rationalisierungsgründen keine Anstellung mehr bekommen. Ich sage: Ich habe angesichts der Struktur der Produktionsprozesse große Bedenken, ob im Produktionsprozeß die **Arbeitszeit** sehr schnell verkürzt werden kann. Aber ich bin sehr wohl der Meinung, daß wir im Dienstleistungsbereich unkonventionell über solche Vorstellungen nachdenken müssen. Wir werden dieses Haus in absehbarer Zeit mit solchen Vorschlägen beschäftigen, weil wir dieses Problem der Solidarität anders nicht lösen können.

Ich sage das auch all denen, die jetzt gegen solche Vorschläge heftigen Widerstand leisten. Das sind dieselben Leute, die dauernd sagen, wir hätten eine Ellbogengesellschaft. Ich empfinde es als eine Ellbogengesellschaft, wenn diejenigen, die einen sicheren Arbeitsplatz haben, die Ellbogen breit machen und ihren eigenen Kindern sagen: Ihr habt Pech gehabt; ihr bleibt eben auf der Straße. Hauptsache, wir bekommen die volle Gehaltszahlung. Dies sind Prozesse, die wir in unserer Gesellschaft unter dem Thema Solidarität diskutieren müssen. Nur warne ich davor, das Thema Solidarität als ein Thema der Auseinandersetzung zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern zu betrachten. Wenn wir die Wirtschaft wieder in Gang bringen wollen, brauchen wir das Vertrauen der Wirtschaft auch in ihre Zukunftsinvestitionen. (D)

Ein paar Bemerkungen zur Konzeption selbst. Ich halte vor allem den **Komplex Bund — Länder** — Herr Bundesfinanzminister, ich will dies ausdrücklich auch nach unseren Verhandlungsgesprächen bestätigen — für fair gelöst. Natürlich hätten wir bei Wegfall der Kindergeldmilliarde gern nicht nur einen Punkt **Umsatzsteuer** zusätzlich gehabt, sondern zwei Punkte. Wir hätten unsere Wünsche bis auf vier Punkte gesteigert. Aber da wir bei Ihrem Vorgänger bereits die Eins nicht erreichen konnten, waren wir am Schluß mit dem Ergebnis, wenigstens die Eins erreicht zu haben, mäßig zufrieden.

(Heiterkeit)

Wenn ich gesagt hätte: sehr zufrieden, Herr Kollege Stoltenberg, dann käme ich in die große Schwierigkeit, daß man meint, die Länder könnten sich das leisten.

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) Aber ich glaube, daß wir mit dieser Lösung auf drei Jahre leben können. Ich sage ausdrücklich: auf drei Jahre, weil dies ein Stück Stabilität bringt. Wir haben in den letzten Jahren alle darunter gelitten, daß wir überhaupt keine mittel- und langfristigen Perspektiven mehr für die Finanzausgleichslage bei Bund und Ländern hatten. Mit drei Jahren und 1 % Verbesserung sowie einer Festlegung der **Bundesergänzungszuweisungen** auf ein Volumen von 1,5 % dynamisch ist ein Konzept vorhanden, von dem wir sagen können: Wir kommen damit zu recht.

Ich begrüße es auch ausdrücklich, daß der Bundesfinanzminister angekündigt hat, den Bundesratsentwurf zum Länderfinanzausgleich in die jetzigen Begleitgesetze einzubeziehen und uns damit die Möglichkeit zu geben, den Komplex Umsatzsteuerverteilung, Bundesergänzungszuweisungen, Länderfinanzausgleich einmal klar zu regeln.

Ich weiß, daß insbesondere über die Bundesergänzungszuweisungen zwischen den Ländern noch keine Einigkeit besteht. Es gibt eine Mehrheitsposition. Aber ich glaube, wir müssen uns weiterhin darum bemühen, wenigstens Lösungen zu finden, die einmal gesetzgebungsmäßig gesehen mehrheitsfähig sind. Sonst passiert nämlich überhaupt nichts.

- (B) Ich möchte auch gern quittieren, daß Sie heute morgen noch einmal das Thema **Mischfinanzierung** angesprochen haben. Wir halten es für richtig, daß die Bundesregierung in einigen Bereichen die Mittel für die Gemeinschaftsaufgaben erhöht hat. Wir bleiben bei diesem Thema. Dies wird sicher nicht das Problem der nächsten zwei, drei Monate sein. Aber in der Phase der Neuordnung der öffentlichen Haushalte, die Sie ja angekündigt haben und die im Grunde dazu führen muß, daß wir einmal mittel- und langfristige Perspektiven entwickeln, muß auch eine Prüfung der Frage enthalten sein, inwieweit wir Mischfinanzierungen wieder abbauen, zu klaren Zuständigkeiten und zu einem Stück Abbau von Mischbürokratie kommen können.

Ein entscheidender Punkt, der uns sehr beschäftigt hat, war die Frage der **Mehrwertsteuererhöhung**. Sie wissen, daß die unionsgeführten Länder diese Erhöhung bisher abgelehnt haben. Ich habe beim letztenmal gesagt: Wir werden, bevor wir uns mit einer Mehrwertsteuererhöhung einverstanden erklären können, genau prüfen, wofür die zusätzlichen Einnahmen ausgegeben werden, d. h. ob der Versuch gemacht wird, über die Mehrwertsteuer den Bundeshaushalt zu sanieren. Wir können dem Bundeshaushalt entnehmen, daß dies nicht der Fall ist. Vielmehr sollen 230 Millionen DM für den erweiterten Schuldzinsenabzug, 300 Millionen DM für eine Rücklage bei Übernahme sanierungsbedürftiger Betriebe, 100 Millionen DM für steuerliche Erleichterungen bei Existenzgründungen und 1,5 Milliarden DM für eine steuerliche Entlastung bei der Gewerbesteuer ausgegeben werden. Damit ist die Bedingung, die wir gestellt haben, erfüllt, nämlich daß die Mehrwertsteuererhöhung nicht zur Haushaltsdeckung, sondern nur zur Umstrukturierung genutzt werden darf.

Herr Kollege von Dohnanyi, auch da können Sie natürlich das Ruder nicht an einem Tag herumwerfen. Aber die Bundesregierung schafft doch in einigen Bereichen Anreize. Wenn sie einmal mit Mittelständlern reden, stellen Sie fest, daß für sie Gewerbesteuerstruktur, Schuldzurechnung, Darlehenszurechnung und Zinszurechnung beim Gewerbeertrag eine große Rolle spielen. Wenn ein Betrieb keinen Ertrag mehr erwirtschaftet und Schulden hat, dann muß er eine Menge Zinsen zahlen, und diese Zinsen werden ihm noch fiktiv als Ertrag zugerechnet. Für den Mittelstand spielt es schon eine Rolle, ob er erkennen kann, daß wir bereit sind, den Unternehmern in diesen Bereichen zu helfen.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

— Nehmen Sie einmal die Zinsentwicklung der letzten Jahre, bezogen auf die Freibeträge, die wir zugestanden haben. Natürlich ist das nur ein erster Schritt; aber er muß weitergeführt werden.

Die **Belastungen**, die sich ergeben, können zu einer Verteuerung des Lebens um bis zu 0,7 % führen. Aber wir meinen, daß es bei dieser Abwägung richtig ist, unter diesen Umständen zuzustimmen. Wir haben dabei aber zur Kenntnis genommen, daß Sie, Herr Bundesfinanzminister, auch für die Zukunft angekündigt haben, die Mehrerträge aus dieser Steuererhöhung grundsätzlich für die Sicherung der Investitionen verwenden zu wollen.

Wir halten den Ansatz **Wohnungsbau** in dem Gesamtkonzept für besonders wichtig. Ich möchte an die Kollegen aus allen Ländern appellieren, dieses Wohnungsbauprogramm rasch umzusetzen. Es kommt entscheidend darauf an, in den nächsten Wochen der Bauwirtschaft zu zeigen, daß es wieder Aufträge gibt. Wir müssen die Bauwirtschaft buchstäblich zum Überwintern bringen.

Eine ganze Reihe von vor allem mittelständischen Bauunternehmen wird das Handtuch werfen, wenn diese Mittel nicht relativ rasch bewilligt werden; denn bei rascher Bewilligung wird sichtbar, daß es wieder Aufträge gibt.

Ich glaube, es ist richtig, daß die Länder mit Sonderprogrammen diese Bundesmittel rasch umsetzen. Der Wohnungsbau ist der einzige Bereich der Binnenkonjunktur, bei dem wir aus eigener Initiative relativ schnell etwas in Gang bringen können.

Ich möchte, Herr Bundesfinanzminister, noch eine Anmerkung zum **Schuldzinsenabzug für bereits gebaute Wohnungen** machen. Mir wird von Wohnungsunternehmen, insbesondere von der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, warnend gesagt, wenn der Erwerb der im Bau befindlichen, aber nicht verkauften Eigentumsprojekte nicht einbezogen werde, könnte das dazu führen, daß die betreffenden Unternehmen im Grunde dafür bestraft würden, daß sie in der schwierigen Zeit mit dem Bauen begonnen hätten und mit neuen Projekten nicht anfangen würden, wenn es ihnen nicht möglich sei, ihre Altbestände zu verkaufen. Ich möchte bitten, den Antrag Baden-Württembergs in dieser Richtung noch einmal zu prüfen und zu überlegen, ob man diesem Gesichtspunkt nicht Rechnung tragen kann.

Späth (Baden-Württemberg)

- A) Natürlich hat die **Investitionsanleihe** eine sehr komplizierte Struktur. Ich muß gestehen: Bei dem ganzen Konzept fällt es mir am schwersten, diese Investitionsanleihe zu verkraften. Ich akzeptiere sie deshalb, weil sie die Mittel für das gesamte Wohnungsbauprogramm aufbringt und weil ich keine Alternative sehe, diesen Betrag rasch aufzubringen. Was die Frage der sozialen Ausgewogenheit angeht, so bitte ich, Herr Kollege von Dohnanyi, doch zu berücksichtigen, daß wir zum erstenmal Einkommensgrenzen beim Kindergeld haben, daß wir bei den Beamten die Vorsorgepauschale kürzen, was die Besserverdienenden stärker trifft, daß wir die Kinderbetreuungskosten abbauen und den Ausbildungsfreibetrag halbieren.

Wir müssen über die Steuerpolitik reden. Ich meine aber, man sollte aufpassen, daß man die Gesellschaft nicht zu sehr auseinanderdividiert: in die Gruppe derer, die sozial schwach sind, und die Gruppe derer, denen man alles zumuten kann. Es gibt inzwischen auch eine „mittlere Familie“, die aus all diesen Vergünstigungen herausfällt und zum Teil stärker als die Gruppe derer belastet ist, die weniger verdienen. Das gibt es durchaus. Je stärker die Steuerprogression, je stärker die Sozialprogression ist, desto geringer wird für diese Gruppe der Leistungsanreiz. Wir wollen nicht in einer Gesellschaft leben, in der der Spruch gilt: Das Leben ist nur erträglich, wenn man wohlhabend oder unpfändbar ist. Sonst besteht die Gefahr, daß die Menschen schnell der Versuchung erliegen, sich in eine dieser beiden Gruppen einzureihen.

- B) Ein Letztes zum **Kinderfreibetrag!** — Herr Bundesfinanzminister, ich wäre sehr dankbar, wenn Sie noch einmal eingehend prüfen ließen, ob uns das Verfassungsgerichtsurteil tatsächlich zwingt, diese komplizierte Lösung mit dem Betreuungsbetrag beizubehalten. Ich muß sagen, ich habe aufgeatmet, als die neue Bundesregierung mit dem verminderten Kinderfreibetrag das Thema des **Kinderbetreuungsbetrages** vom Tisch hatte. Daß wir jetzt den Kinderfreibetrag und den Kinderbetreuungsbetrag haben, ist mindestens kein außerordentlicher Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung im Finanzbereich. Ich weiß, daß Sie das nicht sehr viel anders sehen.

Den Kinderfreibetrag und zusätzlich den aufgestockten Kinderbetreuungsbetrag kann ich wirklich nur ertragen, wenn uns das Verfassungsgericht überhaupt keine andere Möglichkeit läßt. Ich glaube, es wäre des Schweißes der Edlen wert, die letzten Tage, die uns noch bis zur Entscheidung bleiben, zu nutzen, um noch einmal ausloten zu lassen, ob es nicht eine einfachere und für die Leute begreiflichere Regelung gibt.

Alles in allem: Diesen **Haushalt** kann man als **Not- und Übergangsprogramm** bezeichnen. Mit ihm sind entscheidende erste Weichenstellungen in Einsparungsbereichen in der richtigen Richtung vorgenommen worden. Ihr Arbeiterkind, Herr Kollege von Dohnanyi, darf studieren. Es muß nur seine Förderung zurückzahlen — nach Abzug einer Leistungsprämie. Dies ist nichts Ungewöhnliches. Wer das Privileg hat, auf Kosten derjenigen, die heute

Steuern zahlen — und das ist die große Zahl der Arbeitnehmer —, kostenlos zu studieren — das BAföG ist ja keine Studiengebühr —, der muß die Sonderunterhaltslasten, die die Gemeinschaft für ihn aufbringt, zurückzahlen können. Dies ist der Kernpunkt der Neuordnung des BAföG, und dieser Kernpunkt ist doch gar nicht so falsch. (C)

Wir müssen uns überlegen, wie wir etwa für besonders begabte Schüler noch eine Lösung finden. Darüber kann man ja reden. Ich glaube aber, man muß schon ein paar Schnitte vornehmen. Wo sonst wollen Sie das denn tun? Ich würde gern bei den Subventionen für die Industrie ansetzen. Aber wenn ich sehe, wer hier am Rednerpult steht, wenn es um Investitionen und Subventionen für die Großindustrie geht, so entdecke ich nie den konservativen Baden-Württemberger, sondern das sind immer andere Gruppen.

Nur: Wenn Sie bei den Subventionen zur Erhaltung der Arbeitsplätze in der Industrie nichts machen wollen, wenn Sie bei dem großen Brocken des sozialen Netzes nichts machen wollen, wenn Sie am Schluß überhaupt nichts machen wollen, dann müssen Sie eben so lange weiter Schulden aufnehmen, bis die Zinsen die Substanz des Staatshaushalts verbraucht haben.

Wir meinen: Dieser Haushalt geht in die richtige Richtung. Dieser Haushalt ist ein vorsichtiges Wendenmanöver, um nichts zu gefährden, aber er bringt das Schiff auf den richtigen Kurs. Es wird unsere gemeinsame Aufgabe sein, diesen Kurs in Richtung einer Konsolidierung weiterzuführen. (D)

Präsident Rau: Herr Bundesjustizminister Engelhard gibt eine Erklärung zu Protokoll *).

Das Wort hat Frau Staatsminister Dr. Rüdiger, Hessen. Ihr folgt Frau Bundesminister Dr. Wilms.

Frau Dr. Rüdiger (Hessen): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Herr Ministerpräsident Späth hat meines Erachtens zu Recht an die monatelang in diesem Haus geführten Diskussionen über die Frage angeknüpft: Welche Entscheidungen sind angesichts der wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen sowie finanzpolitischen Lage notwendig, mit der wir es zu tun haben?

Bei der Diskussion über dieses Thema ging es immer wieder um zwei Fragen, und ich bin sicher, wir werden darüber noch weiter zu diskutieren haben. Die erste Frage lautet: Welche Rezepte sind nach Auffassung der jeweiligen Sprecher notwendig geworden? Die zweite Frage lautet: Wenn schon Eingrenzungen, Einschränkungen bisheriger Entscheidungen — wo, in welcher Höhe und in welcher Abfolge?

Ich erinnere bewußt an die Diskussionen in diesem Hause, aber nicht nur in diesem Hause; denn die Haushaltsgesetze, mit denen wir es heute zu tun haben — die Begleitgesetze, die Ergänzungsgesetze —, sind das, was die Finanzminister bei der Ein-

*) Anlage 2

Frau Dr. Rüdiger (Hessen)

- (A) bringung von Haushalten stets als „Politik in exakten Zahlen“, als „Stunde der Wahrheit“, als „Stunde der Festlegung“ bezeichnen. Mit einem Haushalt muß natürlich jede Regierung auch den nachprüfbaren Beweis dafür antreten, was aus ihren Aussagen in der Vergangenheit geworden ist, wie tragfähig ihre Versprechungen waren, schlicht: wie es um ihre politische Glaubwürdigkeit aussieht.

Die neue Bundesregierung ist nach meiner Auffassung mit dem Antreten dieses Beweises gescheitert. Ich möchte das begründen.

Drei Themen sind es im wesentlichen gewesen, die uns immer wieder neu beschäftigt haben: Abbau der Staatsverschuldung, Senkung der Abgaben und Beschränkung staatlicher Bürokratie.

In allen drei Bereichen haben Sie, die Vertreter dieser Auffassung, die frühere Bundesregierung kritisiert und tatkräftige Abhilfe versprochen. Doch was ist aus diesen Versprechungen geworden?

Erstes Thema: **Staatsverschuldung**. Die Kreditaufnahme des Bundes ist entgegen allen programmatischen Ankündigungen nicht verringert worden. Sie hat sich auf 41,49 Milliarden DM erhöht, und es ist ein Rekordbetrag, der damit erreicht worden ist.

- Zweites Thema: **Abgabensenkung**. Auch diese Zusage ist gebrochen worden; denn das Gegenteil ist eingetreten: Die Lasten sind gewachsen. Ich nenne als Beispiel nur die Anhebung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung und die Erhöhung der (B) Mehrwertsteuer.

Übrigens: Bei Diskussionen in den vergangenen Monaten über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer habe ich stets gesagt, daß ich absolut sicher sei: Sollte es zu einem Wechsel in der Regierungsverantwortung kommen, würde diese Entscheidung eine der ersten sein, die die neue Regierung treffen würde. Das ist von manchen bezweifelt worden; aber ich glaube, Sie sind jetzt eines Besseren belehrt worden — allerdings um den Preis der Glaubwürdigkeit. Und verlässliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft — das war doch geradezu das Ceterum censeo aller Diskussionen in diesem Hause — schafft man mit solchen Wechselbädern natürlich auch nicht.

Es war doch so — Herr Späth hat dankenswerterweise daran erinnert —: Zuerst hat man die Erhöhung der Mehrwertsteuer kategorisch abgelehnt, und zwar als konjunkturschädlich und unsozial. Ich habe noch in Erinnerung, daß mit plastischen Beispielen an diesem Pult beschrieben wurde, wie sich das Zusammenwirken des Konjunkturschädlichen und des Unsozialen — dargestellt am Arbeiter aus Baden-Württemberg — auswirken würde. Aber es war die alte Bundesregierung, die die Erhöhung vorgeschlagen hatte.

Dann wurde gesagt: Ja, man kann ja über die Erhöhung der Mehrwertsteuer reden, wenn gleichzeitig — aber bitte gleichzeitig muß es sein! — über Entlastungen im Bereich der direkten Steuern entschieden wird. Ich stelle fest: Die Mehrwertsteuer wird erhöht. Ich stelle fest: Die Korrektur im Ein-

kommensteuerbereich ist — jetzt bin ich sehr freundlich — zumindest in der Schublade geblieben.

Dritter Bereich: **Vereinfachung der Gesetzgebung und kräftiger Rückschnitt staatlicher Bürokratie**. Versprochen! — Ja, meine Herren, meine Damen, auch hier ist das Gegenteil eingetreten.

Erstes Beispiel: **Zwangsanleihe**. Die dort von der Bundesregierung vorgesehene Umgehungsklausel — die Bezeichnung „Investitionsklausel“ geht bei diesem Mitnehmerparagrafen tatsächlich fehl — wird die Finanzämter mit einer Flut von Anträgen überziehen. Diese Klausel wird sich nicht — das ist unsere Auffassung — im Sinne von zusätzlichen Investitionen, die man nicht ohnehin vorgesehen hätte, auswirken, wohl aber dahin, daß jeder die Chance nutzt, die Investitionsabgabe zu umgehen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Albrecht)

Ein anderes Kapitel in diesem Zusammenhang ist die geplante **Kindergeldregelung**. Eine Staffelung nach der Höhe des Einkommens, meine Herren, meine Damen, war ja auch von der alten Bundesregierung geprüft worden. Sie hat damals von einer solchen Staffelung Abstand genommen — nicht etwa, weil sie das nicht als sozial wünschenswert angesehen hätte, sondern wegen des exorbitanten Verwaltungsaufwandes. Schätzungen haben damals ergeben, daß man mit Beträgen um 200 Millionen DM jährlich rechnen müsse. Nun sagt die konservative Regierung ja zu mehr Bürokratie und Verwaltungsaufwand. Man kann an dieser Stelle (D) tatsächlich mit Fug und Recht fragen, ob man dieses Geld nicht an anderer Stelle besser eingesetzt hätte: z. B. für die Förderung der Fernwärme, die im Haushalt des Bundeswirtschaftsministers rigoros von 200 Millionen DM auf 100 Millionen DM zusammengestrichen worden ist, oder für BAföG, wo die neuen Vorschläge gleichfalls eine widersinnige Potenzierung von Bürokratieaufblähung und sozialer Ungerechtigkeit mit sich bringen.

Bedauerlicherweise findet sich in dem Empfehlungsvorschlag unseres Finanzausschusses zu alledem nichts — weder zu der bürokratischen Kostenaufblähung noch zu der Verschuldensaufstockung.

Nun gibt es in diesem Hause so etwas wie Tradition. Traditionsgemäß hätte man doch zumindest bei der Kreditaufnahme eine geharnischte Stellungnahme unseres Finanzausschusses erwarten müssen, geradezu einen Aufschrei! 40-Milliarden-Grenze! Ich hätte einmal die Diskussion in diesem Hause erleben mögen, wenn die alte Bundesregierung hier eine solche Grenze vorgeschlagen hätte. Welch eine Entschließung wäre aus dem Finanzausschuß des Bundesrates gekommen! Wenn es nicht wäre, daß man sich in diesem Hause eines sehr gepflegten Tons bedienen sollte,

(Späth [Baden-Württemberg]: Muß!)

fiele mir an dieser Stelle ein geflügeltes Wort aus bestimmten Bereichen unseres Landes ein, in denen man bei vergleichbaren Diskussionen zu hören

Frau Dr. Rüdiger (Hessen)

A) bekommt: „Ach, laß sein! Was kümmert mich mein dummes Geschwätz von gestern?“

(Heiterkeit)

Das sagt man hier natürlich nicht. Aber ich wollte Ihnen nicht verheimlichen, daß mir das an dieser Stelle einfiel.

In gesetzteren Worten möchte ich feststellen, daß die früher eingegangenen Wechsel in diesen Vorlagen nicht eingelöst sind. Die Formulierung, die der Bundesfinanzminister soeben in seiner Rede gebrauchte, nämlich daß man sich klar darüber sei, daß noch weitere Maßnahmen getroffen werden müßten, ist eine Feststellung, die ich teile. Man kann nicht wegdiskutieren, daß die Problematik, mit der wir es zu tun haben, einen weiteren Entscheidungsbedarf nach sich zieht.

Nur: Etwas ist natürlich ungeheuer widersprüchlich. Der fliegende **Regierungswechsel** wurde ausschließlich mit der Aussage begründet, man müsse ihn vornehmen — Sie erinnern sich an die damalige Diskussion über sofortige Neuwahlen —, weil man das haushaltspolitisch Notwendige unbedingt durchsetzen müsse. Das Eingeständnis, daß man das nicht geschafft habe, sondern Weiteres tun müsse, ohne es gleichzeitig aber zu quantifizieren oder in Inhalt und Umfang etwas deutlicher zu bestimmen, halte ich nicht für gut. Zwar habe ich Verständnis dafür, daß Sie in der kurzen Zeit keinen mittelfristigen Finanzplan aufstellen konnten. Aber Sie hätten doch etwas genauer, etwas konkreter werden müssen, es sei denn — das kann ich nicht beurteilen —, es fehlte Ihnen an konzeptioneller Kraft oder angesichts bevorstehender Wahlen an dem Mut zur Festlegung vor diesem Wahlgang.

(B)

Herr Ministerpräsident Späth hat sich gegen das Urteil gewandt, das Herr von Dohnanyi hier schon ausgesprochen hat, nämlich es sei eine **sozialpolitische Unausgewogenheit** feststellbar, und er hat versucht, diese Aussage zu entkräften. Ich bin der Meinung, diese Beurteilung kann nicht entkräftet werden. Die Regierungen der drei Länder, für die ich hier auch spreche, und meine Landesregierung sehen in den Entscheidungen, die hier Eingang gefunden haben, wegen der Einseitigkeit der Streichungs- und Kürzungskaskaden tatsächlich einen sozialpolitischen Rückschnitt, der uns politisch ungeheuer bedenklich erscheint.

Die Lasten für Arbeitnehmer, Rentner, Kranke, Mieter, Schüler und Sozialhilfeempfänger sind erheblich vergrößert worden. Die Einsparungen bei BAföG, Wohngeld, Kriegsopferversorgung und Sozialhilfe, die Leistungsbeschränkungen im Bereich der Arbeitslosenhilfe und die Verschiebung der Rentenanpassung treffen gezielt sozial Schwache; das ist nicht zu leugnen.

Es sind unerträgliche Kumulierungen, beispielsweise durch die **Senkung des Wohngeldes** und den **Abbau des sozialen Mietrechts**, wie er in dem Fraktionsentwurf von CDU/CSU und FDP vom 5. November 1982 vorgesehen ist, absehbar. Sein Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen“ ist nach unserer Meinung eine Irreführung. Es müßte „zur Erhöhung des

Mietzinses in Altbauten und zum Abbau der **Vergleichsmieten**“ heißen; das wäre nach unserer Einschätzung schon zutreffender.

(C)

Sie beschränken einerseits das Wohngeld und geben andererseits grünes Licht für Mieterhöhungen auf breiter Front. Sie bitten die Rentner einerseits über die verzögerte Rentenanpassung und den Krankenversicherungsbeitrag zur Kasse und muten ihnen andererseits erhebliche Eigenbeiträge bei Kur- und Krankenhausaufenthalt zu, übrigens auch hier verbunden mit einem sinnlosen Verwaltungsaufwand. Unsere Landesregierung hat ja schon gegenüber der alten Bundesregierung deutlich gemacht, was wir von diesem Teil der Entscheidungen halten.

Zu den vorgesehenen **BAföG**-Auswirkungen wird noch Senator von Hassel aus Bremen sprechen. Ich möchte mich auf den Hinweis beschränken, daß ich mich an kein Gesetzgebungsvorhaben erinnern kann, bei dem ein Hearing eine derart breite und massive Kritik aller Beteiligten hervorgebracht hat — in diesem Falle vom Deutschen Studentenwerk bis hin zur Westdeutschen Rektorenkonferenz, vom Deutschen Beamtenbund über die Arbeitsgemeinschaft freier Schulen bis zum RCDS und vielen anderen Gruppierungen.

Vorhin wurde die Notwendigkeit **selbständiger Existenzen** angesprochen, und es wurde gefordert, deren Gründung solle erleichtert werden. In diesem Zusammenhang möchte ich nur ein Beispiel bilden. Ein junges Studentenehepaar studiert mit voller Förderung Jura.

(D)

Ich möchte einmal wissen, welche Studienrichtung Sie noch empfehlen können! Oder empfehlen Sie, gar nicht zu studieren?

(Zuruf Späth [Baden-Württemberg])

Das Studentenehepaar hat sich auf Grund seiner Individualität, seiner Neigung und seines Rechts, sich so zu entscheiden, freiwillig dazu entschlossen, Jura zu studieren, und bekommt die volle Förderung, Herr Späth. Es verläßt die Universität mit einer Schuldenlast zwischen 60 000 und 80 000 DM. Es will dann z. B. eine Rechtsanwaltspraxis eröffnen. Ich frage Sie: Welche jungen Leute haben bei einer solchen Belastung den Mut dazu? Es sei denn, man will etwas anderes erreichen: nämlich diese Kürzungen als eine Maßnahme zur Leerung der Hörsäle oder zur Ausschaltung beruflicher Konkurrenz für studierenden Nachwuchs Bessergestellter ansehen. Auch das wäre eine Möglichkeit.

Massive Kritik ist nach unserer Meinung auch an der geplanten Einführung eines **Kinderfreibetrages** zu üben. Herr Späth, die Tatsache, daß der **Kinderfreibetrag** als Tatbestand des Steuerrechts der steuerlichen Progressionswirkung unterliegt, hat doch zur Folge, daß sich seine Vorteile bei demjenigen, der die meisten Steuern zahlen kann, am stärksten auswirken. Wenn man also sparen und mit den Ressourcen sorgfältiger umgehen muß, hat man den Grundsatz zu beachten, nicht so zu handeln, daß derjenige, der mehr braucht, weniger bekommt; vielmehr muß derjenige, der bedürftig ist, auch eine besondere Berücksichtigung erfahren.

Frau Dr. Rüdiger (Hessen)

- (A) Genau den gleichen Tatbestand sieht man bei der geplanten Regelung für Neubauten und beim vorgesehenen **Schuldzinsenabzug**. Er ist für uns aus dem gleichen Grund auch nicht akzeptabel; denn er muß doch den Betroffenen verständlich und begreiflich gemacht werden können. Von zwei „Häusle“-Bauern soll der eine, der weniger als der andere verdient, deswegen, weil es ein Tatbestand des Steuerrechts ist, daß er weniger Steuern zahlt, erleben, daß er weniger von der Steuer entlastet wird als derjenige, der mehr verdient.

(Zuruf Späth [Baden-Württemberg])

— Der Vorwurf bezüglich „Einheitsgelder“, „Einheitslehrer“, „Einheitsschüler“ — und was es nicht alles gibt — ist mir bekannt. Ich weiß zwar, daß dieser Vorwurf in polemischen Diskussionen wie eine tibetanische Gebetsmühle immer wiederkehrt; aber ich muß Ihnen sagen: Er hat mich weder getroffen noch meinen Puls höher schlagen lassen, denn ich halte ihn überhaupt nicht für adäquat.

Uns trennt nicht die Einsicht in die Notwendigkeit sparsamer Haushaltsführung, uns trennt auch nicht die Auffassung, daß man vom konsumtiven in den investiven Bereich umschichten muß, wobei jeder weiß, wie unendlich schwer das ist und daß das ein langer Prozeß ist.

(Vorsitz: Präsident Rau)

- Wir sind jedoch der Meinung, daß gerade in einer schwierigen Zeit nicht vorrangig oder nur bei den (B) Schwächeren in der Gesellschaft gespart werden darf, sondern gespart werden muß insbesondere und — darauf lege ich Wert — beginnend bei denen, die mehr tragen und mehr verkraften können; denn in unserem Gemeinwesen, das unter dem **Sozialstaatsgebot** steht, muß gerade in schwierigen Zeiten eine besondere Sensibilität für verteilungspolitische Gerechtigkeit befolgt und deutlich gemacht werden.

Wir sind der Meinung, daß die vorgeschlagenen sozialpolitischen Maßnahmen ein Mindestmaß an sozialpolitischer Proportionalität vermissen lassen. Das gilt insbesondere für die Frage der **Zwangsanleihe**. Wir haben, wie Sie wissen, einen anderen Vorschlag gemacht, den ich schon zweimal begründet habe. Wir haben auch konkrete Anträge des Inhalts gestellt, wie auf die schwierige Situation anders akzentuiert reagiert werden könnte, etwa über den Abbau des Steuerprivilegs bei Bewirtungsspeisen, etwa über die Einführung einer befristeten Ergänzungsabgabe; wir haben an der Einschränkung des Ehegattensplittings festgehalten, um nur einige Beispiele zu nennen.

Ich hoffe sehr, daß die laufenden Beratungen im Bundestag zumindest einigen dieser Bedenken Rechnung tragen. Wäre das nicht der Fall, müßte die Hessische Landesregierung auch beim zweiten Durchgang tatsächlich bei ihrem Nein zu diesen Gesetzesvorlagen bleiben; denn sie sind nach unserer Auffassung in der Tat in ihrer Wirkung wirtschafts- und sozialpolitisch bedenklich. — Schönen Dank!

Präsident Rau: Bevor ich zum nächsten Redner (C) komme, möchte ich die Gelegenheit nutzen, eine **Delegation des dänischen Landwirtschaftsministeriums** zu begrüßen, an ihrer Spitze Herrn Landwirtschaftsminister Kofoed. Ich heiße Sie im Namen des Bundesrates herzlich willkommen und danke Ihnen für das Interesse, das Sie mit Ihrem Besuch an unserer Arbeit bekunden.

Das Wort hat Frau Bundesminister Dr. Wilms. Ihr folgt Herr Minister Dr. Posser, Nordrhein-Westfalen.

Frau Dr. Wilms, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte diese Beratungen zum Anlaß nehmen, einige Bemerkungen zur Bildungspolitik und zu ihren finanziellen Folgen zu machen.

Auch die **Bildungspolitik** hat sich den veränderten wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen, die Herr Kollege Stoltenberg soeben ausgeführt hat. Die augenblicklich wichtigste Aufgabe für uns alle ist, wie ich glaube, ausreichende und angemessene Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die junge Generation zu finden. Das kann allerdings nicht allein von den Bildungspolitikern in Bund und Ländern geleistet werden; vielmehr wird in der Zukunft noch stärker als in der Vergangenheit eine intensive Abstimmung der Bildungspolitik mit anderen Politikbereichen erforderlich sein.

Ich bedauere es sehr, daß neben der berechtigten Diskussion der BaföG-Pläne in der Öffentlichkeit (D) und in den Medien völlig untergegangen ist, daß der Bildungsetat der neuen Bundesregierung insgesamt eine Zuwachsrate von 2,4 % gegenüber dem Vorjahr aufweist, während die alte Bundesregierung für den Einzelplan 31 im Haushalt 1983 eine geringere Erhöhung vorgesehen hatte.

Wir haben im Bildungsetat die Schwerpunkte so gesetzt, daß die **Zukunftschancen der jungen Generation** trotz der äußerst angespannten Finanzlage verbessert werden können. Insbesondere wurden deutlich mehr Mittel für die Bereiche zur Verfügung gestellt, die Bund und Länder gemeinsam angehen und die Sie, meine Damen und Herren Kollegen aus den Ländern, unmittelbar berühren. Ich meine vor allem den Hochschulbau, den studentischen Wohnraumbau und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Gerade bei diesen Fragen war es ja in den letzten Jahren zu erheblichen Kontroversen zwischen der alten Bundesregierung einerseits und dem Bundesrat bzw. den Ländern andererseits gekommen.

Die Bundesregierung hat die Mittel für den **Hochschulbau** 1983 gegenüber dem bisher vorgesehenen Ansatz um 230 Millionen DM auf 1 230 Millionen DM erhöht und damit einen konkreten Beitrag zur Entlastung der Länderhaushalte geleistet. Nicht zuletzt will die Bundesregierung damit im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten dazu beitragen, das Offenhalten der Hochschulen für die geburtenstarken Jahrgänge auch weiterhin zu ermöglichen und die Ausweitung von Zulassungsbeschränkungen auf immer mehr Fächer so

Bundesminister Frau Dr. Wilms

A) lange wie möglich zu vermeiden. Ich denke, daß Bund und Länder hier an einem Strang ziehen.

Daß das gemeinsame Eintreten für ein Offenhalten der Hochschulen aber auch Auswirkungen auf das Beschäftigungssystem haben wird, dürfen wir nicht übersehen. Die Notwendigkeit einer besseren **Abstimmung zwischen Bildungs- und Beschäftigungspolitik** zeigt sich gerade bei der Frage des Übergangs in das Beschäftigungssystem.

Zur Förderung des Baus von **Wohnraum für Studenten** ist die Bundesregierung gewillt, den Ländern noch einmal eine beträchtliche finanzielle Hilfe zu leisten, was in den vergangenen Jahren nicht mehr geschehen ist. In der Verwaltungsvereinbarung zum Sonderprogramm zur Belegung des sozialen Wohnungsbaus und der Baunachfrage bietet sie den Ländern an, bis zu 100 Millionen DM zur Förderung des Baus von Wohnungen für Studenten zu verwenden. Ich appelliere deshalb an Sie, insbesondere an die für den sozialen Wohnungsbau zuständigen Minister: Nehmen Sie das Angebot des Bundes an und schöpfen Sie die Sonderquote von 100 Millionen DM aus, damit für die kommenden geburtenstarken Jahrgänge studentische Wohnungsnot und sozialer Numerus clausus, insbesondere in den Hochschulstädten, soweit wie möglich vermieden werden können.

Im Hochschulbereich muß die Qualität von Forschung und Lehre gewahrt und im Rahmen der Möglichkeiten erhöht werden. Die Mittel für die **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** nach dem Graduiertenförderungsgesetz wurden unter der früheren Bundesregierung von 56 Millionen DM im Jahre 1975 auf null Mark im kommenden Jahr zurückgeführt. Nunmehr soll von uns die Förderung qualifizierter junger Wissenschaftler wieder aufgenommen werden. Dies muß doch eigentlich im Interesse aller Länder liegen. Ich hoffe mit Zuversicht, daß wir nach den notwendigen Vorbereitungen im nächsten Jahr gemeinsam ein Programm für den wissenschaftlichen Nachwuchs in Gang setzen können, das 1984 die Summe von 50 Millionen DM erreichen kann.

Auf einen anderen Bereich, von dem die Länder im Unterschied zu den bisher behandelten Problemen zwar nicht unmittelbar, aber doch mittelbar betroffen sind, lassen Sie mich wegen seiner großen Bedeutung kurz hinweisen, nämlich auf das **Benachteiligtenprogramm**. Die Mittel für das Programm zugunsten der Berufsausbildung und Berufsförderung behinderter und benachteiligter Jugendlicher sollen 1983 um 27 Millionen DM, also um mehr als 25%, gegenüber dem bisher vorgesehenen Ansatz der alten Bundesregierung gesteigert werden; denn diese Gruppen von Jugendlichen sind, wie wir alle wissen, von dem knappen Angebot an Ausbildungsplätzen in besonderer Weise betroffen.

Ich werde im übrigen alles in meinen Kräften Stehende tun, das **Ausbildungsplatzangebot** im Interesse unserer Jugendlichen zu sichern und zu erweitern. In diesem Zusammenhang hoffe ich, daß die parlamentarischen Beratungen über die Gesetzentwürfe des Bundesrates zum Abbau ausbildungs-

und beschäftigungshemmender Vorschriften zügig (C) und sachorientiert ablaufen können.

Ich wende mich nun dem Thema zu, daß uns alle in den letzten Wochen sehr bewegt hat und das die Damen und Herren Vorredner verschiedentlich angesprochen haben, nämlich den von uns geplanten Umstellungen und Kürzungen im BAföG-Bereich. Da Ihnen die Maßnahmen im einzelnen bekannt sind, brauche ich sie hier nicht zu wiederholen. Die erhebliche Kritik in der Öffentlichkeit, für die ich einerseits selbstverständlich Verständnis habe, die ich andererseits aber teilweise für sehr einseitig und wenig sachbezogen halte, veranlaßt mich aber dazu, Ihnen noch einmal die Gründe für unsere Maßnahmen darzulegen.

Ich weiß, daß gerade Sie — die Länder — in den letzten Jahren mehrheitlich bereits entsprechende **Einsparungen** gefordert haben. Ich darf auch daran erinnern, daß führende SPD-Politiker — so z. B. der frühere Bundeskanzler Schmidt in seiner letzten Rede vor dem Deutschen Bundestag — Eingriffe in Leistungsgesetze für notwendig erachtet haben. Im Bildungsbereich trifft dies in besonderer Weise die Ausbildungsförderung.

Die angesichts der wirtschaftlichen und finanziellen Sachzwänge notwendigen Einsparbeträge sind so hoch, daß sie nicht mehr durch Veränderungen einzelner Leistungsbestimmungen, sondern nur noch durch Eingrenzung des Förderungsbereichs aufgebracht werden können; dies gilt insbesondere angesichts der wachsenden Zahl von BAföG-Empfängern. (D)

Die geplanten Maßnahmen führen im übrigen auch bei den Ländern zu erheblichen Entlastungen. Die Länder insgesamt werden nach unserer Vorlage 1983 um 107 Millionen DM und 1984 um 323 Millionen DM entlastet. Keine Bundesregierung wäre — das wissen alle Eingeweihten — an BAföG-Änderungen vorbeigekommen, da ohne die vorgeschlagenen Änderungen selbst bei gleicher Gefördertenquote und maßvoller Anhebung der Bedarfsätze die BAföG-Ausgaben von Bund und Ländern bis 1989 auf jährlich ca. 4,5 Milliarden DM gestiegen wären. Das entspräche dem gesamten Etat des Bundesbildungsministeriums für dieses Jahr.

Das **Bildungsbewußtsein** ist in allen Bevölkerungsschichten — nicht zuletzt infolge der Ausbildungsförderung — seit Ende der 60er Jahre sehr stark gestiegen. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, daß die Schüler und ihre Familien trotz der zum Teil empfindlichen und schmerzvollen Einbußen auch künftig alle Anstrengungen unternehmen werden, um eine möglichst gute Schul- und Berufsausbildung zu erhalten.

Bei der Anhörung im Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft hat sich — zu meinem großen Bedauern — keiner der Sachverständigen mit Untersuchungsergebnissen auseinandergesetzt, nach denen nicht einmal jeder dritte BAföG-Empfänger aus einer Arbeiterfamilie stammt und mehr als zwei Drittel der BAföG-Empfänger erklärten, sie hätten auch ohne Schüler-BAföG die Studienberechtigung erworben.

Bundesminister Frau Dr. Wilms

- (A) Bei knappen Finanzen geht kein Weg an der Entscheidung vorbei, ob man einerseits gezieltere Hilfen für mehr Ausbildungsstellen, mehr Studienplätze, bessere Berufschancen für Jugendliche geben oder andererseits die BAföG-Leistungen für zu Hause wohnende Schüler unverändert beibehalten will. Die Bundesregierung jedenfalls hat sich nach sorgfältiger Abwägung für gezielte Hilfen entschieden.

Deshalb wird im Rahmen der **Schülerförderung** eine Konzentration auf die mit besonders hohen Kosten belasteten Auszubildenden — das sind die auswärts untergebrachten Schüler und die Auszubildenden an Abendschulen und Kollegs — stattfinden. Durch eine Härteregelung werden aber die gravierendsten Auswirkungen des Wegfalls der Förderung für Schüler aus Familien mit besonders niedrigem Einkommen, die sich bereits im Förderungsbereich des BAföG befinden, für die Übergangszeit bis zum Abschluß der betreffenden Schule gemildert.

Die geplanten Kürzungen im BAföG-Bereich müssen auch im Zusammenhang mit der neuen **Kindergeldregelung** gesehen werden. Ich möchte hier ausdrücklich betonen, daß Kindergeldkürzung und BAföG-Kürzung nicht — wie in der Diskussion fälschlicherweise immer wieder behauptet wird — kumulieren. Ferner müssen die BAföG-Kürzungen auch im Zusammenhang mit der geplanten Einführung des Familiensplittings im Einkommensteuerrecht und mit weiteren künftigen **Verbesserungen im Familienlastenausgleich** gesehen werden.

(B)

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß auch die Länder für Schüler und Jugendliche in der Ausbildung Sparmaßnahmen beschlossen und zum Teil etwa die Kindergartenbeiträge erhöht haben. So sind beispielsweise in Nordrhein-Westfalen bereits in diesem Jahr Einsparungen bei Lernmitteln und Schülerfahrtkostenerstattung in der Größenordnung von über 100 Millionen DM wirksam geworden. In Hamburg sollen die Ausgaben für Lernmittel 1983 um 18,7%, in Bremen um 6,5% gekürzt werden.

Meine Damen und Herren, vielleicht sollten wir deshalb einmal gemeinsam über die verschiedenen sogenannten **Transferleistungen im Bildungsbereich** nachdenken, für die auch die Länder und Gemeinden zum Teil erhebliche Mittel zur Verfügung stellen. Bisher haben wir in der Regel jede Leistung im Bildungsbereich isoliert gesehen und dabei die Gesamtheit der Leistungen, aber auch das Zusammenspiel mit anderen Politikbereichen — ich denke insbesondere an die Familienpolitik — außer acht gelassen. Die einzelnen Förderungselemente müssen meiner Auffassung nach künftig besser aufeinander abgestimmt werden.

Die angespannte Situation der öffentlichen Haushalte in Bund, Ländern und Gemeinden wird uns alle in Zukunft dazu zwingen, auch in der **Bildungsfinanzierung** vom Gießkannenprinzip Abstand zu nehmen und stärker als bisher sinnvolle soziale, familienpolitische und leistungsgebundene Komponenten in den Vordergrund zu rücken.

Aus meiner Sicht war es ein Fehler, bei der Konzipierung des BAföG im Jahre 1970 nicht von vornherein dieses Gesetz in eine Gesamtregelung zum **Familienlastenausgleich** einzubinden. Die Neuregelung des Familienlastenausgleichs erfordert heute umfangreiche Vorarbeiten und gründliche parlamentarische Beratungen, die, wie Sie alle wissen, bis zum 6. März 1983 nicht abgewickelt werden könnten. Sie muß aber nach meiner Überzeugung ein Schwerpunkt der nächsten Legislaturperiode werden.

(C)

Ich sehe daher die heutigen notwendigen Änderungen im BAföG-Bereich nicht als Ende der Diskussion, sondern als Möglichkeit für einen **ordnungspolitischen Neubeginn**. Im Rahmen der allgemeinen Überlegungen zum Familienlastenausgleich und zur Umstrukturierung in der Bildungsfinanzierung sollten wir, Bund und Länder, vielleicht schon jetzt gemeinsam prüfen, wie für die Klassen 11 bis 13 des allgemeinen und des beruflichen Schulwesens geeignete Schüler aus sozial schwachen Schichten auch weiterhin eine Förderung erhalten können. In diesem Zusammenhang hofft die Bundesregierung, mit den Ländern bald Gespräche darüber führen zu können, wie eine solche Schülerförderung in neuer Form ausgestaltet werden könnte.

Mit der Umstellung des Studenten-BAföG auf **Volldarlehen** — ich darf hier bemerken: Die Einführung von Studiengebühren steht derzeit nicht zur Debatte — werden zwar kurzfristig — dies ist von Ihnen angemerkt worden — keine Haushaltsmittel eingespart; gleichwohl halten wir die Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt für geboten, damit das System staatlicher Ausbildungsförderung für Studenten mittelfristig geschützt und langfristig im Interesse der nächsten Generation überhaupt gesichert werden kann. In einer Zeit, in der Rentnern und Arbeitnehmern finanzielle Opfer abverlangt werden müssen, können die Studenten nicht verschont bleiben. Sie werden vielmehr an den Kosten ihrer besonders qualifizierten Ausbildung beteiligt werden müssen. Ich halte dies auch deshalb für gerechtfertigt, weil etwa der junge Facharbeiter, der sich zum Meister bilden will, ebenfalls gezwungen ist, Darlehen aufzunehmen.

(D)

Für besonders wichtig halte ich allerdings, daß die **Rückzahlungsbedingungen** sozial ausgestaltet werden, also vor allem vom künftigen Einkommen des Hochschulabsolventen abhängig sind. Weiter erscheint mir ein Darlehenserlaß zum einen bei einem vorzeitigen Studienabschluß, zum anderen aber auch bei einem besonders guten Abschluß notwendig. Die Bundesregierung legt also besonderen Wert auf eine soziale wie auf eine Leistungskomponente bei der Darlehensrückzahlung; jeder Darlehenserlaß ist de facto ein Stipendium.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einige Bemerkungen zu den vom Finanzausschuß des Bundesrates beschlossenen Prüfungsempfehlungen zum Bankenmodell und zum Begabtenerlaß für Studenten, über die das Plenum abschließend abstimmen wird, machen.

Bundesminister Frau Dr. Wilms

A) Die Einführung eines bundeseinheitlichen **Bankenmodells**, die eine tiefgreifende und kaum reversible Änderung des Förderungsrechts bedeuten würde, könnte nur nach einer eingehenden Prüfung aller damit verbundenen Auswirkungen und vor allem nur durch das Parlament selbst erfolgen. Das ist bei diesem Gesetzentwurf nicht mehr möglich. Die Bundesregierung wäre in der nächsten Legislaturperiode zu einer entsprechenden Prüfung bereit.

Der **Darlehenserlaß** bei besonders erfolgreichem Studienabschluß ist im Finanzausschuß des Bundesrates auf Bedenken gestoßen. Nach unserer Auffassung ist es aber nicht gerechtfertigt, ausschließlich für die bloße Einhaltung der Studienzeit ohne Rücksicht auf die erbrachte Leistung einen Darlehenserlaß zu gewähren. Allerdings sind wir selbstverständlich bereit, jeden Vorschlag der Länder, der den Vollzug der von uns vorgesehenen Regelung betrifft, aufzugreifen und sorgfältig zu prüfen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie daher bitten, diese Punkte noch einmal zu überdenken, ehe Sie über die Prüfungsempfehlungen Ihres Finanzausschusses abstimmen.

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Minister Dr. Posser. Ihm folgt Herr Staatsminister Gaddum, Rheinland-Pfalz.

(B) **Dr. Posser** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einige Anmerkungen zum Haushaltsentwurf machen und mich dann dem Haushaltsbegleitgesetz zuwenden.

Zur **Einnahmenseite** des Haushaltsentwurfs stelle ich aufgrund der vorausgegangenen Debatte in diesem Hause und im Deutschen Bundestag nur fest, daß die neue Bundesregierung und die sie tragenden Parteien zur Frage der **Mehrwertsteuererhöhung**, zur Frage der **Neuverschuldung** und zur Frage der Einstellung des **Bundesbankgewinns** genau das Gegenteil von dem vertreten, was sie bis einschließlich Mitte September dieses Jahres im Deutschen Bundestag vertreten haben. Wir werden daraus nicht die Konsequenz ziehen, Ihre frühere Position zu übernehmen, sondern bleiben genau bei der Überzeugung, die wir gegenüber der alten Bundesregierung vertreten haben, auch bei unseren Beiträgen gegenüber der neuen Bundesregierung.

Ich meine aber, daß Sie deshalb, weil Sie jetzt Ihre Positionen zu diesen wichtigen Fragen vollständig verändern, überlegen sollten, ob nicht eine Versachlichung der Diskussion möglich ist, ob Sie nicht gegenüber Ihren jedes Maß überschreitenden Vorwürfen in Fragen der Neuverschuldung und der Einstellung des Bundesbankgewinns, die an die alte Regierung gerichtet waren, jetzt doch zu einer der Wirklichkeit mehr entsprechenden Beurteilung kommen können und die von Ihnen so leidenschaftlich verurteilte Haushaltspolitik der alten Bundesregierung nicht doch etwas sachlicher sehen können, als es bisher möglich war.

Zur **Ausgabenseite** begrüßen wir — weil das auch unseren Auffassungen entspricht —, daß Herr Bun-

deskanzler Dr. Kohl in seiner Regierungserklärung (C) eine stärkere Verlagerung der Gewichte von der konsumtiven zur mehr zukunftsorientierten Verwendung angekündigt hat.

Wenn man die Zahlen miteinander vergleicht, ist man über das Ergebnis überrascht. So sind 1 115 Millionen DM zusätzlicher Investitionen angeben. Dem stehen Kürzungen von 668 Millionen DM bisher geplanter Investitionen gegenüber, beispielsweise bei der Bundesbahn oder bei der Fernwärme. Es verbleiben dann noch 447 Millionen DM investiver Ausgaben. Davon entfallen 185 Millionen DM auf Bürgerschaftsaufwendungen — das sind also keine echten Investitionen — und 230 Millionen DM auf den Hochschulbau. Auch diese 230 Millionen DM bewirken keine zusätzlichen Investitionen, weil sie nur der Abgeltung von Vorausleistungen der Länder dienen. Damit bleiben für zusätzliche Investitionen 32 Millionen DM. Eine für wahr eindrucksvolle Umstrukturierungsleistung!

Eine konjunkturelle Anstoßwirkung ist sicherlich dem **Wohnungsbauprogramm** der Bundesregierung zuzuschreiben. Nur, die Idee der Förderung von Bausparzwischenfinanzierungen und des Baus von 50 000 Sozialwohnungen in Verdichtungsgebieten ist ureigenes sozialdemokratisches Gedankengut, dessen Realisierung seinerzeit am Widerstand der FDP gescheitert ist. Daß die neue Regierung diese Idee übernommen hat — wenn sie sie jetzt auch als eigene, bahnbrechende Innovation nach außen vertritt —, freut uns; denn das deckt sich mit unseren Auffassungen.

(D) Wir unterstützen also das Wohnungsbauprogramm in punkto Förderung der Bausparfinanzierung und des Baus von Sozialwohnungen. — Auf den geplanten Schuldzinsenabzug, den Nordrhein-Westfalen für verfehlt hält, werde ich noch in einem anderen Zusammenhang zu sprechen kommen.

Es ist hier schon davon geredet worden — deshalb will ich das nicht noch einmal aufgreifen —, was an Kritik wegen der fehlenden **sozialen Ausgewogenheit** der Kürzungen und Verschiebungen bei den Transferzahlungen gesagt worden ist. Wir leugnen nicht die grundsätzliche Notwendigkeit von Einbußen und Opfern auch im sozialen Bereich; diese Opfer müssen aber moralisch und politisch vertretbar sein, das heißt, es muß jeder Bürger nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit herangezogen werden.

Genau dies trifft auf die **Sparpolitik** der neuen Bundesregierung nicht zu. Sie verstößt nach unserer Überzeugung gegen das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes, indem sie den kleinen Leuten dauerhafte Lasten auferlegt und die Reichen mit unbedeutenden Verzichten davonkommen läßt. Deshalb haben die vier Länder in ihrem Antrag einen Ausgleich dahingehend vorzunehmen versucht, daß nicht nur die Wenig- und Mittelverdienenden herangezogen werden, sondern auch die Besserverdienenden.

Lassen Sie mich jetzt einiges zu den im **Haushaltsbegleitgesetz** enthaltenen Änderungen sagen. Zunächst zu den Änderungen beim **Einkommen-**

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) **steuerrecht:** Die geplante Einführung einer **steuerfreien Rücklage** beim Erwerb insolvenzgefährdeter Betriebe erscheint vom Ansatz her durchaus begrüßenswert. Ich halte die gefundene Formulierung aber noch nicht für hinreichend ausgefeilt und präzise. Vor allem habe ich Bedenken, ob die Finanzverwaltung nicht mit der schwierigen Aufgabe überfordert wird, vorausschauend die Auswirkungen der vorgesehenen Kapitalanlage auf den Fortbestand des Betriebes, auf dessen Arbeitsplätze und auf den Wettbewerb zu beurteilen und zu bescheinigen. In jedem Fall führt die Einführung dieser Bestimmung zu einer weiteren Komplizierung des Steuerrechts und Bürokratisierung des Steuerfestsetzungsverfahrens. Das widerspricht der Forderung nach Vereinfachung des Steuerrechts und Entbürokratisierung.

Für verfehlt halte ich ebenfalls den geplanten erweiterten **Schuldzinsenabzug** im Rahmen der Pauschalbesteuerung selbstgenutzter Wohnungen im eigenen Haus. Neben steuersystematischen Gründen — nämlich einer Ausweitung der ohnehin schon systemwidrigen Durchbrechung des Pauschalierungsmodus durch erweiterten Schuldzinsenabzug über den Grundbetrag hinaus — sprechen dagegen auch verteilungspolitische Gesichtspunkte. Begünstigt werden wegen der progressiven Entlastungswirkung die Besserverdienenden. Außerdem begünstigt dieser Schuldzinsenabzug denjenigen, der für sein Eigenheim möglichst viel Schulden macht, gegenüber demjenigen, der mehr angespartes Eigenkapital einsetzt.

- (B) Daß die vier Länder, die einen besonderen Antrag gestellt haben, die Wiedereinführung des **Kinderfreibetrages** ablehnen, ist schon ausgeführt worden. Wir bedauern sehr, daß die 1974 von allen Bundestagsparteien und von allen Ländern im Bundesrat getroffene Umstellung vom dualen System auf einheitliche Kindergeldbeträge nun wieder aufgegeben wird; von allen anderen Gesichtspunkten, die hier genannt worden sind, einmal abgesehen.

Zu begrüßen ist dagegen die geplante Abschaffung des **Kinderbetreuungsbetrages**. Dadurch kehrt wieder mehr steuerliche Gerechtigkeit zurück, die durch die absprachewidrige Auslegung des Kinderbetreuungsbetrages durch einige Länder verletzt worden war. Das ging bis hin zu Ballettunterricht, Reitunterricht, Tennisunterricht, Skikursen usw.

Widerspruch verdient die in Art. 8 vorgesehene Einführung der **Investitionshilfeabgabe**. Sie ist verfassungsrechtlich nicht unbedenklich und im übrigen in doppelter Hinsicht sozial ungerecht. Einmal belastet sie die Besserverdienenden nur durch vorübergehenden Kapitalentzug und Zinsverlust, während die sozial Schwächeren durch eine Fülle von Eingriffen dauerhaft belastet werden. Zum anderen trifft sie insbesondere besserverdienende Arbeitnehmer, die, anders als z. B. Gewerbetreibende und Freiberufler, keine Möglichkeit des Freikaufs von der Abgabe durch getätigte Investitionen haben. Sie entlastet den Bund, dem das Aufkommen zufließt, und belastet die Länder mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand.

Dann kommt noch ein bemerkenswerter Gesichtspunkt: Das Aufkommen aus der Investitionshilfeabgabe fließt keineswegs, wie es in § 1 des Entwurfs des Investitionshilfegesetzes vorgesehen ist, dem Wohnungsbau zu; in das Sonderprogramm zur Belegung des sozialen Wohnungsbaues fließen 1983 lediglich 108,5 Millionen DM — Kapitel 25 02 Titelgruppe 08. Der weit überwiegende Rest des 1983 erwarteten Aufkommens soll also entgegen dem Wortlaut des Gesetzes zur allgemeinen Haushaltsdeckung herangezogen werden.

Wir fordern dagegen weiterhin als allein gerechte und ausgewogene Belastung für Besserverdienende die Einführung einer wirklichen **Ergänzungsabgabe**. Sie hätte daneben den verwaltungstechnischen Vorzug, daß auf die Prüfung von sogenannten Ersatzinvestitionen verzichtet werden könnte und keine Probleme durch die Abwicklung von Rückzahlungen entstünden.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen **Kindergeldkürzungen**, die beim Zweitkindergeld zu Kürzungen um bis zu 30 DM auf 70 DM sowie für jedes weitere Kind um bis zu 100 DM auf 140 DM führen, sind trotz des Feigenblatts von Einkommensgrenzen ungleich schärfer als alles, was früher jemals geplant war.

Von allen Momenten abgesehen, die hier schon genannt worden sind, möchte ich doch an eines erinnern: Als wir 1974 einvernehmlich das duale System beim Kindergeldlastenausgleich beseitigt haben — wovon Sie jetzt wieder abrücken — und einheitliche Kindergeldbeträge für alle Kinder, gleichgültig, in welcher Familie sie leben, beschlossen haben, haben die Länder dem Bund einen großen Teil aus ihrem Umsatzsteueranteil gegeben. Das war die größte Verschiebung von Punkten, die es je gegeben hat. Wir werden jetzt schon glücklich gepriesen, weil der Bund einen Punkt abgibt. Damals haben die Länder $5\frac{1}{4}$ Punkte Umsatzsteueranteil an den Bund abgegeben — nämlich von 63% auf 68,25% —, damit der Bund das bezahlt.

Wenn Sie jetzt beim Bundeskindergeld erneut kürzen, machen wir Sie darauf aufmerksam, daß Ihr Ausgleich durch den steuerlichen Kinderfreibetrag gefunden wird, den Sie nur zu 42,5% der Ausfälle tragen, Länder und Gemeinden aber zu 57,5%. Dann muß das wieder zurückgeschraubt werden, was 1974 geschehen ist.

Nun hören wir heute zu unserer großen Überraschung in der Öffentlichkeit, nachdem auch in einigen Zeitungen davon die Rede war — damit greife ich einen Punkt auf, den Herr Kollege Späth schon angesprochen hat —, daß nunmehr in einem Blitzverfahren aus einem Urteil des **Bundesverfassungsgerichts vom 3. November** dieses Jahres, also noch im selben Monat, eine Konsequenz gezogen werden soll, die Sie mit einem Steuerausfall von 340 bis 350 Millionen DM beziffern, die aber laut Nachprüfung in den Ländern einen Ausfall von 1,44 Milliarden DM ergibt. Davon wiederum tragen der Bund 42,5%, die Länder und Gemeinden 57,5%.

Das ist eine Riesensumme. Es ist ganz ausgeschlossen, daß das ohne genaue Prüfung geht. Erstens sind wir, soweit das in den Ländern aufgrund

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- A) der Veröffentlichung im „Kölner Stadt-Anzeiger“ nachgeprüft werden konnte, völlig unterschiedlicher Meinung, was den Ausfall angeht, und zweitens teilen wir nicht Ihre rechtliche Beurteilung, daß sofort, im selben Monat, diese Konsequenz aus dem Urteil vom 3. November gezogen werden müßte.

Ich habe den Steuerabteilungsleiter des nordrhein-westfälischen Finanzministeriums gebeten, einmal — jedenfalls im telefonischen Rundruf — mit den Steuerabteilungsleitern anderer Bundesländer zu sprechen. Er hat gesagt, sie seien alle der Auffassung, daß die Konsequenz aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 3. November 1982, die Verfassungsjuristen des Bundes ziehen, von den Ländersteuerjuristen nicht gezogen wird.

Ich habe das Urteil daraufhin extra noch gelesen: Da auch das Bundesverfassungsgericht selber kein unmittelbares Handeln fordert, sondern sagt, es sollte bis längstens Ende 1984 eine Regelung auf Grund der Erwägungen und Begründungen des Bundesverfassungsgerichts getroffen werden, stehen wir auch gar nicht unter Zeitzwang. Ich verstehe gar nicht, daß das jetzt übers Knie gebrochen werden soll, weil zum einen bei der Schätzung der Steuereinnahmeausfälle eine riesige Diskrepanz zwischen 340 oder 350 Millionen DM und 1,4 Milliarden DM besteht und zum anderen die Konsequenzen hinsichtlich der Rechtsfolgwirkungen dieses Urteils von Bund und Ländern unterschiedlich beurteilt werden.

- B) Lassen Sie mich einen anderen wichtigen Punkt aufgreifen, der für den Bundesrat und die Länder, die im Bundesrat vertreten sind, von großer Bedeutung ist, nämlich die Frage nach den **Auswirkungen der Beschlüsse** auf Bund, Länder und Gemeinden. Ich erinnere mich an eigene Ausführungen dazu, als ich auf Kritik aus unionsgeführten Ländern gesagt habe, die Entlastung beim Bund müsse zwangsläufig immer größer sein, wenn er bei Leistungsgesetzen kürzt, wo er im wesentlichen die Zahlungen getragen hat. Das ist selbstverständlich, und dabei bleibe ich natürlich auch. Ich sage jetzt nicht das Gegenteil von dem, was ich früher hier vertreten habe.

Nur habe ich Zweifel bei Ihren Angaben über die Entlastung. Die soll nämlich für Länder und Gemeinden zusammen knapp 5,8 Milliarden DM betragen; beim Bund sind es 12 Milliarden DM. Diesen Unterschied greife ich nicht an; er ist zwangsläufig. Aber diese 5,8 Milliarden DM Haushaltsverbesserung kann ich nun nicht erkennen. Sie rechnen offenbar die Kindergeldmilliarde schon mit ein. Das ist ganz unberechtigt; denn Sie geben ja nicht den Ländern etwas, was der Bund noch zu tragen hätte, sondern es ist doch umgekehrt gewesen: Der Bund hat sich durch Kürzung beim Zweit- und Drittkindergeld entlastet, und nun wünschen die Länder, daß ihnen das Geld zurückgegeben wird, das sie gerade wegen des erhöhten Kindergeldes gezahlt haben. Das ist doch ganz selbstverständlich! Es ist doch nicht so, daß eine fortdauernde Belastung auf Ihrer Seite besteht und Sie großzügig den Ländern 1 Milliarde DM zurückgeben; vielmehr ha-

ben Sie sich entlastet — was ich nicht beanstanden kann —, und nun sagen die Länder: Die Geschäftsgrundlage ist weg, und jetzt wollen wir unseren Anteil haben. (C)

Ich räume ein, daß Sie 150 Millionen DM dazugelegt haben und daß bei einer spitzen Rechnung die Entlastung des Bundes 850 Millionen DM beträgt. Das ist richtig. Aber dann können Sie bitte in den Entlastungsbetrag doch nur diese 150 Millionen DM hineinnehmen. Sie rechnen sich doch auch nicht mehr die Kürzung des Kindergeldes beim Zweit- und Drittkindergeld um je 20 DM als Haushaltsentlastung an.

Aber das ist nicht das wichtigste; das wichtigste ist, daß der Hauptteil dieser genannten Beträge — wenn ich einmal um die Kindergeldmilliarde kürze — 2,8 Milliarden DM sind, bei denen Sie in Ihrer Rechnung davon ausgehen, sie würden durch Entlastung der öffentlichen Arbeitgeber aus der **Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge** um nur 2 v. H. ab 1. Juli 1983 eingespart. Warten wir einmal ab, was daraus wird! Das ist bisher nur eine genannte Zahl. Wenn ich an das traurige Schicksal von Bemühungen um Reduzierung der Personalkosten denke, die wir in diesem Jahr — in diesem Jahr! — veranstaltet haben und wo wir als Staatsorgane es fertiggebracht haben, ein von Bundestag und Bundesrat beschlossenes Gesetz, das im Bundesgesetzblatt veröffentlicht war, zu übersehen und nicht anzuwenden, dann, muß ich sagen, habe ich große Zweifel daran, daß diese Zahlenspielerei überhaupt zutreffend ist. (D)

Wir haben auch deshalb Bedenken, weil wir merken, daß die Rechnungen des Bundes nicht zutreffend sind. Das will ich jetzt an einem Beispiel verdeutlichen. Die neue Bundesregierung schätzt die Einnahmeverbesserung, die sich 1983 aus der **Kappung der Vorsorgepauschale** für nicht sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer ergibt, für die Länder auf 480 Millionen, für die Gemeinden auf 153 Millionen, insgesamt auf 633 Millionen DM. Die frühere Bundesregierung hat am 20. Juli dieses Jahres die Auswirkung dieser ja schon von ihr beschlossenen Maßnahme mit 262 Millionen DM für die Länder und 83 Millionen DM für die Gemeinden, also mit insgesamt 345 Millionen DM für Länder und Gemeinden, berechnet. Die neue Bundesregierung rechnet also den Ländern und Gemeinden aus ein und derselben Maßnahme 288 Millionen DM mehr an Einnahmen zu, als die alte Regierung vor drei Monaten berechnet hat. Da die Beamten ja geblieben sind — jedenfalls diejenigen, die an der Rechenmaschine arbeiten; andere sind ja weg —,

(Heiterkeit)

muß ich sagen, es wundert mich, daß sie innerhalb von drei Monaten den Ländern und Gemeinden 288 Millionen DM in einem Jahr an Einsparung mehr berechnen. Nun, vielleicht haben sie auf Grund der Investitionshilfeförderung eine neue Maschine bekommen.

Die Verbesserungen für den Bund durch Änderungen bei den Leistungsgesetzen — das ist ein weiterer Punkt — führen auch zu der Konsequenz,

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) daß weitere Gruppen von Personen in den Kreis der Sozialhilfeempfänger abgedrängt werden. Es ist genau zu überlegen — obwohl das im Augenblick nicht zu quantifizieren ist —, ob manche Maßnahme im Bund nicht doch dazu führt, daß zusätzliche **Belastungen auf der kommunalen Ebene** eintreten.

Damit bin ich beim Stichwort **Gewerbsteueränderung** und **Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes**. Wir sprechen uns entschieden gegen jede weitere Kürzung der **Gewerbsteuer** aus. Die vorgesehenen Kürzungen bei den Dauerschulden und Dauerschuldzinsen sind wettbewerbsspolitisch verfehlt, weil sie den mit fremdfinanzierten Mitteln arbeitenden gegenüber dem mit Eigenmitteln arbeitenden Betrieb steuerlich begünstigen. Sie bestrafen das mit hohem Eigenkapital arbeitende Unternehmen und laufen damit den gerade auch von Ihrer Seite erhobenen Forderungen nach Stärkung der Eigenkapitalquote der deutschen Unternehmen glatt zuwider.

Die vorgesehenen Kürzungen sind steuerpolitisch außerordentlich gefährlich, weil sie den Charakter der **Gewerbsteuer** als Objektsteuer schwächen und diese damit immer mehr in die Nähe einer zusätzlichen Einkommen- und Vermögensteuer für Unternehmen rücken. Aber vielleicht ist das sogar gewollt; denn wir hören ja von Plänen, die **Gewerbsteuer** ganz abzuschaffen.

- (B) Da Sie so eifrig dabei sind, einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Anfang dieses Monats zu folgen, möchte ich Sie an die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der **Gewerbsteuer** erinnern. Das Bundesverfassungsgericht hat sich nämlich in mehreren Entscheidungen zu der Frage der Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen und Dauerschulden beim **Gewerbekapital** und **Gewerbeertrag** geäußert. Da ich das aus Zeitgründen nicht breit darstellen möchte, empfehle ich die Lektüre besonders eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Mai 1969, 26. Band der Amtlichen Entscheidungssammlung, S. 1 ff.

Ich will das nur ganz kurz zusammenfassen: Die **Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen beim Gewerbeertrag** soll sicherstellen, daß für die Höhe der **Gewerbsteuer** nicht der auf ein bestimmtes Steuersubjekt, also eine Person, ein Unternehmer oder ein Kapitalunternehmen, bezogene Gewinn maßgebend ist, sondern der Ertrag, den der Betrieb, losgelöst von seinem Inhaber, an sich abwirft, gleichgültig, wem er zufließt. Der volle Nutzen des im Betrieb arbeitenden Kapitals soll der Besteuerung unterworfen werden. Dementsprechend soll durch die Hinzurechnung der Dauerschulden beim **Gewerbekapital** das gesamte Kapital, das dem Betrieb objektiv dient, steuerlich erfaßt werden. Es sollen der objektive Ertrag und das objektive Kapital des **Gewerbebetriebs** der Besteuerung unterworfen werden — ohne Rücksicht darauf, ob der Unternehmer mit **Eigenkapital** oder mit **Fremdkapital** arbeitet.

Das Bundesverfassungsgericht hat nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die **Hinzurechnung** der

Dauerschuldzinsen und der Dauerschulden mit Rücksicht auf den Grundsatz der **Gleichmäßigkeit der Besteuerung** eingeführt wurde. Es soll vermieden werden, daß der **Eigenkapital** einsetzende **Gewerbebetreibende** gegenüber dem mit **Fremdkapital** arbeitenden **Gewerbebetreibenden** benachteiligt wird.

Es stimmt auch nicht, wenn — wie es Herr Kollege Späth getan hat — gesagt wird, es würden hier kleine und mittlere **Gewerbebetriebe** in Schwierigkeiten kommen, wenn sie mit **Fremdkapital** arbeiten. Wir haben in diesem Hause in vier Jahren fünfmal die **Freibeträge** bei der **Gewerbekapitalsteuer** erhöht — in vier Jahren das Fünffache des **Gewerbsteuerfreibetrages!** —, und wir haben bei der **Gewerbekapitalsteuer** innerhalb kürzester Zeit aus einer **Freigrenze** von 6 000 DM einen **Freibetrag** von 120 000 DM gemacht, mit der Folge, daß weniger als die Hälfte aller **Gewerbebetriebe** überhaupt noch **Gewerbsteuer** und weniger als 20 % der **Betriebe** **Gewerbekapitalsteuer** zahlen.

Hinzu kommt, daß der vorgesehene Ausgleich durch Kürzung der **Gewerbsteuerumlage** — das soll ja das Äquivalent dafür sein — keineswegs zu einem vollen Ausgleich bei allen **Gemeinden** für die bei ihnen eintretenden **Steuerausfälle** führt. Das kann schon deshalb nicht so sein, weil durch eine **bundeseinheitliche** und damit notwendigerweise **egalisierende Ausgleichsregelung** den individuellen **Besonderheiten** vor Ort nicht immer voll entsprochen werden kann.

Besonders geschädigt werden jene Städte, bei denen der Anteil des **Gewerbekapitals** als **Bemessungsgrundlage** der **Gewerbsteuer** über dem **Bundesdurchschnitt** liegt. Dabei handelt es sich vor allem um **Gemeinden** mit **ertragsschwachen Betrieben**, die gleichzeitig auf eine hohe **Fremdfinanzierung** angewiesen sind. Das sind besonders Städte im **Ruhrgebiet**, aber auch in einigen anderen **Regionen** unseres **Vaterlandes**, diejenigen, die bei der **Ab-schaffung** der **Lohnsummensteuer** schon einmal schwer geschädigt worden sind. Die **Ausfälle**, die zum **Beispiel** im **Ruhrgebiet** eintreten, können auch beim besten Willen innerhalb des **kommunalen Finanzausgleichs** nicht ausgeglichen werden.

Ich füge hinzu, daß das, was die **Bundesregierung** hier bei der **Gewerbsteuer** plant, letztlich ein **verfassungsrechtlich** nicht unbedenklicher **Schlag** gegen die durch **Art. 28** des **Grundgesetzes** gewährleistete **kommunale Selbstverwaltung** ist. Sie können mir kein **Beispiel** dafür nennen — ich habe bewußt in dieser **Richtung** nachgefragt —, daß wegen etwa rückständig gebliebener **Gewerbekapitalsteuer** ein **Betrieb** in **Konkurs** gegangen oder in die **Insolvenz** geraten wäre. Hier gibt es viele **Möglichkeiten** im **Steuerrecht**, und die **Gemeinden** passen sehr wohl auf, daß nicht bei den **Gesamtsummen**, um die es dabei geht, **relativ geringfügige Beträge** etwa den **Kollaps** eines **Unternehmens** herbeiführen. Dafür gibt es die **Mittel** der **Stundung** und des **Erlassens**, von denen in den **Gemeinden** auch **Gebrauch** gemacht wird.

Aber nun kommt das, was eigentlich alle **Bundesländer** besonders interessieren sollte: Wie ist denn

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- A) der Ausgleich? Generös sagt die Bundesregierung: Die Gemeinden werden darunter nicht leiden. Es wird sogar für 1983 ein leichtes Plus errechnet, das dann zurückgeht. Jetzt habe ich also ihren Entwurf, und den möchte ich zur angelegentlichen Lektüre empfehlen. Ich weiß nicht, ob alle Mitglieder des Bundesrates ihn lesen konnten.

Es sollen durch diese Operation also 1983 der Wirtschaft 1,5 Milliarden DM an Entlastung gegeben werden — denen, die überhaupt noch Gewerbesteuer bzw. Gewerbekapitalsteuer zahlen, d. h. bekanntlich weniger als der Hälfte bzw. weniger als einem Fünftel. 1984 sollen 2,5 Milliarden DM gegeben werden, und das soll ausgeglichen werden. Man sagt: Die Gemeinden dürfen darunter nicht leiden. Den Ausfall durch Senkung der Gewerbesteuermulage sollen je zur Hälfte der Bund und die Länder bezahlen.

Nach ihren eigenen Angaben, denen gegenüber ich aus Erfahrung skeptisch bin, soll der Verlust für die Länder 1983 schon 680 Millionen DM betragen, denen ja nichts gegenübersteht. 1984 sollen es 850 Millionen DM sein. Dabei kann sich jeder im Saal ausrechnen, was bei dieser „gewaltigen Generosität“, die sich darin äußert, daß wir einen Punkt mehr Umsatzsteuer bekommen — das macht 1 Milliarde DM —, allein durch diese Operation schon wieder „flötengeht“. Nach den Berechnungen der Bundesregierung sind schon 680 von 1 000 Millionen DM im nächsten Jahr allein durch die Senkung der Gewerbesteuermulage bei den Ländern weg, und 1984 sind schon 85 % dieses einen Prozentpunktes verlorengegangen.

- B) Wir können dem also beim besten Willen nicht zustimmen und haben deshalb auch mit den anderen genannten Ländern — Hessen, Hamburg, Bremen — einen entsprechenden Antrag gestellt.

Ein Punkt ist noch von besonderem Interesse. Ich habe mit Bedauern gehört, daß der Herr Bundesfinanzminister gesagt hat, daß man im Bereich des **bundesstaatlichen Finanzausgleichs** einfach das, was mehrheitlich die Meinung im Bundesrat sei, übernehmen wolle. Ich halte das für schlimm. Man kann den Standpunkt vertreten: Wir als Bund übernehmen das, was die Länder beim Länderfinanzausgleich machen. Das ist auch unsere Meinung, Herr Bundesfinanzminister. Ich kann hier auch durchaus noch einmal bestätigen — was ich gerne tue, damit das auch im Protokoll steht —, daß Sie bei uns aufgrund Ihrer langen verdienstvollen Mitarbeit im Bundesrat über eine hohe Wertschätzung verfügen und einen so hohen Kredit bei uns haben, daß Sie ihn — egal, was vorgeschlagen würde — bis zum 6. März auf keinen Fall verspielen könnten.

(Heiterkeit)

Das ist die eine Seite.

Die andere Seite aber ist, daß wir bei allem angenehmen Verhandeln in der Frage des Länderfinanzausgleichs daran festhalten müssen, daß bei der Frage der **Bundesergänzungszuweisungen**, die doch nur subsidiär gezahlt werden — ein Ersatz, der erst seit 1967 neben dem **horizontalen Länderfinanzausgleich** gezahlt wird —, der Bund eine domi-

nierende, eine führende Rolle einnehmen muß. Er kann doch nicht sagen: Wir übernehmen das, was die Mehrheit des Bundesrates uns empfiehlt. Hier sind doch die Interessen unterschiedlich!

Deshalb meine ich: Abgesehen von den Regelungen im Länderfinanzausgleich, wo ein — wie ich ausdrücklich bestätige — notwendiger Ausgleich zwischen gebenden und nehmenden Ländern vor allen Dingen in einem Punkte erforderlich ist, bleibt das Thema der Bundesergänzungszuweisungen nach wie vor heftig umstritten. Ich habe dazu im einzelnen schon bei früherer Gelegenheit im Bundesrat Stellung genommen. Ich meine, die Bundesregierung wird sich ihrer verfassungsrechtlichen Pflicht nicht entziehen dürfen, die Verteilung der Ergänzungszuweisungen nach einem an objektiven Kriterien ausgerichteten Verteilungsschlüssel vorzunehmen. Das hatte auch der frühere Finanzminister anerkannt; ja sogar die neue Bundesregierung hat das anerkannt, und zwar inzwischen schon zweimal.

Da gibt es die Antwort der Bundesregierung auf eine **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag** vom 29. Oktober 1982. Da Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 3. November zu einem anderen Punkt sehr beachtet haben, bitte ich Sie, auch die von Ihnen selbst gegebene Antwort vom 29. Oktober zu beachten, in der Sie klargestellt haben, „daß sich die Finanzkraftverstärkung einzelner Länder durch bedeutsam angestiegene Förderzinseinnahmen auch bei der Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen niederschlagen muß“. Folgerichtig befürwortet die Bundesregierung daher „Umschichtungen aus dem bisherigen Anteil Niedersachsens an den Ergänzungszuweisungen zugunsten anderer Länder“. Das Land Nordrhein-Westfalen und übrigens auch Bremen, die bislang keine Bundesergänzungszuweisungen erhielten, erheben Anspruch darauf, daß sie ab 1982 an diesen Zuweisungen des Bundes beteiligt werden.

Wir haben das im einzelnen vorgetragen, was die Deckungsquoten und die Finanzkraft angeht. Wir würden also ungleich behandelt werden, und Sie wissen auch nach Prüfung der Unterlagen ganz genau, daß es so ist. Sie glauben aber, Sie könnten sich Niedersachsen gegenüber nicht durchsetzen. Das ist der Punkt. Wir wollen doch hier einmal die Wahrheit aussprechen.

Es ist ohnehin grotesk, daß an diesem **internen Verteilungsschlüssel** seit 1972 nichts geändert worden ist. Wir haben Ihnen die Zahlen genannt. Es kann doch nicht richtig sein, daß eine Einnahme, die in diesem Jahr auf Grund des eigenen Nachtragshaushalts des Landes Niedersachsen auf über 1,7 Milliarden DM angehoben worden ist, bei den Bundesergänzungszuweisungen unberücksichtigt bleibt. Wenn Sie diese Einnahmen richtigerweise beim Länderfinanzausgleich berücksichtigt haben, dann können Sie sie doch nicht bei den Bundesergänzungszuweisungen, die doch nur subsidiär zu dem Länderfinanzausgleich hinzutreten, unberücksichtigt lassen! Das ist so eindeutig, daß ich mir

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) nicht vorstellen kann, wie Sie damit bestehen können, wenn Sie das Gegenteil festlegen.

Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Späth machen, der insbesondere die alte Bundesregierung wegen der Entwicklung der **Nettokreditaufnahme** noch einmal heftig angeklagt hat. Er hat die Zahlen hier genannt, und eigentlich ist die Darlegung dieser Zahlen aus den einzelnen Jahren schon ein Beweis dafür, daß die alte Bundesregierung in der Zeit ihrer Regierungsverantwortung die Nettokreditaufnahme bis 1974 keineswegs so dramatisch gesteigert hat. Damals waren das sehr maßvolle Erhöhungen.

Dann kam der große Bruch. Jeder weiß, worauf das zurückzuführen ist. Wir brauchen doch nur einmal die **Entwicklung der Verschuldung in den Ländern** zu betrachten. Es wird hier immer nur von den 300 Milliarden DM Schulden des Bundes gesprochen. Die Länder haben auch 300 Milliarden DM Schulden, und die Gemeinden haben 100 Milliarden DM Schulden. Es ist genau nachzulesen, daß das Tempo dieser Verschuldung 1975 begonnen hat.

- (B) Wir dürfen auch nicht vergessen — das will ich jetzt nicht ausführen, weil ich das im vergangenen Jahr einmal unter Angabe der betreffenden Druck-sachen hier belegt habe —: Alle wesentlichen aus-gabewirksamen Gesetze sind doch hier im Bundesrat gewesen. Es ist zwar richtig, Herr Bundesfi-nanzminister, daß der Bundesrat die Entwicklung 1980 bei einigen Gesetzen gestoppt hat: beim Gesetz zur Weiterentwicklung des Strafvollzugs, beim Ver-kehrslärmschutzgesetz — dem übrigens die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ausdrücklich zugestimmt hatte. Ich will hier nur nicht, daß man meint, hier wäre schon aus der besseren Einsicht eines politi-schen Lagers der Weitblick vorhanden gewesen, sondern das hatte ja andere Gründe. Aber immer-hin: Das ist richtig; das werde ich überall sagen und lobend hervorheben. Nur kann es sich bei der Nettoneuverschuldung nicht ausgewirkt haben, weil ein Gesetz dieses Inhalts auf Grund der ver-weigerten Zustimmung im Bundesrat gar nicht zu-stande gekommen ist. Daher können Sie doch nicht sagen: Wir haben immer gebremst, und wenn man auf uns gehört hätte, wäre die Neuverschuldung niedriger. Sie ist um keine Mark niedriger; denn die verweigerte Zustimmung hier im Bundesrat hat ja auch nicht zu einer erhöhten Nettokreditaufnahme geführt. Das war alles im Jahre 1980 mit Wirkung für die folgenden Jahre.

Es ist auch gesagt worden, die **Steuerlastquote** sei angestiegen. Sie ist nicht angestiegen. Die Steuer-lastquote ist niedriger als zur Zeit der Kanzler-schaft von Erhard und Adenauer, um jetzt einmal zeitlich von rückwärts nach vorn zu gehen. Wenn Sie noch das **Kindergeld** absetzen und etwa als **Kinderfreibetrag** rechneten, wäre sie noch einmal um 0,9% niedriger als zu den besten Zeiten unter Konrad Adenauer. Es wird also den Leuten etwas eingeredet. Nein, die **Abgabenquote** ist **deutlich ge-stiegen**. Diese aber besteht aus Steuerlastquote und aus Sozialabgaben.

(C) Dann ist ein Fehler gemacht worden, auch von der alten Regierung; das habe ich aber auch damals schon gerügt. Es wurde gesagt, die Abgaben dürften nicht ansteigen. Das ist richtig. Die Prämisse war richtig, aber die Folgerung war falsch.

Wenn man schon nicht die Beiträge für die So-zialversicherungseinrichtungen erhöhen und keine erhöhten Zuschüsse des Bundes an diese Einrich-tungen zum Ausgleich von eventuellen Defiziten ge-ben wollte, dann mußte man die Steuern kürzen, aber doch gerade bei denen, die durch Steuern und Sozialabgaben betroffen waren. Die gewaltigen Steuerentlastungen — lassen Sie sich das bitte ein-mal ausrechnen, Herr Bundesfinanzminister — von vielen Dutzenden von Milliarden Mark seit 1975 sind schwerpunktmäßig denen zugute gekommen, die schon damals eine Steuerlastquote getragen ha-ben, die niedriger als zur Zeit der Kanzlerschaft Adenauers und Erhards war. Das ist die Wahrheit. Hier müssen wir aufpassen.

Wenn eine grundsätzlich unterschiedliche Posi-tion zwischen den beiden großen Gruppierungen besteht, dann scheint mir dies die Tatsache zu sein, daß Sie bei Barleistungen des Staates eine kritische Sonde anlegen, daß Sie aber das, was sich durch Verzicht auf Steuereinnahmen an Minus in der Kasse auswirkt, nicht entsprechend kritisch würdi-gen. Ich will das an zwei Beispielen kurz erläutern.

(D) Im Mai dieses Jahres hat die Zeitschrift „Capital“ im „Spiegel“ inseriert: Herr Soundso, das und das Jahreseinkommen, schenkt seiner Tochter Ulrike, 17 Jahre, Reitunterricht im Wert von 1 200 DM. „Cap-ital“ sagt Ihnen, wie Sie von diesen 1 200 DM 728 DM vom Finanzamt wiederbekommen. — Es ginge ein Aufschrei durch das ganze Land, wenn wir ein Gesetz erließen, daß jemand für den Reitun-terricht seiner Tochter 728 DM in bar bekäme. Ge-nau dies geschah aber. Bei den **Kinderbetreuungs-kosten** wurde das abgerechnet, und der „Verdienst“, das, was man sparte, waren 728 DM. Das hat „Cap-ital“ mit Recht gesagt. Nun werden Sie sagen: „Gut“ — obwohl sich dieser Betrag ja millionenfach er-höhte.

Ich will Ihnen noch ein Beispiel nennen. Dann brauche ich nämlich nicht zu Punkt 10 der Tages-ordnung zu reden und kann meinen Beitrag zu **Bausparmodellen** und deren möglichen Einschrän-kungen zu Protokoll geben. Es würde ein Aufschrei der Empörung durch das Land gehen, wenn wir einem Mann, der ein Jahreseinkommen von 600 000 DM hat — glücklicherweise gibt es ja eine ganze Menge Leute bei uns, die so viel verdienen —, 300 000 DM in bar gäben, damit er Wohnungen er-richtet oder andere hübsche Dinge tut.

Dann würden Sie sagen: „Es ist doch verrückt, wenn jemand, der 600 000 DM verdient, 300 000 DM in bar zur Förderung von Wohnungen und sonsti-gen Dingen bekommt.“ Aber genau dies geschieht! Durch solche Steuersparmodelle vermindert er seine Steuerschuld, die bei einem Einkommen von 600 000 DM bei gut 300 000 DM läge, auf Null. Ich habe Ihnen doch die Fallsammlung vorgelegt; das konnten Sie alles nachprüfen. Ich habe von nieman-

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- A) dem gehört, daß da irgendeine Zahl falsch gewesen wäre.

Hier liegt der Unterschied zwischen Ihnen und uns: Sie sehen nur die Barleistungen und sagen, dort müsse gekappt werden; aber was das an **Steuermindereinnahmen** bedeutet, sehen Sie nicht oder zu wenig. Für den Zustand der öffentlichen Kassen ist es gleichgültig, ob etwas bar aus der Kasse entnommen wird oder ob es wegen gewaltiger, vielfältig ausgenutzter Steuermöglichkeiten nicht in die Kasse kommt. Unter dem Strich ist dies dasselbe.

Natürlich ist das optisch viel schöner; es fällt nicht auf. Man kann sagen: „Die Staatsquote ist bei uns viel geringer.“ Aber das Minus in der Kasse ist genauso groß. Man kann sagen: „Die Steuerlast oder die Abgabenquote ist nicht so hoch, sie ist gesenkt worden.“ Aber um welchen Preis? Um den Preis, daß hier nicht jeder den Teil seines Einkommens zahlt, den er für die Gemeinschaft eigentlich zahlen müßte.

Wenn soviel von Erneuerung die Rede ist, dann begrüße ich das. Ein moralischer Impetus ist wichtig, besonders in der Zeit, die vor uns liegt. Diese wird viel schwerer sein, als viele heute immer noch annehmen. Dabei kommt es darauf an, daß wir gerade in einer solchen Zeit ein Stück mehr Gerechtigkeit vollziehen. Wenn ich höre, daß im Bundestag ein Abgeordneter gesagt habe, der nordrhein-westfälische Vorschlag zur Reduzierung der gewaltigen Steuersparerträge sei zwar moralisch verständlich, aber sonst sei dies doch nicht ganz das Richtige, dann kann ich nur die Frage stellen: Ist Moral in der Politik nicht sehr wichtig, und brauchen wir nicht das Gefühl, daß jeder nach seinen Leistungen herangezogen wird?

B)

Wenn immer gesagt wird: „Retten Sie Ihr Geld vor dem Finanzamt!“, müßte man eigentlich wahrheitsgemäß zugeben, daß man es vor der Gemeinschaft retten will; denn das Finanzamt ist nicht etwas, das über uns schwebt, sondern das ist eine Behörde, die den Auftrag hat, für **Steuergerechtigkeit** zu sorgen. „Retten Sie Ihr Geld vor dem Finanzamt!“ heißt also nichts anderes als: „Nehmen Sie das Geld, das eigentlich der Gemeinschaft gehört!“ Bei dem Lohnsteuerzahler weiß jeder sofort: Er hat gläserne Taschen; er bekommt das, was der Gemeinschaft auf Grund von Steuergesetzen gehört, gar nicht erst in die Hand; das sieht der Lohnempfänger nicht. Die anderen sollen das Recht haben, darüber zu entscheiden, ob sie überhaupt Steuern zahlen, und gegebenenfalls wieviel.

Dies ist unerträglich, und wenn man einen Neuanfang machen will, dann sollte man gerade an diesem Punkt beginnen.

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Bundesminister Dr. Stoltenberg. Es folgt dann Herr Staatsminister Gaddum.

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie alle, vor allem auch die Damen und Herren, die sich noch zu Wort gemeldet haben, um Verständnis,

daß ich jetzt zu der sehr umfangreichen und wichtigen finanzpolitischen Debatte Stellung nehmen möchte. Ich muß mich leider kurz nach 13 Uhr verabschieden, weil ich ein Mitglied der Europäischen Kommission, den für Finanzfragen zuständigen Kommissar, heute mittag zu Gast habe, der auch in anderen Bezügen der Finanzpolitik dringend um dieses Gespräch gebeten hatte.

(C)

Meine Damen und Herren, ich glaube schon, daß die Ausgangslage für die heutige Diskussion sehr bemerkenswert ist, vor allem für diejenigen unter uns, die über viele Jahre hinweg — manche ja über ein Jahrzehnt — die politischen Grundpositionen im Bundesrat miterlebt haben. Wir haben heute Anträge von vier Ländern, und diese zum Teil gemeinsamen Anträge, auf die auch schon Bezug genommen wurde, von vier Ländern, zum Teil auch von zwei oder drei Ländern vereint eingebracht, zeigen eine bemerkenswerte **Übereinstimmung mit den Vorschlägen, Initiativen und Begründungen der sozialdemokratischen Opposition im Deutschen Bundestag.**

Ich halte das im Grundsatz für legitim und berechtigt. Aber es ist natürlich in der Geschichte des Bundesrates ein ganz bedeutender Vorgang, der nach meiner Auffassung bisher noch gar nicht genügend gewürdigt ist; denn wir haben ja doch 13 Jahre lang erlebt, daß ein grundsätzlicher programmatischer, politischer Gleichklang zwischen Auffassungen des einstmals aus fünf Ländern, dann aus sechs Ländern, dann mit gewissen Differenzierungen in den landespolitischen Koalitionen und Konstellationen aus sieben unionsgeführten Ländern bestehenden Bereiches vor allem außerhalb dieses Hauses, von der früheren Bundesregierung, von vielen Sprechern im Bundestag, von einem beachtlichen Bereich der Medienpolitik wegen dieser prinzipiellen Übereinstimmung mit Worten wie „der verlängerte Arm der Opposition“, „Blockadepolitik“, „Obstruktionspolitik“, „Verfälschung der Eigenständigkeit des Bundesrates“ bedacht wurde.

(D)

Ich, der ich in anderer Funktion über zehn Jahre mit dieser Kritik gelebt habe, kann doch mit einiger Befriedigung registrieren, mit welcher Selbstverständlichkeit, mit welcher Geschwindigkeit — Herr von Dohnanyi, Sie haben ja auch Ihre Spuren in den Protokollen des Bundestages zu dieser Grundsatfrage in anderer Funktion hinterlassen — sich die sozialdemokratisch geführten Länder auf die **programmatische Übereinstimmung mit der neuen Opposition** besonnen haben und mit welcher Unbekümmertheit — nicht einmal mit einem prinzipiellen Begründungsbedürfnis — dies hier vorgetragen wurde.

Ich sehe das alles — vor allem in der Erinnerung an die vergangenen Jahre — sogar mit einer gewissen Befriedigung. Ich will das hier einmal ganz offen zum Ausdruck bringen, möchte es jedoch nicht unterlassen, diese bedeutende Zäsur im Selbstverständnis namhafter Mitglieder dieses Hohen Hauses besonders hervorzuheben.

Ich kann diese Würdigung des verfassungspolitischen Sachverhalts nicht auf den Inhalt der Kritik und der angeblichen Alternativen übertragen. Diese

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) sind, Herr Kollege von Dohnanyi, auch nach Ihren Ausführungen in überhaupt keiner Weise überzeugend. Sie sind durch nachhaltige Widersprüche bestimmt. Einmal haben wir von Ihnen und insbesondere auch von Frau Rüdiger lebhafteste **Kritik an den Kürzungsvorschlägen für Leistungsgesetze** gehört, für Geldübertragungsgesetze, soziale Leistungen, wie immer man das genau formulieren will. Dies geschah in sehr bewegten und zum Teil auch heftigen Worten.

Dann haben wir aber auch gehört, daß mehr öffentliche Investitionen gefördert werden müssen — ein Zentralpunkt in vielen programmatischen Äußerungen auch der Sozialdemokratischen Partei. Schließlich habe ich zu meiner Überraschung Vorhaltungen über den unabweisbar notwendigen Umfang der Neuverschuldung gehört.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Das betraf die Glaubwürdigkeit Ihrer früheren Vorhaltungen!)

— Nein. Ich habe Vorhaltungen über die Höhe der Neuverschuldung auch im Lichte früherer Aussagen gehört. Dazu komme ich noch. Machen Sie sich keine Sorge!

Jeder weiß, daß dies alles nicht zusammenpaßt. Der einzige Vorschlag von Bedeutung, den Sie einbringen, nämlich die **Ergänzungsabgabe**, wäre selbst dann, wenn man ihn — was wir nicht tun — aus wirtschafts- und investitionspolitischen Gründen für vertretbar hielte, doch gar nicht geeignet, gar nicht ausreichend, den weitgespannten Rahmen Ihrer finanzpolitischen Forderungen an den Bundeshaushalt auch nur im entferntesten auszugleichen. Das reicht nicht, und das geht nicht, meine Damen und Herren.

- (B)

Es tut mir leid, daß ich das sagen muß, weil ich es selbst früher gelegentlich gehört habe: Ein Alternativkonzept der vier Länder im Hinblick auf die vorrangigen drängenden Probleme der **Wirtschaftsbelebung** und der **Beschäftigungspolitik** ist nicht einmal im Ansatz überzeugend erkennbar.

Nun muß man die Diskussion natürlich weiterführen. Herr Kollege Posser hat mit großer Leidenschaft die Frage der **Steuervergünstigungen** angesprochen. Er hat aber nach meiner Auffassung — ähnlich wie Herr Kollege von Dohnanyi — doch die Position der Bundesregierung hier verzeichnet. Für uns ist die Überprüfung von Steuervergünstigungen kein Tabu, Herr Kollege Posser. Es kann doch gar keine Rede davon sein, daß wir ausschließlich auf die Problematik der **Transferleistungen**, der Geldübertragungsgesetze, schauen.

Es wird doch Ihrem hohen Sachverstand, den ich zu schätzen weiß — es ist gut, wenn man sich gegenseitig in öffentlicher Sitzung auch einmal Komplimente zurückgeben kann —, nicht entgangen sein, daß wir aus den Vorlagen der alten Koalition jenen Vorschlag übernommen haben, daß die Möglichkeit, bei **Auslandsimmobiliengesellschaften**, die ja auch zum Teil in der Form von Verlustgesellschaften konstruiert sind, Verluste bei der im Inland zu zahlenden Steuer geltend zu machen, abgeschafft werden sollte. Wir haben das geprüft, wir

halten das für richtig — ich habe diese Position bereits vor dem Regierungswechsel eingenommen, und zwar in der Diskussion im Sommer —, und wir machen das.

Dieses eine aktuelle Beispiel aus der jetzigen Gesetzgebung zeigt doch, wie falsch es ist, wenn Sie uns in freier Rede — sicher vom Thema bewegt — unterstellen, daß der Abbau von Steuervergünstigungen dieser Art ein Tabu sei. Davon kann überhaupt keine Rede sein.

Aber es ist schon ein großer prinzipieller Unterschied zwischen dem Umfang, in dem wir als Gesetzgeber dem Bürger die Möglichkeit einräumen, von seinem ehrlich verdienten Geld steuerliche Leistungen für bestimmte Zwecke, d. h. vor allem natürlich auch für seine Familie und für seine Kinder, abzusetzen, und der Frage, ob Geldübertragungsgesetze aus öffentlichen Mitteln für alle im gleichen Umfang weiterfinanziert werden können, wie es heute der Fall ist. Diesen Unterschied sehe ich allerdings prinzipiell. Das kam mir in Ihren Ausführungen ein wenig zu kurz.

Ich will — Herr Kollege Späth hat das für mich sehr überzeugend behandelt — die Frage der grundsätzlichen Berechtigung **steuerlicher Entlastungen für die eigenen Kinder** nicht mehr vertiefen. Die Diskussion ist oft ausgetragen worden. Sie ist prinzipiell geführt worden. Ich brauche die Gründe hierfür nicht noch einmal zu nennen.

Wenn wir das etwas plakativer diskutieren wollten und dafür mehr Zeit hätten, würde ich gern einmal den Katalog aller Möglichkeiten, steuerliche Verpflichtungen für andere und gemeinnützige Zwecke abzusetzen, hier vorlesen und Ihnen die Frage stellen — wenn das alles in der Verantwortung einer Koalition, die 13 Jahre bestanden hat und zu der wir im wesentlichen nicht gehörten, möglich war —: Wer wollte prinzipiell noch bezweifeln, daß es auch moralisch, sozialethisch, nach unserem Grundverständnis von Familie her legitim ist, in einem begrenzten Umfang auch steuerliche Aufwendungen für die eigenen Kinder geltend zu machen, neben der zweiten Säule des Kindergeldes, die ja im Prinzip trotz der Eingriffe absolut Bestand haben soll?

Nun kann man nicht — das war einer der Widersprüche unserer Kritiker — auf der einen Seite sagen: Wir wollen **mehr Einkommensgrenzen** — dieses Stichwort habe ich mir bei der Rede von Herrn von Dohnanyi notiert — und auf der anderen Seite — so Frau Rüdiger — beklagen, daß eine **Einkommensgrenze beim Kindergeld** einen erheblichen **Verwaltungsaufwand** auslöst. Das war nicht der einzige Widerspruch aus dem Bereich der vier Länder. Ich nehme das natürlich mehr als einen Ausdruck der Autonomie, die jede Landeregierung wahren will, auch bei Übereinstimmung in den grundsätzlichen, politisch-programmatischen Zielen, daß solche Widersprüche hier in der Kritik befreundeter Länder unter sozialdemokratischer Führung sichtbar wurden. Diese Autonomie ist ja auch im Verfassungsverständnis des Bundesrates vollkommen legitim.

(C)

(D)

Bundesminister Dr. Stoltenberg

4) Sehr geehrter Herr von Dohnanyi, ich hatte leider neulich keine Gelegenheit, auf Ihre Rede im Bundestag zu antworten, weil ich gerade vorher gesprochen hatte. Sie dürfen es sich auch in einer Zeit, in der wir auf Wahlen schauen, nicht so einfach machen.

Sie sagen, es sei im Grunde die Substanz unseres Konzepts, die **Investitionsbereitschaft der Unternehmen** zu stärken, d. h. ihre Gewinne zu erhöhen. Das ist eine unzulässige Vereinfachung, die den Ansprüchen, die Sie selbst ansonsten an sich stellen, in keiner Weise gerecht wird; denn das hier von mir noch einmal kurz entwickelte Konzept ist natürlich viel breiter angelegt. Es geht — das ist richtig — um die Stärkung der privaten Investitionen der Wirtschaft. Aber für viele Unternehmen — das wissen Sie auch aus Hamburg, wenn Sie sich monatlich die Liste der **Konkurse und Vergleichsverfahren** in der Hansestadt Hamburg vorlegen lassen — geht es nicht in erster Linie darum, die Gewinne zu erhöhen, sondern darum, den vielen Betrieben, die in den roten Zahlen sind, die Fähigkeit zum Überleben ohne permanente Subventionen zu geben. Das muß man, glaube ich, in der aktuellen Situation deutlich sagen. Und zu den privaten Investitionen kommt ja das Element der öffentlichen Investitionen hinzu.

(B) Wir haben — was dankenswerterweise von vielen gewürdigt wurde — trotz der drastischen Kürzungen die **Gemeinschaftsaufgaben** um eine halbe Milliarde Mark erhöht. Wir haben nach Jahren des Rückgangs bei unseren sozialdemokratischen Vorgängern erstmals eine Stabilisierung der Investitionsquote im Bundeshaushalt erzielt, und dies trotz der gewaltigen Mehraufwendungen für die Arbeitslosen. Das kann man nicht einfach unterschlagen.

Wir vernachlässigen natürlich nicht den Nachfragegesichtspunkt. Wenn wir mit einem Milliardenbetrag — 200 Milliarden DM über die **Investitionshilfe**, 600 Millionen DM im ersten Jahr über **Schuldzinsenabzug**; der Steuerausfall steigt sehr schnell auf 2 Milliarden DM im dritten Jahr, natürlich für uns alle, Herr Posser —, diese große Aktion Wohnungsbau einleiten, dann ist das natürlich **Nachfragestützung**. Wir wollen private Bauherren ermutigen, mit verbesserten Bedingungen ihre eigenen Ersparnisse für den Wohnungsbau einzusetzen. Ein solches Programm hat die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung — jedenfalls seit 1980 — überhaupt nicht mehr ernsthaft zur Diskussion stellen können.

(Dr. Posser [Nordrhein-Westfalen]: Wegen der FDP!)

— Ja, gut! Dann haben wir einen wohltätigeren Einfluß auf die FDP als Ihre Kollegen, sehr geehrter Herr Posser, wie immer Sie das bewerten. Wenn es so wäre, sage ich vorsorglich, hätten wir einen besseren Gleichklang oder eine größere Überzeugungskraft in solchen Fragen.

Sie sollten auch nicht übersehen, daß es zu den klaren Aussagen der Regierungserklärung gehört, zu Beginn der neuen Wahlperiode den Spielraum für eine **Vermögensbildung der Arbeitnehmer** deutlich zu erweitern. Das kann man nicht auf die For-

mel bringen: Investitionen stärken und die Gewinne erhöhen. Das ist nicht zulässig. (C)

Nun muß derjenige, der sich gegen die **Verschiebung der Rentenerhöhung** ausspricht — wie Sie das getan haben —, einmal die Frage beantworten, wie das bei dem desolaten Zustand der Rentenfinanzen, den uns unsere Vorgänger schon für 1983 hinterlassen haben, eigentlich gemacht werden soll. Wir haben trotz der Entscheidung, die Rentenerhöhung um sechs Monate zu verschieben, Mitte Oktober eine Situation vorgefunden — das wußten wir Ende September auch noch nicht in allen Details —, in der nichts für den Bundeszuschuß gespart werden konnte. Vielmehr mußte die **Kürzung des Bundeszuschusses**, die unsere Vorgänger in den Haushaltsentwurf eingesetzt hatten, um 400 Millionen DM rückgängig gemacht werden. Trotz der Verschiebung der Rentenanpassung um sechs Monate haben wir durch Sofortmaßnahmen verschiedener Art die Finanzsituation der Rentenversicherung gegenüber dem alten Recht um rund 2,5 Milliarden DM für das nächste Jahr stärken müssen.

Wer dann noch, sehr geehrter Herr von Dohnanyi — nachdem das doch alles seit drei oder vier Wochen bekannt ist —, hier und woanders auftritt und sagt, die Renten müßten zum 1. Januar 1983 erhöht werden, der muß mir als verantwortungsvoller Politiker einmal die Auskunft geben, wo er denn noch bis zum 1. Januar die etwa 4 Milliarden DM zusätzlich mobilisieren will, die dafür nötig wären. Ich möchte Sie herzlich bitten, das in Zukunft als eine entscheidende Frage mit zu beachten. (D)

Noch Mitte der 70er Jahre hatte die Rentenversicherung eine Rücklage von neun Monaten. Wir finden nun eine Situation vor, wo wir — auch mit diesen verbesserten Maßnahmen — ziemlich dicht an die Einmonatsrücklage herankommen, die zur Aufrechterhaltung der Liquidität nötig ist. Deswegen müssen Sie auch verstehen, daß wir noch eine gewisse Zeit von den Folgen der Erblast und der schlimmen Fehler vergangener Jahre reden werden.

Ich will auf **BAföG** nicht eingehen; Frau Wilms hat das getan. Ich will aber unter Weglassung vieler Punkte noch ganz kurz folgendes sagen. Ich bin Herrn Kollegen Späth für seine Ausführungen sehr dankbar. Einer Anregung kann ich jedoch nicht folgen: Wir können nicht die sogenannten **Haldenbestände der Bauträger** in die Förderung nach dem 1. Oktober einbeziehen. Wir sind natürlich mit vielen Schreiben, Wünschen und Forderungen bedacht worden. Ich habe mit Interesse gelernt — das ist in dieser Form eine neue Erfahrung —, daß nicht nur diejenigen kritisieren, denen etwas weggenommen wird — das ist normal, was Verbände und Organisationen anbetrifft —, sondern daß auch manche kritisieren, denen etwas gegeben wird. Hier wird eine enorme **Verbesserung der steuerlichen und finanziellen Bedingungen für den Wohnungsbau** und auch für die Bauwirtschaft gegeben, und zwar aus gutem Grund. Aber jede Verbesserung im Steuerrecht, im Förderungsrahmen, muß aus Gründen der Rechtssicherheit einen Stichtag haben.

Bundesminister Dr. Stoltenberg

- (A) Wer nun kommt und sagt: „Wir haben aber doch schon vor einem Jahr oder vor sechs Monaten nach altem Recht angefangen zu bauen; nun haben wir als Bauträger eine Reihe von Wohnungen, die später fertig werden“, der muß mit diesen Bedingungen leben. Man kann nicht Bauträgern rückwirkend die Einbeziehung ihrer Haldenbestände erlauben und die vielen hunderttausend Privatleute, die ja auch unter schlechteren Bedingungen — zu wenig, aber doch eine ganze Menge — Eigentümshäuser und Kleinsiedlungen gebaut haben, davon ausschließen. Das wäre ein größeres Maß an Ungerechtigkeit.

Ein Letztes möchte ich sagen. Wir müssen die begrenzten Mittel, die wir überhaupt mobilisieren können, für unmittelbar **wirtschaftsbelebende und arbeitsplatzfördernde Maßnahmen** verwenden. Wir können nicht das, was unter anderen Bedingungen an Investitionen bereits auf den Weg gebracht wurde, nun nachträglich einbeziehen, weil für den einen oder anderen vielleicht beim Verkauf dieser Altbestände Schwierigkeiten entstehen. Das ist für mich völlig ausgeschlossen. Ich sage das, weil es darüber auch im Bundestag und in anderen Kreisen eine Debatte gibt.

Sehr geehrte Frau Rüdiger, das mit den gescheiterten Versprechungen kann ich nicht anerkennen. Ich habe mich im Bundestag und vor allem hier darum bemüht, nicht sehr polemisch über meine Vorgänger zu reden.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Na, na!)

- Nein, nein! Ich könnte ganz anders anfangen, wenn ich das wollte. Nur: Es ist zwei, drei Wochen vor dem Regierungswechsel ein Haushalt im Deutschen Bundestag begründet worden, der in seinen Voraussetzungen überhaupt nicht mehr stimmte, weder auf der Einnahmen- noch auf der Ausgabenseite.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Die Vorbehalte waren Ihnen aber bekannt!)

— Das würde meine amtlichen Erkenntnisse berühren; das will ich öffentlich nicht aussprechen, was an Vorbereitungen erkennbar war oder nicht. Ich nehme aus Gründen der Zurückhaltung dazu nicht Stellung.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Die Vorbehalte!)

— Die Vorbehalte waren aber nur für Fachleute erkennbar und viel zu schwach.

Sie müssen die im Bundestag nicht bestrittene Zahl einbeziehen, daß wir ohne die Übernahme eines Teils der noch nicht beratenen Gesetze der alten Regierung und ohne zusätzliche Sparmaßnahmen im Jahre 1983 in einen Fehlbetrag von 55 Milliarden DM für den Bund hineingelaufen wären. Dies in wenigen Wochen in die jetzt immer noch überhöhte Größenordnung von 41,5 Milliarden DM zu bringen, betrachte ich als eine Leistung im Sinne der seit Jahren vertretenen Forderung auf **Spar-samkeit und weitestgehende Verringerung der Neuverschuldung**.

Deswegen kann ich nicht anerkennen, daß das, was wir gemacht haben, im Widerspruch zu unse-

ren oder meinen persönlichen Forderungen in den vergangenen Jahren steht. Dazu gehört auch die Erklärung, die ich bekräftige: Es muß im nächsten Jahr weiter gespart werden. Sie sind alle herzlich eingeladen, dazu noch etwas deutlicher, als es heute vernehmbar war, auf der Ausgabenseite Vorschläge zu machen.

Steuererhöhungen erfolgen gegen Entlastung. Ich will auch Herrn Posser noch einmal ausdrücklich sagen: Nehmen Sie das zum Nennwert! Aber es hat einen Sinn, da das volle Aufkommen aus der Mehrwertsteuererhöhung erst 1984 zur Verfügung steht, die zweite Stufe zu Beginn der neuen Wahlperiode zu beschließen, und zwar auch aus Gründen der Sorgfalt der Prüfung.

Alles, was wir machen oder unterlassen, geschieht für diese Regierung, den Gesetzgeber und die Koalition in sieben Wochen. Ich habe das ja in meiner Eingangsrede gesagt. Daran müssen auch die Erwartungen gemessen werden, die man an uns richtet.

Ich bin dafür, daß wir die zweite Stufe der steuerlichen Entlastung in bezug auf die inhaltliche Ausgestaltung etwas gründlicher als die erste prüfen: Rückgabe des vollen Aufkommens der Mehrwertsteuererhöhung, Rückgabe an den Bereich der gewerblichen Wirtschaft plus Vermögensbildung. Wir werden das etwas gründlicher prüfen, um auch mit den Ländern darüber intensiver reden zu können. Das ist der Grund, nicht irgendeine Taktik, die Sie mir freundlicherweise auch nicht unterstellt haben.

Ich kann zu diesem Teil der Debatte nur sagen, Herr Posser: Kaum Mögliches wird sofort erledigt, Unmögliches dauert etwas länger. — Das ist für mich die Überschrift über diesen Teil der Diskussion zur aktuellen Lage.

Deswegen ist auch der Hinweis auf den fehlenden **Abbau der Bürokratie** in diesen Wochen nicht sehr überzeugend, Frau Rüdiger.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Ich habe vom Anwachsen gesprochen!)

Das ist ein Werk von Monaten und Jahren.

Mit dem **Grunderwerbsteuergesetz** haben wir gegen den Willen Ihrer politischen Freunde einen ersten, wenn auch begrenzten Schritt zur **Verwaltungsvereinfachung** für die Steuerverwaltung soeben beschlossen. Ich hoffe, daß es im Dezember hier verabschiedet wird.

Ich erinnere mich daran, daß in den Ausschüssen des Bundesrates noch der Entwurf eines vom Land Schleswig-Holstein über ein Jahr lang sorgfältig vorbereitetes **Statistikbereinigungsgesetzes** liegt. Es wäre für mich eine großartige Entwicklung, wenn sich der Bundesrat, auch von Ihren Überlegungen über einen Abbau der Bürokratie beeinflusst, entschließen könnte, dieses Gesetz noch zu verabschieden; denn auch darüber ist schon eineinhalb Jahre vorher geredet worden.

Dies muß in einer großen gemeinsamen Anstrengung in der neuen Wahlperiode geschehen. Nur

Bundesminister Dr. Stoltenberg

A) geht das nicht innerhalb von Wochen oder Monaten.

Kürzung **Fernwärme!** Ausschließlich auf Grund des Kassenbedarfs 1983, keine inhaltliche politische Änderung — mit der Absicht, dieses wichtige Programm weiterzuführen.

BAföG ist bereits erwähnt worden.

Nun darf ich noch, sehr geehrter Herr Kollege Posser, auf den sehr wichtigen Punkt **Bundesverfassungsgerichtsurteil** eingehen, den ich schon kurz behandelt habe. Es ist so, daß sich diese Frage nicht aus der Sicht der politischen Überlegungen oder gar der politischen Interessen des Bundesministers der Finanzen, sondern ausschließlich auf Grund sorgfältiger Überlegungen der sogenannten Verfassungsressorts der Bundesregierung auf der Ebene der Beamten — und natürlich auch der Verfassungsexperten des Finanzministeriums — stellt. Sie ist in der Prüfung, sie wird diskutiert — mit einer gewissen Bandbreite der Einschätzung, aber doch so, daß wir nach den Erörterungen der letzten Tage meinen, daß diese Frage noch einmal — jetzt leider unter Zeitdruck — in den zuständigen Ausschüssen des Bundestages vorgetragen, geprüft und dann entschieden werden muß, ob ein Handlungsbedarf besteht oder ob man alles auf 1984 vertagen kann.

B) Ich möchte deshalb auch mit Zurückhaltung hier Stellung beziehen und nur das Problem darstellen. Gehen Sie aber, meine Damen und Herren, davon aus, daß es für mich am wenigsten darum geht, einen politischen Kurswechsel gegenüber dem vornehmen zu wollen, was wir Ende Oktober beschlossen haben, sondern daß uns ausschließlich diese Verfassungs- und Rechtsfrage beschäftigt.

Nach der Stellungnahme des Bundesrates müssen nach meiner Auffassung die Ausschüsse und Fraktionen des Deutschen Bundestages in der nächsten Woche entscheiden. Ich möchte dem aus Gründen, die Sie verstehen werden, nichts mehr hinzufügen.

Steuerschätzungen, lieber Herr Posser — wegen der netten Bemerkung über die Rechenmaschine —, erfolgen ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten. Ich bin ganz sicher, daß die zuständigen Herren des Finanzministeriums Ihnen zu einem Gespräch zur Verfügung stehen werden. Es sind wirklich dieselben, die die alte Schätzung gemacht haben — ohne neue politische Anweisungen und Vorgaben, die ich bei Steuerschätzungen für ganz töricht halten würde. Es ist wahrscheinlich sogar noch dieselbe Maschine, wie ich annehme. Die Herren werden Ihnen gerne in Ruhe zu einem Gespräch über die Frage zur Verfügung stehen, aus welchen Gründen sich die veränderten Annahmen für die **Vorsorgepauschale** ergeben haben.

Ich habe das in einem umfangreichen Vermerk gelesen; aber ich müßte ihn hier haben, um das vorzutragen zu können. Das würde aber zu lange dauern. Das kann gern in den nächsten zwei, drei Wochen — ich biete Ihnen das an — mit Ihnen und unseren zuständigen Herren besprochen werden.

Das ist keine politische Willensfrage; es ist eine sorgfältige Neuschätzung mit gewissen Imponderabilien, was die Inanspruchnahme anbetrifft, aber doch, wie mir scheint, begründet. (C)

So ist es auch mit dem Thema Ausfall, falls es aus verfassungsrechtlichen Gründen zu einer vorübergehenden, befristeten Wiedereinführung von **Kinderbetreuungsbeträgen** mit Einzelnachweis kommen sollte.

1,4 Milliarden DM sind völlig unreal. Die Überlegungen bei uns bewegen sich in der Bandbreite, die wir veröffentlicht haben — Entstehungsjahr/Kassenjahr —, mit einer gewissen Differenz für den Bund, in einer Größenordnung, die wir durch zusätzliche Einsparungen ohne weiteres ausgleichen könnten. Also nichts mit 1,4 oder 1,1 Milliarden DM! Das ist etwa das Dreifache von dem, was wir bei einer vorsichtigen Schätzung für Bund, Länder und Gemeinden für vertretbar halten.

Nun als letztes: Ich bedanke mich für die Einigung über den **Länderfinanzausgleich**. Ich begrüße es, daß wir uns über den Rahmen der **Bundesergänzungszuweisungen** einig sind. Wenn ich heute gesagt habe, für uns sei die Mehrheit des Bundesrates bei der Aufteilung der Bundesergänzungszuweisungen der Maßstab, dann bezog sich das auch auf die aktuelle Terminalsituation. Da es das gemeinsame Ziel ist, die Gesetzgebung vor Weihnachten abzuschließen, können wir nicht in lange Detail- und Kompromißerörterungen eintreten, wie es bei einem längerfristigen Gesetzgebungsverfahren grundsätzlich denkbar wäre. Da wir eine Mehrheitsentscheidung des Bundesrates zu dem **Gesamtgesetz** und zum **Bundshaushalt** brauchen und erbitten — ich sage das mit dieser ganz klaren politischen Begründung —, können wir uns in dieser für die Länder zentralen Frage nicht gegen ein wie immer zustande gekommenes Mehrheitsvotum des Bundesrates stellen. (D)

Das schließt, wenn das Thema „Bundesergänzungszuweisungen“ in zwei oder drei Jahren ohne den jetzigen Zeitdruck wieder einmal zur Debatte steht — nach dem Gespräch, das wir geführt haben, soll das auf zwei Jahre befristet werden —, nicht aus, daß dann auch die Bundesregierung die Möglichkeit haben muß, inhaltlich noch etwas stärker als früher auf die Ausgestaltung Einfluß zu nehmen. Im Augenblick steht das in einem politischen Zusammenhang, den ich sehe. Im Grunde kann man in diesem Hohen Hause nicht sehr dafür kritisiert werden, wenn gesagt wird: Wir orientieren uns hierbei an einer Mehrheitsentscheidung des Bundesrates.

Präsident Rau: Meine Damen und Herren, ich darf einen Hinweis auf die Geschäftslage geben. Uns liegen zu diesem Punkt noch fünf Wortmeldungen vor. Es gibt in der Geschäftsordnung oder in der Verfassung aber keine Bestimmung, die den Bundesrat verpflichtet, ganztägig zu tagen.

Dann habe ich noch eine gute Nachricht für den Bundesfinanzminister: Die Einbringung des von Schleswig-Holstein vorgelegten Entwurfs eines Statistikbereinigungsgesetzes ist vom Bundesrat be-

Präsident Rau

- (A) schlossen worden. Er liegt dem Bundestag vor. Wir bitten den Bundestag dringend, nun seinen Part zu übernehmen.

Das Wort hat jetzt Herr Minister Gaddum. Ihm folgt Herr Senator von Hassel aus Bremen.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Aus der Diskussion wird deutlich, daß wir sicherlich eine ungewöhnliche Vorlage beraten. Wir sprechen über einen Haushaltsentwurf, dessen Konturen durch zwei Bundesregierungen mit durchaus kontroversen finanzpolitischen Konzeptionen bestimmt sind.

Die inzwischen abgetretene Bundesregierung hatte durch die Haushaltspolitik vergangener Jahre Sachzwänge und Verpflichtungen geschaffen, deren Vollzug unausweichlich ist. Sie hat dadurch, daß sie in optimistischer Sicht die Risiken unserer Wirtschaftsentwicklung und damit auch des öffentlichen Haushalts unterschätzt hat, **Zwänge bezüglich der Höhe der Nettokreditaufnahme** geschaffen, die nicht zum Konzept der Union gehören. Frau Kollegin Rüdiger, der Anstieg des Kreditbedarfs des Bundeshaushalts von 28,4 auf 41,5 Milliarden DM von September bis jetzt ist nicht die Folge neuer Ausgabenfreudigkeit, sondern die Folge vorheriger falscher Einschätzung.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Weder noch!)

- Der frühere Bundesfinanzminister Lahnstein hatte aus der Erkenntnis — ich zitiere wörtlich —: „In den nächsten Jahren muß das Erwirtschaften neuen Wachstums Vorrang vor dessen Verteilung haben“, leider nicht die nötigen Folgerungen gezogen. Trotzdem, finde ich, ist diese Erkenntnis bemerkenswert. So scheinen mir heute auch die Beiträge mancher Diskussionsredner beherzigenswert zu sein.
- (B)

Es geht nicht darum, den **Sozialstaat** abzubauen oder zu gefährden, sondern es geht darum, ihn zu **sichern** oder — besser — in einigen Bereichen überhaupt erst wiederzugewinnen.

Herr Präsident, Sie haben heute morgen die **Solidargemeinschaft** angesprochen. Ich möchte diesen Gedanken gern einen Moment weiterführen. Wir brauchen diese Solidargemeinschaft. Das ist eine Frage gesetzlicher Regelungen, aber auch eine Frage der Gesinnung und des Verhaltens der einzelnen. Aber hier kommt natürlich auf den Staat schon eine nicht unerhebliche Aufgabe insofern zu, ob er tatsächlich auch die Bereitschaft der Leistenden, bei dieser Solidarität mitzuspielen, nicht überbeansprucht.

Ich bin der Meinung, dieser Gesichtspunkt sollte neben dem Anspruch derer, die Solidarität brauchen, gesehen werden. Wenn wir diesen Gesichtspunkt nicht beachten, kann es sehr schnell und sehr leicht passieren, daß die Leistungsmöglichkeit, um diesem Solidarprinzip Rechnung zu tragen, im Grunde genommen nicht mehr gegeben ist.

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zu den von Herrn Posser mit sehr viel Verve angesprochenen Fragen der **Tarifwirkung** machen. Man kann über die **Abgaben- und Steuerlastquote** treff-

lich streiten; das haben wir hier verschiedentlich (C) getan. Allerdings würde ich Herrn Posser empfehlen — er ist im Moment leider nicht anwesend; aber das läßt sich ja nachlesen und kann ihm sicherlich auch berichtet werden —, einmal nachzulesen, was Herr Kollege Matthöfer, als er noch Bundesfinanzminister war, zu dieser Thematik gesagt hat. Er hat nämlich darauf hingewiesen, daß sich innerhalb der Steuerlastquote eine nicht unerhebliche Verschiebung im Verhältnis der direkten zu den indirekten Steuern abgezeichnet habe. Wenn wir hier in bezug auf Leistungsfähigkeit und Risikobereitschaft diskutieren, stellt sich die Frage der direkten Steuern.

Daß die Steuerlastquote insgesamt nicht so stark gestiegen ist, wie sie für den einzelnen gestiegen zu sein scheint, hängt damit zusammen, daß die Belastung durch die direkten Steuern nicht entsprechend gestiegen ist. Das war regelmäßig Matthöfers Argument, wenn er hier die geplante Umsatzsteuererhöhung begründete. Das heißt, in der Argumentation bleibt, daß in der Tat, wenn ich die Steuerlastquote auf die Entwicklung der direkten Steuern reduziere, die Quote in der von ihm angesprochenen Zeit ganz erheblich gestiegen ist.

Daraus ergibt sich auch ein direkter Schluß bezüglich der Frage von Mißbräuchen oder Ausweichmöglichkeiten. Die Beispielsammlung, die Herr Posser vorgelegt hat, enthält Dinge, die im Grunde genommen den Steuerverwaltungen aller Länder bekannt sind. Ich stimme ihm ausdrücklich darin zu, daß dies auch eine Frage der **Moral** ist.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Posser)

Nur meine ich, daß hierbei die Frage der **Moral** offensichtlich etwas anders gestellt ist, als er sie verstanden wissen will.

Herr Präsident, ich darf Sie ungeachtet der Tatsache, daß Sie jetzt präsidieren, als Bundesratsmitglied ansprechen. Sonst würde ich das nicht wagen; das steht außer Frage. Ich möchte das aber nicht als Kritik am Präsidenten verstanden wissen. Man muß hierbei beachten, daß jede Erhöhung und jedes stärkere Hineinwachsen in hohe Progressionsstufen genau das Verhalten provozieren, das Sie kritisieren. Ein Ausweichen auf alle möglichen mehr oder weniger dubiosen **Steuersparmodelle** in diesem Maße ist heute doch nicht deshalb so interessant geworden, weil dazu in den letzten Jahren auf einmal die rechtlichen Möglichkeiten eröffnet worden wären, sondern weil wir durch das Hineinwachsen breiter Schichten in eine ganz bestimmte Besteuerungsgruppe eben diese Politik interessant gemacht haben. In der Tat ist es eine Frage der **Moral** des Gesetzgebers, ob wir es durch die Gestaltung des Steuertarifs so weit bringen, daß wir diesen Weg für immer mehr Leute interessant machen und sie geradezu dort hineintreiben.

Sie haben in diesem Zusammenhang eine Zeitschrift zitiert. Es gab bezüglich der Pläne, eine **Ergänzungsabgabe** einzuführen, auch einmal die Überschrift, daß sich eine merkwürdige Koalition zwischen Abschreibungsgesellschaften und Jusos

(D)

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- A) bilde. Diejenigen, die an der Einführung einer Ergänzungsabgabe interessiert wären, sind im Grunde genommen dieselben, welche diese Ausweichmodelle anbieten, weil eine Ergänzungsabgabe ihnen die Kunden „in den Stall treibt“. Wenn Sie das kritisch unter dem Gesichtspunkt der Moral sehen, müßten Sie eigentlich genau an diesem Punkt ansetzen. Damit ist der Weg relativ kurz.

Ich bedaure, daß Herr von Dohnanyi nicht mehr anwesend ist. Man kann sich über diese Modelle natürlich unterhalten. Nur erwarte ich dann einen — darauf lege ich Wert — gemeinsamen Antrag von Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen, in dem u. a. die Begünstigungen für Schiffsneubauten abgeschafft werden. Ich weiß, daß Hamburg und Bremen im Interesse der Steuergerechtigkeit auf einen solchen Antrag Nordrhein-Westfalens geradezu warten und ihre Interessen, die sie bisher hinsichtlich der Werften vorgetragen haben, weit zurückstellen. Ich erwarte darüber hinaus einen Antrag, der besonders von Berlin mit Begeisterung begrüßt werden wird und der besagt, daß natürlich auch alle Möglichkeiten, die darin liegen, abgeschafft werden sollen.

- B) Ich sage nicht, daß man nicht darüber reden könnte. Nur halte ich es nicht für richtig, daß man über die zweifellos unerwünschten und ungerechten Auswirkungen in der Individualbelastung diskutiert, ohne sich darüber im klaren zu sein, daß diese Dinge nicht eingeführt worden sind, um einzelnen eine Freude zu machen, sondern um ganz bestimmte Projekte zu fördern. Wenn man das nicht mehr will, dann soll man dies sagen, und dann kann man das abschaffen. Sie kennen meine Vorstellungen dazu, Herr Kollege Posser. Ich glaube, Probleme werden Sie bei ganz anderen Leuten haben, aber in diesem Zusammenhang sicherlich nicht bei mir.

Über die Wirkung des progressiven Tarifs haben wir uns hier schon des öfteren unterhalten. Das fortzusetzen ist, glaube ich, nicht notwendig. Für mich wird es auch zukünftig kaum verständlich sein, daß man auf der einen Seite zum progressiven Tarif und seiner Mehrbelastung ja sagt, auf der anderen Seite aber die Entlastung, die sich möglicherweise bei Absetzungen ergibt, nicht akzeptieren möchte. Okay, ich nehme zur Kenntnis, daß es diese Position gibt. Aber dann bitte ich, sie konsequent zu vertreten.

Ich kann die Kritik von Herrn von Dohnanyi an dieser schrecklichen unterschiedlichen Entlastung nur so verstehen,

(Vorsitz: Präsident Rau)

daß das Land Hamburg einen Antrag vorbereitet, der darauf hinausläuft, den Weihnachts- und den Arbeitnehmerfreibetrag abzuschaffen, weil diese Freibeträge in der Progression so schrecklich ungerecht wirken; denn sie entlasten in der Tat den Empfänger eines hohen Einkommens stärker als den Bezieher eines niedrigen. Offensichtlich ist der Antrag aus Versehen unterblieben. Ich habe aber zur Kenntnis genommen, daß er zu erwarten ist. Vielleicht können wir ihn dann in der Dezember-

Sitzung beraten. Das wäre sehr wirkungsvoll und würde die steuerpolitischen Konzeptionen deutlich machen, die hier heute angedeutet worden sind. (C)

Der alte Haushaltsentwurf trug der veränderten Situation nicht Rechnung. Die neue Bundesregierung stand in der Tat — Herr Stoltenberg hat dies hier dargestellt — vor der sehr schwierigen Aufgabe, nicht nur die ausgestellten „Wechsel“ — um den Begriff von Frau Rüdiger aufzunehmen — ihrer Amtsvorgängerin einzulösen, sondern in kürzester Zeit Weichenstellungen für die langfristigen Anpassungsprozesse an die ökonomischen Gegebenheiten vorzunehmen. Sie hat die Aufgabe, wie ich finde, sehr mutig und auf sehr umstrittene Weise angepackt — das liegt in der Natur der Sache —, und sie hat in wenigen Wochen ein Konzept erarbeitet, das die Zielrichtungen deutlich macht, die ich jetzt hier nicht noch einmal darstellen muß, die bekannt sind.

Wichtig erscheint mir — ich sage das ergänzend zu dem, was bisher diskutiert worden ist —, daß Entscheidungen, die hier getroffen worden sind, darauf hinwirken, uns in die Zukunft hinein Entlastungen zu bringen. Ich hielte für nicht ausreichend, die Frage, ob dieser Haushaltsentwurf in Ordnung ist oder nicht, nur im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen im Jahre 1983 zu sehen. Vielmehr wissen wir aus Erfahrung, daß sich sehr viele politische Projektionen nach kleinen Anfängen im Haushalt niedergeschlagen haben und dann in Größenordnungen hineingewachsen sind, die uns heute ganz erhebliche Schwierigkeiten machen. Ich halte für außerordentlich wichtig, daß die Bundesregierung versucht, jetzt nicht nur bei kassenmäßigen Ausgaben zu sparen, sondern auch in Strukturen einzugreifen. Das tut natürlich weh; das will ich überhaupt nicht bestreiten. (D)

Daß versucht wird, mit verschiedenen Maßnahmen die gewerbliche Investitionstätigkeit anzuregen, liegt in der Konsequenz dessen, was die Bundesregierung für wichtig hält. Herr von Dohnanyi hatte Zweifel daran geäußert, ob dieser Ansatzpunkt richtig sei. Ich möchte ihm empfehlen, wenn er die Zahlen der letzten zehn Jahre vergleicht, sich einmal vor Augen zu führen, wie sich in der Bundesrepublik die Investitionsquote, die Konsumquote und der staatliche Verbrauch entwickelt haben. Dabei werden Sie feststellen, daß auch in einer Zeit, in der Verbrauchsquote und staatlicher Verbrauch regelmäßig weiter gestiegen sind, die Investitionsquote der Unternehmer zurückgegangen ist. Das heißt, hier ist ein Bruch eingetreten, der nichts mit Nachfrageerhöhung oder dem Ausbleiben von Nachfrage zu tun hat, sondern der in sehr vielen anderen Fragen begründet liegt, nämlich entscheidend auch in der Risikobereitschaft und in der Ertragskraft der Investitionen tätigen Unternehmen.

Meine Damen und Herren, die öffentlichen Haushalte müssen in ihrer Struktur so geändert werden, daß bei einem in Zukunft angestrebten konjunkturneutralen Haushalt ein Ausgleich erkennbar möglich ist. Das Anstreben dieses Zieles halte ich unter dem Gesichtspunkt der Konsolidie-

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- (A) rung für die entscheidende Aufgabe. Dem wird, gemessen an den Anforderungen, dieser Haushalt gerecht.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung zur **Mehrwertsteuererhöhung** machen. Ich bleibe bei der Argumentation, die wir hier bereits eingeführt haben, und brauche insofern nichts zu ändern, nämlich daß diese Steuererhöhung in der Tat nur dann vertretbar ist, wenn sie insgesamt auch wieder zu **Steuersenkungen** führt bzw. wenn Steuererhöhungen und Steuersenkungen uno actu beschlossen werden. Hier hat sich tatsächlich einiges geändert, Frau Kollegin Rüdiger; denn es wird Ihnen nicht ganz verborgen geblieben sein, daß es im Zusammenhang mit den Vorschlägen der damaligen Bundesregierung, als diese Umsatzsteuererhöhung umstritten war, Vorschläge und Überlegungen gerade aus diesem Hause gab, z. B. von Herrn Kollegen Posser, dies dürfe man auf keinen Fall mit Steuersenkungen wieder zurückgeben, sondern das brauche der Staat.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Das war ein Glaubwürdigkeitsvorwurf!)

- Ja, eben! Ich bin auch für den Glaubwürdigkeitsvorwurf. Deshalb kann man das heute nicht auf einmal herumdrehen. Herr Kollege Posser hat, aus seiner Sicht konsequent, damals wie heute die Position vertreten: Wir brauchen diese Umsatzsteuererhöhung. Hier hat sich in der Sache etwas geändert. Wenn wir heute in der Sache vor einer veränderten Situation stehen, indem wir in der Tat davon ausgehen können, daß die Steuern auch wieder zurückgegeben werden, dann sehe ich in der Glaubwürdigkeit keinen Bruch, sondern durchaus eine Konsequenz.
- (B)

Meine Damen und Herren, der Bundesrat hat sich in der Vergangenheit wiederholt gegen Finanzverschiebungen zwischen den einzelnen Sozialversicherungszweigen ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund gehe ich davon aus, daß in weiteren Gesetzgebungsverfahren nochmals geprüft wird, ob für die anstehenden Finanzierungsprobleme Lösungen nicht innerhalb des jeweiligen Sozialversicherungsbereiches gefunden werden können.

Die als Solidargemeinschaften konzipierten Träger der sozialen Sicherung vertragen auf Dauer keine Finanzverschiebungen, wenn **Stetigkeit** und nicht zuletzt auch eine für die Beteiligten notwendige **Durchschaubarkeit** und nachprüfbare **Sicherheit** im System garantiert werden sollen. Ich denke insbesondere an den Bereich der **Arbeitslosenversicherung**, in dem im kommenden Jahr wegen der anhaltenden hohen Arbeitslosigkeit die größten Schwierigkeiten auf uns zukommen.

Ein etwas höherer Beitrag derjenigen, die Arbeit haben, würde die Eigenmittel der Bundesanstalt für Arbeit einerseits erhöhen und andererseits die Nachschußpflicht des Bundes mindern. Dies wiederum hätte einmal zur Folge, daß der Bund dadurch imstande wäre, auf eine Kürzung des Zuschusses zur Rentenversicherung zu verzichten. Zusätzlich würde die Erhöhung der Beiträge zur Ren-

tenversicherung im Jahre 1983, wie sie der Gesetzesentwurf vorsieht, entbehrlich.

(C)

Es ist allerdings auch hier anzuerkennen, daß nicht gleichsam auf grüner Wiese neu gebaut wird, sondern jetzt abgelöste Reparaturkolonnen in einem vorhandenen Gebäude Vorgaben für ihre Nachfolger geschaffen haben. Wir akzeptieren diese Notwendigkeiten aber nur angesichts der besonderen Situation. In diesem Zusammenhang sind wir froh, daß die Bundesregierung auf die ursprünglich vorgesehene **Herabsetzung der Bemessungsgrundlage** für die Beiträge der Bundesanstalt für Arbeit an die gesetzliche Krankenversicherung verzichtet hat. Auf diese Weise können jedenfalls weitere Eingriffe in die Struktur der Krankenversicherungen, die nach den Vorstellungen der alten Bundesregierung drohten, vermieden werden.

Dieser Haushaltsentwurf kann sicherlich nicht an einem Idealmaß gemessen werden. Er ist von den Notwendigkeiten bestimmt, die vorgegeben sind, und auch von den **Zeitwängen**, unter denen die Regierung stand. Wir zollen diesem Konzept Respekt und Anerkennung und sind bereit, es nach den Maßgaben, die hier zu beschließen sind, mitzutragen.

Dieser Entwurf bringt natürlich Konsequenzen in Einzelentscheidungen mit sich, die politisch nicht immer leicht zu vertreten sein werden. Es zeichnet sich ab, daß wir dies draußen politisch unterschiedlich diskutieren werden. Nur sollte man bei einzelnen Positionen — und hier möchte ich in einem Satz BAföG noch einmal ansprechen — nicht so tun, als sei jetzt auf einmal etwas völlig Neues von der Koalition ins Spiel gebracht worden.

(D)

Ich habe mir einmal die Zahlen von Rheinland-Pfalz besorgt; sie werden Ihnen in Ihren Ländern genauso zur Verfügung stehen.

Von den Schülern, die bei uns aus der Förderung ausscheiden, scheidet etwa die Hälfte bereits nach den Bestimmungen des **2. Haushaltsstrukturgesetzes** aus, die bereits im Sommer in Kraft getreten sind. Das ist also nicht dem neuen Entwurf anzulasten. Ich sage dies besonders im Hinblick auf das Bild, das Herr von Dohnanyi hier von dem Auszubildenden gezeichnet hat, der höchstwahrscheinlich weiter zur Schule gehen will — er meinte wahrscheinlich auf eine Berufsgrundschule, Berufsaufbau- oder Berufsfachschule —, daß genau in diesem Bereich nicht der neue Entwurf, sondern das **2. Haushaltsstrukturgesetz**, das schon im Sommer in Kraft getreten ist, Kürzungen vorsieht und verursacht.

Bezüglich der **Umstellung auf Darlehen** ist vorhin von Frau Wilms schon einmal kurz der frühere Bundeskanzler zitiert worden. Es gibt noch eine deutlichere Äußerung von ihm. Ich sage das nur, damit klar wird, daß politische Überlegungen in diesem Bereich in sehr viel breiterer Form angestellt worden sind, als man das heute wahrhaben möchte. Auf dem Parteitag der Sozialdemokraten in München im April 1982 hat er ausdrücklich das Darlehensprinzip als erwägenswert bezeichnet und gesagt, er halte es für ungerecht, daß Arbeiter mit

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- A) ihren hohen Steuern das Einkommen der Akademiker mitfinanzieren sollten. Ich empfehle diese Ausführungen zur Lektüre.

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Senator von Hassel, Bremen. Ihm folgt Herr Senator Dr. Czichon, Bremen.

von Hassel (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einerseits habe ich natürlich bemerkt, Herr Präsident, was Ihr Hinweis auf die Geschäftslage für jemanden bedeutet, der nach dieser umfassenden, grundsätzlichen Debatte nun noch zu einem Einzelaspekt detailliert sprechen möchte. Andererseits stehe ich auf Grund meiner Ressortverantwortung und vieler Gespräche nach wie vor unter dem bedrückenden Eindruck — bei aller Anerkennung von Sparnotwendigkeiten und auch der Bereitschaft, Mißbrauchstatbeständen zu begegnen —, daß die Wirkungen des Art. 15 des Haushaltsbegleitgesetzes so tiefgreifende **Einschnitte in das System der individuellen Ausbildungsförderung** bedeuten, daß man fast von einer Abschaffung der Schülerförderung sprechen kann. Bezogen auf die Umstellung auf Darlehensregelungen, Herr Kollege Gaddum, muß ich hinzufügen, daß unter dem Aspekt der Haushaltsentlastung im Augenblick und für die nächsten, absehbaren Jahre gar nichts bewirkt wird. Der öffentlich erhobene Vorwurf eines Kahlschlags ist insoweit nicht überzogen.

- B) Ich werde wegen der fortgeschrittenen Zeit hier am Pult nur noch den Versuch machen, Ihnen in der konkretesten Form, die man sich denken kann, die Wirkungen darzulegen, im übrigen aber meine Rede zu Protokoll*) geben, und zwar an zwei Fallbeispielen, die an anderer Stelle schon eine Rolle gespielt haben und, wie ich meine, dort nicht konsequent zu Ende gedacht beantwortet worden sind.

Im ersten Fall geht es um eine Familie, Vater Alleinverdiener, mit zwei Kindern in den Klassen 12 und 13 des Gymnasiums. Das Nettoeinkommen der Familie beträgt einschließlich Kindergeld 1 560 DM. Diese Familie erhält nach den jetzigen Regelungen eine monatliche Ausbildungsförderung von 550 DM. Für die beiden nächsten Jahre würde aus der Härtefallregelung noch ein Betrag von 60 DM erwachsen. Nach Auslaufen der Härterege- lung ab 1985 geht der Betrag auf Null. Das Familieneinkommen, das dies einschließt, verringert sich um 25 %.

Zweiter Fall: eine Familie, Vater Alleinverdiener, mit drei Kindern in den Klassen 8, 11 und 12. Das Nettoeinkommen einschließlich Kindergeld beträgt 1 997 DM, die jetzige Ausbildungsförderung 500 DM, zweimal 250 DM für die beiden Kinder in den Klassen 11 und 12. Ab 1983 geht die Förderung für diese Familie auf Null. Es handelt sich um 20 % des Familieneinkommens.

Ich überlasse es Ihrer Beurteilung und Ihrer Phantasie, meine Damen und Herren, ob beide Familien — Ausbildungsbereitschaft in beiden Fällen

unterstellt — auf Grund der anschließend eingetretenen sozialen Lage noch imstande sind, diese Ausbildungsbereitschaft für die Kinder in tatsächliche Ausbildung umzusetzen. (C)

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Senator Dr. Czichon, Bremen.

Dr.-Ing. Czichon (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Der Herr Bundesfinanzminister hat ausgeführt, daß die Bundesregierung bei der Entscheidung über die **Bundesergänzungszuweisungen** die Mehrheitsmeinung im Bundesrat berücksichtigen werde. Erstens hoffe ich immer noch, daß es in dieser Frage eine einstimmige Meinung geben wird, und zweitens möchte ich doch darum bitten, daß, falls sich meine Hoffnung auf Einmütigkeit des Bundesrates hier nicht erfüllt, die Bundesregierung die Mehrheitsmeinung nur berücksichtigt, sich aber nicht zu eigen macht. Niemand hindert doch die Bundesregierung daran, einen eigenen vernünftigen Vorschlag vorzulegen. Möglicherweise findet ja auch ein solcher die Mehrheit im Bundesrat.

Außerdem: Warum schaffen Sie unter Zeitdruck Regelungen unter Hinweis auf eben diesen Zeitdruck, die länger gelten als unbedingt notwendig? Hier täte es doch auch eine Übergangsregelung für den kürzestmöglichen Zeitraum. Es scheint noch immer nicht ausreichend bekannt zu sein, weshalb Bremen eben nicht allein durch den horizontalen Finanzausgleich die wachsende Finanzschwäche des Landes beseitigen kann. Ich muß deshalb hier — Herr Präsident, in Bremen sagen wir: „Wat mutt, dat mutt“ — auch zu fortgeschrittener Zeit einfach noch einmal die wichtigsten Gründe dafür nennen, daß sich der Abstand unseres Zwei-Städte-Staates zu dem anderer Länder kontinuierlich vergrößert hat. (D)

Bremen erhält als einziges im **horizontalen Finanzausgleich** empfangsberechtigtes Land keine Bundesergänzungszuweisungen. Während andere finanzschwache Länder gerade durch die Bundesergänzungszuweisungen ihre Finanzausstattung nach und nach dem Bundesdurchschnitt annähern können, wird das Bremen immer noch verwehrt.

Wie wichtig die Bundesergänzungszuweisungen sind, möchte ich an zwei Zahlen verdeutlichen: Seit 1970 stiegen die verteilungsfähigen Mittel aus der Ergänzungszuweisung um das Fünfzehnfache, während sich die im Länderfinanzausgleich umverteilten Mittel nur verdoppelten. Man kann doch nicht so tun, als wenn sich an der Finanzkraft der Länder in den letzten Jahren nichts verändert hätte. Das hat etwas mit der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung in den verschiedenen Regionen der Bundesrepublik und natürlich auch mit dem enormen Anstieg der Einnahmen aus dem **Förderzins** zu tun. Die zwingende Folge einer solchen Aktualisierung ist doch die Berücksichtigung Bremens bei den Bundesergänzungszuweisungen.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal das Argument zurückweisen, Bremen besitze nach Vollzug des horizontalen Finanzausgleichs die zweithöchste

*) Anlage 3

Dr.-Ing. Czichon (Bremen)

- (A) Steuerkraft. Man kann doch bei dem Vergleich der Gebietskörperschaften nicht unberücksichtigt lassen, welchen Mehrbedarf die Stadtstaaten gegenüber den Flächenländern haben. Die höhere Einwohnerwertung der Stadtstaaten soll ja gerade einen Ausgleich zwischen der Finanzkraft und dem erhöhten Finanzbedarf von Ballungszentren herbeiführen.

Bremen kann nun nicht einmal auf den in Flächenländern gegebenen Ausgleich zwischen Stadt und Land zurückgreifen. Dies wurde bereits im Entwurf des Länderfinanzausgleichsgesetzes von 1955 anerkannt. In Hamburg und Bremen kämen die kostensteigernden Faktoren, die sich aus der Massierung der Bevölkerung auf engem Raum ergeben, voll zur Wirkung, ohne — wie in anderen Ländern mit großstädtischer Bevölkerung — einen internen Ausgleich in ländlich besiedelten Gebietsteilen zu finden.

Bei einem Vergleich mit den in Flächenländern getroffenen **Ausgleichsregelungen zwischen Ballungszentren und Flächengemeinden** wird nach unseren Berechnungen sogar offensichtlich, daß selbst eine Gewichtung der Einwohnerzahl mit 135 % den tatsächlichen zusätzlichen Belastungen der Stadtstaaten nicht mehr gerecht werden kann.

Im übrigen bekommt Bremen im Länderfinanzausgleich trotz der Einwohnerveredlung nicht einmal die Beträge zurück, die Bremen durch die **Lohnsteuererlegung** genommen werden. Die jährliche Einbuße an originärer Steuerkraft durch die Erhebung nach dem Wohnortprinzip beträgt in Bremen 200 Millionen DM. Ich möchte in diesem Zusammenhang vor allen Dingen darauf hinweisen, daß jede Mark, die Bremen für die Stützung des Arbeitsmarktes ausgibt, zugleich eine Hilfe für die Beschäftigungssorgen von Niedersachsen ist. Jeder fünfte in Bremen beschäftigte Arbeitnehmer kommt nämlich aus dem Umland. Diese Probleme kennen die Flächenländer nicht. Hier bedarf es einer **gerechteren Verteilung des Lohnsteueraufkommens zwischen Wohnsitzgemeinde und Beschäftigungsgemeinde**.

Neben dem außerordentlich hohen Anteil an Problembranchen und den damit verbundenen Sonderausgaben sind dies die wichtigsten Gründe, warum Bremen die schlechteste Finanzlage aller staatlichen Gebietskörperschaften in der Bundesrepublik Deutschland aufzuweisen hat.

Um das weitere Funktionieren unseres Bundesstaates zu gewährleisten, muß ein über Länder- und Parteigrenzen hinwegreichender Weg gefunden werden, um Bremen nicht mit seinen extremen Finanznöten alleinzulassen. Eine solche Neuregelung kann nur im Geist des **kooperativen Föderalismus** und dadurch gefunden werden, daß Bremen angemessen an den Bundesergänzungszuweisungen beteiligt wird.

Ich möchte deswegen noch einmal an alle Länder und an den Bund appellieren, Bremen mit seinen Problemen und Sorgen nicht alleinzulassen. Ich hoffe noch immer auf Einsichten. Es geht in dieser Frage, wie es Herr Ministerpräsident Späth vor

kurzer Zeit an dieser Stelle ausdrückte, um eine **Bewährungsprobe des Föderalismus**. Um so mehr enttäuscht es mich, daß Herr Ministerpräsident Späth heute plötzlich von Mehrheiten und nicht mehr vom Föderalismus spricht.

Aber auch der Bund kann die Verteilung von Bundesmitteln keinesfalls allein den Ländern überlassen. Herr Bürgermeister Koschnick hat das in einem Brief an Bundeskanzler Dr. Kohl so ausgedrückt:

Ich hoffe zuversichtlich, daß sich auch diese Bundesregierung auf ihre gesamtstaatliche Verantwortung besinnt und im Geiste des kooperativen Föderalismus auf eine sachgerechte bundesstaatsgemäße Lösung hinwirkt.

Meine Damen und Herren, wenn aber alle solche Appelle nichts fruchten, bleibt schließlich nur noch übrig, den Mehrheitskompromiß ganz sorgfältig daraufhin zu überprüfen, ob er eigentlich verfassungsrechtlich zulässig ist.

Präsident Rau: Meine Damen und Herren, Herr Staatssekretär Rosenbauer aus Bayern gibt eine Erklärung zu Protokoll *).

Weitere Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 6 liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit derjenigen zum **Tagesordnungspunkt 3**, also zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1983. (D) Hierzu liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 452/1/82 und Landesanträge in den Drucksachen 452/2/82 bis 452/43/82.

Zur Abstimmung rufe ich auf: Antrag der vier Länder in Drucksache 452/41/82! Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen jetzt nacheinander ab über die Ausschußempfehlung unter Ziff. 1 und die Ausschußempfehlung unter Ziff. 2, und zwar in unveränderter Fassung.

Zuerst Ziff. 1! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2 in unveränderter Fassung! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 452/17/82.

(Gaddum [Rheinland-Pfalz]: Herr Präsident, wäre es möglich, die Abstimmung in anderer Reihenfolge zu wiederholen, indem wir zuerst über den Änderungsantrag von Rheinland-Pfalz abstimmen?)

— Das ist auch möglich.

Also muß ich zuerst über den Antrag von Rheinland-Pfalz abstimmen lassen. Wer stimmt dem zu? — Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 4

Präsident Rau

1) Jetzt Ziff. 2 in der Fassung des Antrags von Rheinland-Pfalz! Wer stimmt zu? — Das ist schon wieder die Mehrheit.

Ziff. 3 der Ausschußempfehlung!

(Gaddum [Rheinland-Pfalz]: Getrennte Abstimmung bitte, Herr Präsident!)

— Wovon soll ich Ziff. 3 trennen?

(Heiterkeit — Gaddum [Rheinland-Pfalz]: Die Absätze getrennt! Es sind vier Absätze! Über die Absätze 1 bis 3 könnte von mir aus gemeinsam abgestimmt werden!)

— Absätze 1 bis 3! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Absatz 4! — Das ist auch die Mehrheit. Wir hätten die Trennung also doch nicht gebraucht.

(Heiterkeit)

Jetzt kommen wir zum Antrag der Länder Bremen und Hessen in Drucksache 452/22/82. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Antrag der Länder Bremen, Hamburg und Hessen in Drucksache 452/23/82! — Das ist auch die Minderheit.

Antrag der Länder Hamburg und Nordrhein-Westfalen in Drucksache 452/8/82! — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 452/43/82 ab. Wer stimmt dem zu? — Das ist eine radikale Minderheit.

B)

(Heiterkeit)

Wir kommen zum Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 452/11/82! — Das ist die Minderheit.

Antrag von vier Ländern in Drucksache 452/7/82! — Minderheit.

Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 452/2/82! — Minderheit.

Antrag von vier Ländern in Drucksache 452/9/82! — Minderheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 452/12/82 ab. — Minderheit.

Antrag der Länder Hamburg und Nordrhein-Westfalen in Drucksache 452/5/82! — Minderheit.

Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 452/40/82! — Minderheit.

Antrag der Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen in Drucksache 452/6/82! — Minderheit.

Ausschußempfehlung Ziff. 4! — Mehrheit.

Ausschußempfehlung Ziff. 5! — Mehrheit.

Antrag der vier Länder in Drucksache 452/24/82! — Minderheit.

Wir stimmen jetzt nacheinander über den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 452/13/82 ab! — Minderheit.

Ausschußempfehlung Ziff. 6! — Mehrheit.

Ausschußempfehlung Ziff. 7 Buchst. a)! — Mehrheit. (C)

Ziff. 7 Buchst. b)! — Mehrheit.

Antrag der Länder Hamburg und Hessen in Drucksache 452/20/82! — Minderheit.

Antrag der Länder Hamburg und Hessen in Drucksache 452/21/82! — Minderheit.

Wir stimmen jetzt über die Ausschlußempfehlung unter Ziff. 8 ab! — Mehrheit.

Ausschußempfehlung Ziff. 9! — Mehrheit.

Ausschußempfehlung Ziff. 10! — Mehrheit.

Antrag des Landes Hessen in Drucksache 452/25/82! — Minderheit.

Wir stimmen jetzt über die Ausschlußempfehlung unter Ziff. 11 ab! — Mehrheit.

Anträge des Landes Hessen in den Drucksachen 452/26/82 und 452/30/82! — Minderheit.

Ausschußempfehlung Ziff. 12! — Mehrheit.

Antrag des Landes Hessen in Drucksache 452/27/82! — Minderheit.

Antrag des Landes Hessen in Drucksache 452/28/82! — Minderheit.

Antrag des Landes Hessen in Drucksache 452/29/82! — Minderheit.

Wir stimmen jetzt über die Ausschlußempfehlung unter Ziff. 13 ab! — Mehrheit.

Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 452/14/82! — Minderheit. (D)

Antrag von vier Ländern in Drucksache 452/10/82! — Minderheit.

Wir stimmen jetzt über die Ausschlußempfehlung unter Ziff. 14 Buchst. a) bis c) ab! — Mehrheit.

Ausschußempfehlung Ziff. 15! — Mehrheit.

Antrag der Länder Bremen, Hamburg und Hessen in Drucksache 452/31/82! — Minderheit.

Ausschußempfehlung Ziff. 16! — Mehrheit.

Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 452/3/82! — Minderheit.

Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 452/16/82! — Minderheit.

Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 452/4/82! — Mehrheit.

Antrag der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz in Drucksache 452/15/82! — Mehrheit.

Antrag von vier Ländern in Drucksache 452/32/82! — Minderheit.

Antrag von vier Ländern in Drucksache 452/33/82! — Minderheit.

Antrag von vier Ländern in Drucksache 452/34/82! — Minderheit.

Antrag von vier Ländern in Drucksache 452/35/82! — Minderheit.

Präsident Rau

- (A) Antrag von vier Ländern in Drucksache 452/36/82! — Minderheit.

Antrag der Länder Bremen, Hamburg und Hessen in Drucksache 452/37/82! — Minderheit.

Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 452/19/82! — Minderheit.

Antrag von vier Ländern in Drucksache 452/38/82! — Minderheit.

Antrag der Länder Hamburg und Hessen in Drucksache 452/39/82! — Minderheit.

Antrag von vier Ländern in Drucksache 452/18/82! — Minderheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 452/42/82 ab! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, zu dem Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1983 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse **Stellung zu nehmen**.

Wir kommen nun zur **Abstimmung über Punkt 4** unserer Tagesordnung, also die Ergänzung zum Bundeshaushaltsentwurf 1983. Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 451/1/82 und die Landesanträge in Drucksachen 451/2/82 bis 451/8/82.

In der Ausschluß-Empfehlungsdrucksache 451/1/82 rufe ich — sofern nicht widersprochen wird — die Ziff. 1 bis 5 gemeinsam auf. — Das ist die Mehrheit.

- (B) Ziff. 6! — Mehrheit.

Antrag des Landes Hessen in Drucksache 451/7/82! — Minderheit. Hier steht allerdings auch, was ich hätte tun müssen, wenn sich die Mehrheit dafür entschieden hätte.

(Heiterkeit)

Wir stimmen jetzt über den Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 451/5/82 ab. — Minderheit.

Ausschlußempfehlung Ziff. 7 Buchst. a) und b) rufe ich wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam auf. — Mehrheit.

Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 451/6/82! — Minderheit.

Ausschlußempfehlung Ziff. 8 Buchst. a) und b) gemeinsam! — Mehrheit.

Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 451/4/82 (neu)! — Minderheit.

Wir stimmen jetzt über die Ausschlußempfehlung unter Ziff. 9 ab. — Das ist die Mehrheit.

Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 451/8/82! — Minderheit.

Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 451/2/82! — Das ist die Minderheit, aber eine starke.

(Heiterkeit)

Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 451/3/82! — Minderheit.

Der Bundesrat hat demgemäß zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes entsprechend den zuvor gefaßten Beschlüssen **Stellung genommen**.

Wir kommen nunmehr zur **Abstimmung über Punkt 5** unserer Tagesordnung, also den Entwurf eines Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 1982. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Wer dieser Empfehlung zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat demgemäß **beschlossen**, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes **keine Einwendungen zu erheben**.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung gibt Minister Dr. Haak, Nordrhein-Westfalen, eine Erklärung zu Protokoll*).

Wir kommen zur **Abstimmung über Punkt 6** der Tagesordnung: Sondergutachten des Sachverständigenrates, Drucksache 404/82. Die Ausschüsse empfehlen, von dem Sondergutachten **Kenntnis zu nehmen**.

Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Gesetz zur Vereinfachung der Lohnsteuerpauschalierung für Teilzeitbeschäftigte (Drucksache 448/82). (D)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen.

Wer dieser Empfehlung zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 10/82**)** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

9, 15, 16, 21 bis 27, 30 bis 39.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Einschränkung ungerechtfertigter Vorteile bei Steuersparmodellen** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 383/82).

*) Anlage 5

**) Anlage 6

Präsident Rau

- A) Die Rede von Herrn Dr. Posser, Nordrhein-Westfalen, ist, wie vorhin angekündigt, zu Protokoll*) gegeben worden.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Freie und Hansestadt Hamburg dem Gesetzesantrag als Mit-antragsteller beigetreten ist.

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 383/1/82 vor. Die Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen.

Wer demgemäß für die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Der Bundesrat ist damit der Ausschlußempfehlung gefolgt und hat **den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht eingebracht**.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Wohnungsbindungsgesetzes** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 253/82).

Wird das Wort gewünscht?

- B) (Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Ich gebe eine Erklärung zu Protokoll! — Dr. Haak [Nordrhein-Westfalen]: Ich auch!)

— Hessen und Nordrhein-Westfalen geben Erklärungen zu Protokoll**).

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Ferner liegt ein Änderungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 253/2/82 vor. Ich lasse zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen, danach dann über die Einbringung.

Ich rufe den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 253/2/82 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit. Sehen Sie, damit haben wir gerechnet.

(Heiterkeit)

Damit kommen wir zur Schlußabstimmung. Wer den Gesetzentwurf mit der Maßgabe der soeben angenommenen Änderung beim Deutschen Bundestag einbringen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Heiterkeit)

— Das war eine Abstimmung, die in die Parlements-geschichte eingehen wird. Die Mehrheit hat beschlossen, den Gesetzesantrag zu ändern, und an-

schließend hat die Mehrheit beschlossen, diesen (C) Antrag für erledigt zu erklären,

(Heiterkeit)

offenbar weil sie ihn so verbessert hat, daß sie ihn nicht mehr für würdig hält.

(Erneute Heiterkeit)

Damit ist der Bundesrat der Ausschlußempfehlung gefolgt und hat **den Gesetzentwurf**, den er zuvor verändert hatte, **beim Deutschen Bundestag nicht eingebracht**.

Ich lasse jetzt noch darüber abstimmen, wer der für die Nichteinbringung gegebenen Begründung folgen möchte. Bitte Handzeichen! — Das ist von denen, die die Begründung gelesen haben, die Minderheit.

(Heiterkeit)

Damit ist die **Begründung nicht angenommen**. Jetzt brauchen wir kein Schlußabstimmung mehr.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung dienstrechtlicher Vorschriften** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein — (Drucksache 433/82).

Darf ich nach Wortmeldungen fragen? — Herr Minister Dr. Eyrich, Baden-Württemberg, gibt eine Erklärung zu Protokoll*). Dafür danken wir.

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 433/1/82 und ein Antrag (D) Niedersachsens in Drucksache 433/2/82. Wir werden zunächst über den Änderungsantrag Niedersachsens und dann über die Frage der Einbringung des Gesetzentwurfs entscheiden, wie wir es soeben getan haben.

Wer dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 433/2/82 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt ist darüber zu entscheiden, ob der **Gesetzentwurf** in der soeben vorgelegten Fassung gemäß Art. 76 Abs. 1 GG **beim Deutschen Bundestag eingebracht** werden soll.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt noch über die Entschließungsempfehlung unter Ziff. 2 der Drucksache 433/1/82 abzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Erschließung gefaßt**, und wir sind es auch.

(Heiterkeit)

Punkt 40 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Entlastung der Gerichte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit** sowie zur Änderung der **Verwaltungsgerichts-**

*) Anlage 7

***) Anlagen 8 und 9

*) Anlage 10

Präsident Rau

- (A) **ordnung** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein — (Drucksache 477/82).

Das Wort wird von Herrn Minister Dr. Eyrich, Baden-Württemberg, gewünscht. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich diesen Gesetzentwurf ganz kurz begründe. Er besteht aus zwei Teilen: zum einen aus dem **Entlastungsgesetz**, das am 31. Dezember 1983 ausläuft. Mit diesem Gesetz haben wir die besten Erfahrungen gemacht. Deshalb sollten wir dieses Gesetz um weitere fünf Jahre verlängern. Das ist der Inhalt des ersten Antrags in diesem Gesetzentwurf.

Im zweiten Teil haben wir die **Verlagerung der erstinstanzlichen Zuständigkeit von Verfahren, die Großanlagen betreffen**, auf die Oberverwaltungsgerichte bzw. den Verwaltungsgerichtshof in Baden-Württemberg vorgesehen.

Wir sind uns darüber im klaren, daß es sich bei diesen Verfahren um Kernkraftwerke, Kraftwerke herkömmlicher Art, Bahnanlagen, Autobahnen und Müllbeseitigungsanlagen handelt. Alle diese Verfahren haben folgendes gemeinsam. Erstens: Jede Genehmigung, die auf einem solchen Gebiet erteilt wird, wird grundsätzlich angefochten. Zweitens: Alle Instanzen werden durchlaufen, also die erste, die zweite und die dritte Instanz. Die Folge davon ist, daß wir am Ende eine Prozeßdauer von etwa zehn Jahren in einigen Verfahren haben werden und zum Teil auch schon gehabt haben.

Trotz der fortgeschrittenen Zeit möchte ich auf folgendes hinweisen. Mir geht es u. a. darum, daß nicht nur der berühmte **Investitionsstau** abgebaut wird, sondern daß auch die dadurch bedingten erhöhten Kosten gesenkt werden sollen.

Ich möchte ferner darauf verweisen, daß wir gerade im **Energiebereich ein Defizit an Erkenntnissen** haben, insbesondere was die Kernkraftwerke anbetrifft. Auch dieses Defizit wird vergrößert, wenn wir nicht zu einer schnelleren Abwicklung dieser Verfahren kommen.

Ich weiß, daß der Herr Bundesjustizminister Bedenken gegen diese Regelung hat. Ich möchte nur eines sagen: Wenn die **Bedenken** darauf fußen sollten, daß hier ein geringerer Rechtsschutz angeboten wird, dann bitte ich doch auch zu beachten, daß es sich erstens um eine Konkretisierung in bezug auf Großanlagen handelt. Zweitens geht es auch darum, daß man sich bereits im Vorverfahren bei der Genehmigung von Großanlagen jede auch nur erdenkliche Mühe gibt, um alle vorhandenen Einsprüche zunächst einmal zu beachten, und daß man sie, wenn man sie im weiteren Verfahren nicht beachten kann, in der Begründung sehr detailliert zurückweist.

Ich meine, wir können durchaus sagen, daß es genügt, wenn sich eine Instanz mit der Tatsachenfeststellung abgibt; denn eines ist sicher: In der zweiten Instanz wird im Regelfall in solchen Ver-

fahren praktisch die ganze Beweisaufnahme wiederholt. Es tauchen dieselben Sachverständigen und dieselben Probleme auf. Es geht im Grunde genommen um genau die gleichen Punkte. Ich meine, daß es bei dem Umfang der Beweisaufnahmen und der Anhörung von Sachverständigen durchaus gerechtfertigt sein kann und gerechtfertigt ist, diese Verfahren gleich an die Oberverwaltungsgerichte bzw. den Verwaltungsgerichtshof weiterzugeben.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zum Verfahren hier in diesem Hohen Hause machen. Ich glaube, es wäre im Interesse aller, wenn dieser Gesetzentwurf so schnell wie möglich Gesetz werden könnte. Wenn die Bedenken des Bundesjustizministers dahin gehen, daß durch die Vorwegnahme einer Regelung, die sich auch in der **Verwaltungsprozeßordnung** findet, diese dann möglicherweise nicht mehr mit genügendem Nachdruck behandelt wird, so kann ich diese Sorge zerstreuen. Bei manchen Bedenken, die ich gegen Bestimmungen der Verwaltungsprozeßordnung habe, sind wir doch bereit, diese so gut und so schnell wie möglich — wenn uns die Möglichkeit dazu gegeben wird — auf den Weg zu bringen und schließlich auch zu verabschieden.

Ich teile die Bedenken nicht, die manchmal lautgeworden sind, daß auf Grund unseres Gesetzentwurfs die Verwaltungsprozeßordnung möglicherweise nicht mehr mit der notwendigen Schnelligkeit oder Gründlichkeit weiter beraten wird.

Mir wäre es lieber gewesen — ich weiß, daß dies auch anderen Ländern, u. a. Berlin, so ergeht —, wenn man dieses Gesetz so schnell wie möglich — zumindest schneller, als wir es im Augenblick vorhaben — auf den Weg gebracht und es nicht etwa herabgewürdigt hätte.

Wer die Entwicklung in den vergangenen Jahren beobachtet und gesehen hat, welche Gruppen es sind, die solche Verfahren zum Teil in einer Weise in die Länge ziehen, die auch wirtschaftlich fast nicht mehr vertretbar ist, und zudem auch noch unsere Gerichte in einem beinahe unzulässigen Maße belasten, der muß dafür eintreten, daß ein solcher Gesetzentwurf sehr bald verabschiedet wird.

Ich bitte darum — trotz der Bedenken, die man in dem einen oder anderen Fall dagegen haben könnte —, die Ausschußberatungen so rechtzeitig aufzunehmen, daß wir Gelegenheit haben, vielleicht noch in diesem Jahr den zweiten Durchgang hier im Bundesrat durchzuführen.

Präsident Rau: Vielen Dank, Herr Kollege Eyrich! Zu diesem Punkt haben Frau Minister Donnepp und Herr Parlamentarischer Staatssekretär Prof. Dr. Klein vom Bundesjustizministerium Erklärungen zu Protokoll*) gegeben.

Ich gehe davon aus, daß der Gesetzesantrag nunmehr an die Ausschüsse **überwiesen** werden soll. — Demgemäß überweise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuß** — federführend —, dem **Finanzausschuß**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuß**.

*) Anlagen 11 und 12

Präsident Rau

- A) Der Antrag des Saarlandes in Drucksache 477/1/82 ist erledigt.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des **Berlinförderungsgesetzes** (BerlinFG) (Drucksache 458/82)

Herr Minister Dr. Eyrich, Baden-Württemberg, gibt eine Erklärung zu Protokoll*).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 458/1/82 vor.

Wer den Ausschußempfehlungen in Drucksache 458/1/82 zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das scheint mir eine ganz besondere Anerkennung gegenüber dem Ausschuß zu sein. Das ist nicht nur die Minderheit, sondern gar keiner ist ihnen gefolgt, Herr Direktor.

(Heiterkeit)

Da kein weiterer Antrag vorliegt, gehe ich davon aus, daß der Bundesrat gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **keine Einwendungen** erhebt. — Dem wird nicht widersprochen. Es ist so **beschlossen**.

- B) Punkt 14 der Tagesordnung:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung **statistischer Rechtsvorschriften (2. Statistikbereinigungsgesetz)** (Drucksache 415/82)

Herr Staatssekretär Dr. Rosenbauer, Bayern, und Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Wafenschmidt vom Bundesinnenministerium geben Erklärungen zu Protokoll**). Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 415/1/82 ersichtlich.

Soweit über die Ziff. 5 und folgende abzustimmen sein wird, weise ich darauf hin, daß ich nur diejenigen Ziffern einzeln zur Abstimmung stellen werde, bei denen das gewünscht wird. Über die übrigen Ziffern werden wir dann am Schluß in einer Sammelabstimmung entscheiden.

Ich rufe auf:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 3.

Wir fahren fort mit Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Minderheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Ziff. 15! — Mehrheit.

Ziff. 21! — Mehrheit.

Ziff. 22! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 23.

Ziff. 24! — Mehrheit.

Ziff. 25! — Mehrheit.

Jetzt haben wir in einer Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Ziffern zu entscheiden. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Entschließung des Europäischen Parlaments zu einem Entwurf eines einheitlichen Wahlverfahrens für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments (Drucksache 123/82)

Herr Minister Dr. Eyrich, Baden-Württemberg, gibt eine Erklärung zu Protokoll*).

Wird sonst das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Aus der Drucksache 123/1/82 ersehen Sie die Empfehlungen der Ausschüsse, über die wir jetzt abstimmen. (D)

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über Ziff. 3.

Ziff. 4 bis 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8 und 9! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer **Richtlinie des Rates zur Regelung der Zeitarbeit** (Drucksache 211/82)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse können Sie der Drucksache 211/1/82 entnehmen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ziff. 1! — Das ist die Mehrheit. Damit entfällt die Abstimmung über Ziff. 3.

Wir stimmen über die Ziff. 2 ab. — Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 13

**) Anlagen 14 und 15

*) Anlage 16

Präsident Rau

(A) Wir fahren fort mit der Abstimmung über Ziff. 4. Darf ich fragen — es folgen jetzt sehr viele Ziffern —: Gibt es bei den Ziff. 4 bis 13 den Wunsch nach Einzelabstimmung?

(Zurufe: Ja!)

— Ziff. 11 gesondert? — Ziff. 7 auch? — Dann müssen wir über alle einzeln abstimmen. — Ich hab' so einen Hunger!

(Heiterkeit)

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Ziff. 12! — Mehrheit.

Ziff. 13! — Mehrheit. Das habe ich doch vermutet.

(Heiterkeit)

Der Bundesrat hat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 19 der Tagesordnung:

(B) Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer **Verordnung (EWG)** des Rates über ein begrenztes Vorgehen auf dem Gebiet der **Verkehrsinfrastruktur** (Drucksache 322/82)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 322/1/82, über die wir abstimmen.

Ziff. 1! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen alle weiteren Abstimmungen zu diesem Punkt.

Der Bundesrat hat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 20 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer **Verordnung (EWG)** des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3164/76 über das **Gemeinschaftskontingent für den Güterkraftverkehr** zwischen den Mitgliedstaaten und der Verordnung (EWG) Nr. 2964/79 (Drucksache 386/82)

Die Empfehlungen der Ausschüsse können Sie der Drucksache 386/1/82 entnehmen. Darüber stimmen wir ab.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**. (C)

Wir eilen jetzt zu Punkt 28 der Tagesordnung:

Verordnung über Standardzulassungen (Drucksache 409/82).

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung **zuzustimmen**. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Wir stimmen nun noch über die in der Drucksache 409/1/82 angegebenen **EntschlieÙungen** ab.

Ich rufe Ziff. 2 auf! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Auch die **Mehrheit**.

Damit haben wir die Standards zugelassen.

Punkt 29 der Tagesordnung:

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur vorläufigen Regelung von Erschwerniszulagen in besonderen Fällen (Drucksache 384/82)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 384/1/82 ersichtlich. (D)

Wer Ziff. 1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach haben wir **beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit der soeben festgelegten Maßgabe zuzustimmen**.

Berlin hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten.

Punkt 41 der Tagesordnung:

Gesetz zum Kooperationsabkommen vom 2. April 1980 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien sowie zum **Abkommen vom 2. April 1980 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien andererseits** (Drucksache 482/82)

Werden Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses gestellt? — Das ist nicht der Fall.

Der Bundesrat hat demgemäß **beschlossen, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu begehren**.

Meine Damen und Herren, damit ist die Tagesordnung erschöpft, und manche unter uns sind es auch.

) Zur **nächsten Sitzung** berufe ich den Bundesrat auf Freitag, den 17. Dezember 1982, 9.30 Uhr, ein.

(C)

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

(Schluß: 14.16 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 516. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

B)

(D)

(A) Anlage 1

Erklärung

von Frau Minister **Donnepp** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Wir befassen uns heute im dritten und letzten Durchgang mit dem Gesetz zur **Erhöhung von Wertgrenzen in der Gerichtsbarkeit**. Über die Wertgrenzenanhebung ist im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens vieles gesagt und geschrieben worden. Als Vertreter des Landes, das gemeinsam mit Niedersachsen vor mehr als einem Jahr diese Bundesratsinitiative vorgeschlagen hat, möchte ich dennoch einige kurze Worte zum Abschluß sagen.

Der Gang dieses Gesetzgebungsverfahrens war langwieriger und mühseliger, als viele angesichts der großen Mehrheit der Länder, die diese Initiative getragen haben, vorhergesagt haben. Im Zuge der Beratungen sind bei Vertretern der beteiligten Interessenverbände, aber auch im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages, Äußerungen gefallen, die nicht eben von Verständnis für die Situation der Zivilgerichtsbarkeit und die schwierige Haushalts- und Personallage der Länder zeugten. Auch die ursprüngliche Beschlußfassung des Bundestages ist hinter unseren Vorstellungen weit zurückgeblieben und hätte zu einer nachhaltigen Sicherung der Funktionsfähigkeit der Zivilrechtspflege und des Rechtsschutzes für den Bürger nicht ausgereicht.

- (B) Um so mehr erfüllt es mich mit Genugtuung, daß der Vorschlag des vom Bundesrat angerufenen Vermittlungsausschusses, der Ihnen soeben vom Herrn Berichterstatter dargestellt worden ist, im Bundestag eine Mehrheit gefunden hat. Zwar erfüllt auch dieser Vorschlag nicht alle unsere Erwartungen. Aber er ist ein, wie mir scheint, akzeptabler Kompromiß zwischen den Vorstellungen der Länder und den Bedenken der Abgeordneten des Bundestages. Die Anhebung der Streitwertgrenze über den bloßen Ausgleich der Geldwertentwicklung hinaus macht die problematische Verlagerung des Geschäftsanfalls in das personalaufwendige Verfahren der Landgerichte, die wir seit langen Jahren beobachten, teilweise wieder rückgängig und führt damit zu einer Entlastung der Zivilgerichtsbarkeit insgesamt. Dabei will ich gar nicht verschweigen, daß diese Entlastung in Nordrhein-Westfalen nur in einer Verringerung des Fehlbestandes an Richterstellen besteht.

Bei der Berufungssumme, deren angemessene Erhöhung bis zuletzt so umstritten war, ist zumindest ein annähernder Ausgleich der Preis- und Einkommensentwicklung seit der letzten Wertgrenzenfestsetzung erreicht. Die Anhebung der Beschwerdesumme in Hausrats- und Wohnungseigentumsachen wird dazu beitragen, Rechtsmittel in den Bereichen, in denen der Aufwand der zweiten Instanz und die Bedeutung der Sache ganz außer Verhältnis stehen, auszuschließen.

Da das Gesetz in der jetzt beschlossenen Form zu einer Entlastung der Zivilgerichte deutlich beitra-

gen wird, empfehle ich Ihnen gern, gegen das Gesetz keinen Einspruch einzulegen. Ich möchte allerdings schon jetzt darauf hinweisen, daß diesem Schritt zur Entlastung der Gerichte weitere Schritte folgen müssen, sowohl im Bereich des Strafverfahrens als auch durch weitere Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Zivilprozesses und durch eine Stärkung des außergerichtlichen Schieds- und Schlichtungswesens. Denn nur so werden wir die ordentliche Gerichtsbarkeit in die Lage versetzen können, ihre wachsende Aufgabenlast unter den für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes bestehenden Sparzwängen bewältigen zu können. Ich hoffe, daß unseren Bemühungen in diesen Bereichen ebenso Erfolg beschieden sein wird wie bei der Wertgrenzennovelle.

Anlage 2

Erklärung

von Bundesminister **Engelhard** (BMJ)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Zu Artikel 11 des **Haushaltsbegleitgesetzes 1983**

Die Ergänzung des Entwurfs soll nach ihrer Begründung zu einer intensiveren Nutzung der Hafträume führen. Diesem Ziel kann niemand widersprechen. Das vorgeschlagene Mittel, die Legalisierung der Überbelegung von Hafträumen, dient diesem Ziel jedoch nicht. Zudem muß die finanzpolitische Zweckmäßigkeit dieses Vorschlages in Frage gestellt werden. (C)

Eine intensivere Nutzung der Hafträume, die sich innerhalb der gesetzlichen Aufgaben des Strafvollzuges hält, bedarf keiner gesetzlichen Änderung. Die Vollzugsbehörden können die Belegungsfähigkeit ihrer Anstalten und der Hafträume bei der gegebenen Gesetzeslage entsprechend den gesetzlichen Zielvorgaben festsetzen.

Die vorgeschlagene Änderung aber läßt eine Inanspruchnahme von Haftraum befürchten, die von der gesetzlichen Aufgabenstellung nicht mehr gedeckt wird, sondern zu unüberwachter Gemeinschaftshaft in einem Umfang führt, der überbelegte Justizvollzugsanstalten zu Zentren krimineller Ansteckung werden läßt. Dies widerspricht den gesetzlichen Aufgaben des Strafvollzuges, ja, es wirkt ihnen geradezu entgegen.

Es drängen sich außerdem Befürchtungen auf, daß die vorgeschlagene Änderung zu Überbelegungen führt, die das Gebot der menschenwürdigen Unterbringung außer acht lassen.

Die vorgeschlagene Änderung führt außerdem zu Verhältnissen in den Anstalten, die sich mit Nr. 8 der Europäischen Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen nicht vereinbaren lassen. Nach dieser Empfehlung sind Gefangene normalerweise zur Nachtzeit in Einzelhafträumen unterzubringen. Wenn schon Schlafsäle benutzt werden, so sind sie nur mit solchen Gefangenen zu belegen, die

) sich dazu eignen. Die nach diesen Empfehlungen notwendige Auswahl und Überwachung der in Gemeinschaftshaft befindlichen Gefangenen führt zu einem erheblichen Personalaufwand, wenn man von der in den Grundsätzen vorgeschriebenen Regelunterbringung abweicht und namentlich sich auf eine Überbelegung der Hafträume einläßt.

Mit diesen kurzen Bemerkungen kann nur auf die kriminalpolitische Problematik des Vorschlages hingewiesen werden. Ausdiskutieren läßt sich diese Frage in diesem eilbedürftigen finanzpolitischen Gesetzesvorhaben nicht. Ich verkenne nicht, daß sich einige Landesjustizverwaltungen bei dem gegebenen Belegungsdruck in einer schwierigen Situation befinden. Dies macht es jedoch um so notwendiger, die Mittel zur Lösung ausreichend zu durchdenken. Von dem hier vorgelegten Vorschlag kann das nicht angenommen werden. Die Fachleute der Landesjustizverwaltungen, die ihn ausarbeiteten, haben selbst auf vollzugliche Bedenken hingewiesen. Der Vorschlag ist ferner aus dem Zusammenhang weiterer Vorschläge herausgegriffen worden, die nicht nur aus dem Bereich des Strafvollzuges, sondern auch aus dem Bereich des Strafrechts für die nächste Justizministerkonferenz vorbereitet werden.

Hinsichtlich seiner finanzpolitischen Zweckmäßigkeit erleichtert der Vorschlag weder den Überbelegungsdruck, noch schafft er finanziell Erleichterung. Im Gegenteil: Er öffnet die Anstalten für noch mehr Gefangene und vermehrt damit den Vollzugsaufwand. Einige Länder haben bereits von der mit dem Strafvollzugsgesetz 1977 eingeführten Möglichkeit Gebrauch gemacht, gemäß § 455a der Strafprozeßordnung in geeigneten Fällen die Strafvollstreckung aufzuschieben oder zu unterbrechen. Der Justizminister des Landes Niedersachsen hat noch in seiner Presseerklärung vom 5. November 1982 zu einer solchen Maßnahme erklärt, daß die Überbelegung die Ordnung in den Anstalten beeinträchtigt und dem vom Gesetz umschriebenen Vollzugsziel zuwiderlaufe. Diese Auffassung ist zu unterstreichen. Sie sollte durch Maßnahmen auch im strafrechtlichen Bereich Unterstützung finden. Dagegen muß davor gewarnt werden, einen zudem noch als bedenklich eingestuften Vorschlag aus der Gesamtheit der Vorschläge herauszureißen und dadurch die weitere Entwicklung auf eine im Ergebnis zu Mehraufwand führende Lösung festzulegen.

Anlage 3

Erklärung

von Senator von Hassel (Bremen)
zu Punkt 3 der Tagesordnung

Artikel 15 des Haushaltsbegleitgesetzes sieht tiefgreifende Einschnitte in das System der individuellen Ausbildungsförderung vor, die in der Schülerförderung fast einer Abschaffung gleichkommen.

Ich darf dann erinnern, daß es einmal — in den 50er und 60er Jahren — gemeinsame Grundüberzeugung aller Länder und Parteien war, ein umfas-

sendes, einheitliches System der Ausbildungsförderung zu schaffen, um das Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG auszufüllen. Es ist ein Grundgedanke der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, daß soziale Unterschiede durch eine differenzierte Sozialordnung auszugleichen sind. Nachdem der Bund am 13. Mai 1969 durch die Ergänzung des Art. 74 Nr. 13 GG die Gesetzgebungskompetenz für die „Regelung der Ausbildungsbeihilfen“ erhalten hatte, verabschiedete der Bundestag bereits in der Plenarsitzung am 26. Juni 1969 das „Erste Gesetz über die individuelle Förderung der Ausbildung“, das am 1. Juli 1970 in Kraft trat. Dieses Gesetz beschränkte sich auf eine bundeseinheitliche Regelung des Besuchs weiterführender allgemein- und berufsbildender Schulen, da die in diesem Bereich auf Landesebene bestehenden Förderungsmöglichkeiten in besonderem Maße uneinheitlich waren. Ein umfassendes Ausbildungsförderungsgesetz, durch das auch die Auszubildenden im tertiären Bildungsbereich in eine bundeseinheitliche Förderung einbezogen wurden, trat am 1. September 1971 in Kraft.

Ich habe diese Entwicklung kurz aufgezeigt, um deutlich zu machen, daß das BAföG auf einem breiten Konsens beruhte, der auch in den folgenden Jahren in den zahlreichen Änderungsgesetzen nicht in Frage gestellt wurde. Ich darf auch in Erinnerung rufen, daß die gesetzliche Regelung der individuellen Ausbildungsförderung in den Beratungen des Deutschen Bundestages in ihrer sozialpolitischen Bedeutung mit den Bismarck'schen Sozialreformgesetzen verglichen wurde. Ich zitiere die Abgeordnete Frau Pitz-Savelsberg: (D)

Damals ging es schlicht um die Existenzsicherung. Heute geht es um den Anspruch des Menschen auf freie Entwicklung seiner Fähigkeiten und um den Platz in der Gesellschaft von morgen. *)

Dieser Konsens ist durch die neue Bundesregierung kaum verlassen worden. Die Entwicklung von Fähigkeiten und der Platz in der Gesellschaft werden wieder zur Privatangelegenheit des einzelnen. Appelle an die Bildungsbereitschaft großer Gruppen sollen die individuelle finanzielle Förderung ersetzen. Da man jedoch von Bildungsbereitschaft allein nicht leben kann, wird wieder die finanzielle Situation im Elternhaus Ausbildungsentscheidungen beeinflussen. Dabei kann man bei der Schülerförderung nicht einmal von einem Rückschritt in die 60er Jahre sprechen, denn zu der Zeit gab es in den einzelnen Ländern — wenn auch unterschiedliche — Regelungen, nach denen Förderung geleistet wurde. Jetzt werden alle Schüler der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen, der Berufsfachschulen, der Fachoberschulen, der Berufsaufbau- und die Mehrheit der Fachschüler aus der Förderung ausgeschlossen, es sei denn, sie können nicht bei den Eltern wohnen, weil sich an deren Wohnort die entsprechende Schule nicht befindet. In Bremen werden in Zukunft noch 3,5 v. H. der

*) 243. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Juni 1969

- (A) Schüler von Gymnasien, d. h. durchschnittlich 64 Schüler gegenüber vorher mehr als 1 800, gefördert werden können; bei den Berufsfachschulen werden es 8,7 v. H. sein.

Es ist zudem nicht ersichtlich, weshalb nach dem Gesetzentwurf die Schüler der Berufsaufbauschulen und der Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, anders behandelt werden sollen als die Abendreal-schüler. Bei ihnen liegen hinsichtlich des Alters und der beruflichen Vorbildung im wesentlichen die gleichen Verhältnisse vor wie bei Schülern der Abendrealschulen.

Die Härteregelung ist nur eine Übergangsregelung und kann insoweit bei der Beurteilung der Auswirkungen dieses Gesetzes letztlich unberücksichtigt bleiben. Anzumerken ist jedoch, daß die dadurch Begünstigten auf einem Höchstbetrag von DM 200 festgehalten werden, der unter dem Regelsatz der Sozialhilfe liegt. Nach Gesetzeslage sind sie von dem Bezug von Sozialhilfe offensichtlich ausgeschlossen. Im übrigen kommen zusätzliche Belastungen auf die kommunalen Haushalte durch Mehrausgaben bei den Leistungen nach dem BSHG zu, weil Schüler, die in die Sekundarstufe II hineinwachsen, von der Härteregelung ausgeschlossen sind.

Der junge Mensch und seine Eltern stehen in der Regel in Klasse 9 oder 10 vor der Frage, welcher Ausbildungsweg eingeschlagen werden soll. Nach der gegenwärtigen Rechtslage setzt die Schülerförderung in der Regel mit Klasse 11 ein. In Zukunft wird er, wenn er einen schulischen Ausbildungsweg einschlägt, Jahre vor sich haben, in denen er überhaupt keine Förderung erhalten kann. Beginnt er dann noch eine Hochschulausbildung, sieht er Schulden von ca. DM 40 000 vor sich. Diese Perspektive wird dazu führen, daß er sich verstärkt um einen betrieblichen Ausbildungsplatz bemüht, nicht zuletzt durch den Einfluß der Eltern, die die Schuldenlast fürchten. Wir wissen jedoch alle, daß die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen schon heute nicht befriedigt werden kann. Letztlich wird das dazu führen, daß einem schwächeren Haupt- oder Sonderschüler die Chance, einen Ausbildungsplatz zu finden, weggenommen wird. Damit wird die bereits erschreckend hohe Zahl der ausbildungsplatz-suchenden Jugendlichen weiter ansteigen.

Neben diesen grundsätzlichen Bedenken wende ich mich entschieden gegen die Vorstellung, das Schüler-BAföG diene bisher dem Luxus (Moped) oder der Emanzipation.

Konkrete Beispiele zeigen, daß es für viele ein notwendiger Beitrag zum Familieneinkommen geworden ist. Natürlich hätte es der Sache gedient, wenn Mißbräuchen oder falschen Entscheidungen begegnet worden wäre.

Ich bin auch der Überzeugung, daß es selbst im Rahmen des BAföG möglich gewesen wäre, zu anderen kostensparenden Lösungen zu kommen. Allerdings bedarf es dazu gründlicher Diskussionen, die im Rahmen dieses kurzfristigen Verfahrens nicht möglich waren.

Das Ziel, Ausbildungskosten zu privatisieren, verfolgt auch die geplante Umstellung der Studentenförderung auf Darlehen. Es ist bisher nicht einsichtig geworden, weshalb diese Umstellung jetzt im Haushaltsbegleitgesetz erfolgen soll. Es gibt keine sachlichen Gründe für die Behandlung in diesem Eilverfahren. Eine direkte mittelfristige haushalts-mäßige Entlastung gibt es nicht, es sein denn, man setzt auf Abschreckung.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft betont, die neue Darlehensregelung sei auch ein ausdrücklich von der neuen Bundesregierung gewolltes Element eines gesellschaftspolitisch gerechten Lastenausgleichs zwischen denen, die studieren, und denen, die nicht studieren.

Diesem nicht unbeachtlichen Argument muß jedoch entgegengehalten werden, daß von diesem Lastenausgleich nur die sozial Schwächeren betroffen sind. Auch alle übrigen Studenten nehmen aber den weitaus teureren Studienplatz kostenlos in Anspruch.

Ferner wurden auch schon bisher die Eigenverantwortung des Studenten durch ein Grunddarlehen von DM 150 betont und ein Zweitstudium, d. h. auch das Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule nach Fachhochschulabschluß, voll mit Darlehen gefördert. Ein solches Studium wird durch die beabsichtigte Neuregelung jetzt unmöglich gemacht, denn ca. DM 70 000 Schulden wird sich ein Berufsanfänger nicht aufladen wollen und können. Damit wird die nicht nur von mir hoch bewertete Ausbildung von Berufsschullehrern an der Universität Bremen, die auf einem abgeschlossenen Fachhochschulstudium aufbaut, unmöglich.

Es hätte näher gelegen, zunächst einmal die nicht gelösten Probleme des Darlehenseinzugs beim Bundesverwaltungsamt zu lösen. Zum „Nulltarif“ hat es die Förderung für Studenten jedenfalls auch bisher nicht gegeben.

Bei der geplanten Umstellung auf Darlehen ist von der Solidarität zwischen den Generationen die Rede. Daß damit zunächst eine soziale Ungerechtigkeit zwischen den bisherigen und der heutigen Studentengeneration geschaffen wird, wird dabei nicht erwähnt. In den 50er und 60er Jahren wurde das Studium teilweise durch staatliche Zuschüsse gefördert (Honnefer Modell, LAG, BVG). In den 70er Jahren überzog die Zuschußförderung. Die damaligen Studenten hatten nur ein geringes Arbeitsmarktrisiko und besetzten heute gesicherte berufliche Positionen. Dagegen steht die heutige Studentengeneration vor einer ungewissen beruflichen Zukunft und wird außerdem so noch mit Schulden von DM 40 000 belastet.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß dieser Betrag nicht bei jedem anfällt. Natürlich, bei einem Studenten, der Teilförderung erhält (und entsprechend einkommensstärkere Eltern hat), ist der Betrag geringer. Der Student, dessen Eltern ein Nettoeinkommen unter DM 1 480 haben und der deshalb den vollen Förderungsbetrag erhält, wird jedoch am Ende seines Studiums die genannten Schulden in Höhe von DM 40 000 haben.

- A) Für 30 v. H. der Geförderten soll ein sogenannter Begabtenerlaß eingeführt werden. Das Darlehen vermindert sich dabei um 25 v. H. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung soll aber der Wettlauf um Notenzehntel auch das Studium prägen, das Förderungsrecht den Anteil der „begabten“ Studenten bestimmen. Es ist nicht ohne Belang, daß Bayern im Finanzausschuß den Antrag gestellt hat, an dieser Regelung nicht festzuhalten.

Bei vorzeitiger Beendigung des Studiums sollen außerdem DM 5 000 der Darlehenssumme erlassen werden. In den Jahren 1979 bis 1982 haben jedoch nur ca. 14 v. H. der zur Rückzahlung aufgeforderten Darlehensnehmer diesen Erlaß erreichen können.

Die Möglichkeit, einen Nachlaß bis zu 50 v. H. zu erreichen, bleibt bezeichnenderweise denjenigen vorbehalten, die das verbleibende Darlehen innerhalb von fünf Jahren nach dem Ende der Förderungshöchstdauer zurückzahlen. Wer also keinen oder nur einen geringer bezahlten Arbeitsplatz findet, wird doppelt belastet.

Ferner werden sich die Erlaßregelungen nur im Ausnahmefall addieren, so daß für die Mehrheit der Betrag von ca. DM 40 000 Schulden zu tilgen ist. Dagegen bleibt im Einkommensteuerrecht der Ausbildungsfreibetrag für studierende Kinder erhalten. Bezieher höherer Einkommen erhalten also weiterhin eine steuerliche Entlastung.

- (B) Die Länder NRW, Hamburg, Hessen und Bremen lehnen die Darlehensregelung im Haushaltsbegleitgesetz ab. Statt übereilt ein Volldarlehen einzuführen, welches mit Sicherheit einkommensschwächere Bevölkerungskreise abschreckt, sollte eher über steuerliche Regelungen nachgedacht werden, durch die sich Bürger, die über ein staatlich finanziertes Hochschulstudium zu höheren Einkommen kommen könnten, an den Studienkosten für zukünftige Generationen beteiligen. Sie würden der Solidarität zwischen den Generationen eher dienen.

Diese unsere Ablehnung gilt auch für das von Baden-Württemberg propagierte „Bankenmodell“.

Zusammenfassend muß ich feststellen: Mit der geplanten Neuregelung wird das umfassende, einheitliche System der Ausbildungsförderung beseitigt. Die Chance des gleichen Zugangs zu einer der Neigung, Eignung und Leistung entsprechenden Ausbildung wird es nicht mehr geben, wenn die Pläne der neuen Bundesregierung Gesetz werden. Ich bitte deshalb dringlich darum, diese Pläne noch einmal zu überdenken.

Anlage 4

Erklärung

von Staatssekretär Dr. Rosenbauer (Bayern)
zu den Punkten 3 bis 6 der Tagesordnung

Zu Artikel 18 Nrn. 3, 4, 9 und 15 (§§ 182 a, 182 f, 368 g, 525 c RVO)

Dieser Antrag verfolgt das Ziel, den Ausschluß von sog. **Bagatelldrugmitteln** durch eine Alternati-

onstivlösung zu ersetzen, die konfliktlos vollziehbar ist und zudem den beabsichtigten Einsparungseffekt mit großer Sicherheit gewährleistet. (C)

In diesem Sinne halten wir folgende Alternative für sinnvoll: Die Verordnungsblattgebühr sollte statt auf nur 2 DM von 1,50 DM auf 2,50 DM erhöht werden. Das ergibt eine Kostenentlastung der gesetzlichen Krankenversicherung von rd. 600 Millionen DM. Ergänzend dazu sollen lediglich die verhältnismäßig leicht abgrenzbaren publikumsumworbene Arzneimittel von der Verordnung zu Lasten der Krankenkasse ausgeschlossen werden. Um selbstverwaltungskonform zu bleiben, wäre es am besten, es dem Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen zu überlassen, diese publikumsumworbene Arzneimittel in Richtlinien zu beschließen. Bei einer solchen Lösung bedarf es weder medizinisch zu begründender Ausnahmen noch einer Härtefallregelung. Das wird dann zu einer Kosteneinsparung von rd. 200 Millionen führen.

Damit können also das konfliktträchtige, kaum sinnvoll lösbare Problem medizinisch zu begründender Ausnahmen und das Problem einer weiteren verwaltungsaufwendigen Härtefallregelung im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung vermieden werden. Außerdem wäre die Gefahr beseitigt, das man auf teurere Arzneimittel ausweicht, die nicht in der Negativliste enthalten sind. Und nicht zuletzt wäre auch die Gefahr von Verwerfungen innerhalb der Pharma-Industrie zwischen Groß- und Mittelstandsbetrieben — mit möglichen Arbeitsplatzfolgen — ausgeschaltet. (D)

Zu Artikel 18 Nr. 12

Dieser Antrag verfolgt das Ziel, den Einzug der Zuzahlung der Versicherten bei einer **Krankenhausbehandlung** so zu gestalten, daß diese Zuzahlung auch eine erzieherische Funktion erfüllt und der Verwaltungsvollzug möglichst einfach ist, vor allem ohne unnötige zusätzliche Kosten.

Dies wäre nach der Entwurfsregelung nicht gewährleistet, nach der die leistungspflichtige Krankenkasse die Zuzahlung einzuziehen hätte; und das zwangsläufig erst nach Monaten, so daß für den Versicherten der unmittelbare Zusammenhang von Leistung und Gegenleistung längst verblaßt wäre.

Es sollte daher den Krankenkassen und Krankenhäusern aufgetragen werden, in ihren Rahmenverträgen auch eine Vereinbarung darüber zu treffen, wie am besten der Einzug der Zuzahlung des Versicherten bereits durch die Krankenhäuser noch während der stationären Behandlung erfolgen kann.

Anlage 5

Erklärung

von Minister Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 5 der Tagesordnung

Zu Einzelplan 09, Kapitel 09 02, Erläuterungen zu Titel 892 14, gebe ich zu Protokoll:

- (A) Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat über die Gewährung einer **Umstrukturierungshilfe** an den Eschweiler Bergwerksverein noch nicht entschieden.

Anlage 6

Umdruck 10/82

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 517. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 9

Sechstes Gesetz zur Änderung des **Bundewahlgesetzes** (Drucksache 460/82)

II.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 27. November 1981 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Demokratischen Republik Somalia** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 412/82)

(B)

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zu den **Zusatzprotokollen** vom 1. April 1982 zum **Kooperationsabkommen** vom 2. April 1980 zwischen der **Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien** sowie zum **Abkommen** vom 2. April 1980 zwischen den **Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl** und der **Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl** einerseits und der **Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien** andererseits im Anschluß an den Beitritt der Republik Griechenland zu den Europäischen Gemeinschaften (Drucksache 413/82)

III.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben** oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen **zuzustimmen**, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdruksache** wiedergegeben sind:

Punkt 21

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer **Verordnung (EWG)** des Rates zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die **Begriffsbestimmung, Bezeichnung und Aufmachung von alkoholischen Getränken, Wermutwein und anderen Weinen** aus frischen Wein-

trauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen (**aromatisiert**) (Drucksache 291/82, Drucksache 291/1/82)

Punkt 22

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine **Richtlinie** des Rates zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 72/461/EWG hinsichtlich bestimmter Maßnahmen gegen die **Maul- und Klauenseuche, die Aujeszkysche Krankheit** und den **Bläschenausschlag des Schweines** (Drucksache 390/82, Drucksache 390/1/82)

Punkt 25

Verordnung über maßgebende Rechengrößen der **Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten** sowie der **knappschaftlichen Rentenversicherung** für 1983 (**RV-Bezugsgrößenverordnung 1983**) (Drucksache 416/82, Drucksache 416/1/82)

Punkt 27

Verordnung über **Standardregistrierungen** (Drucksache 408/82, Drucksache 408/1/82)

Punkt 33

Fünfte Verordnung zur **Änderung der Eichordnung** (Drucksache 417/82, Drucksache 417/1/82)

(D)

Punkt 35

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift über **Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Gemeinden) — 1. AbwasserVwV** — (Drucksache 389/82, Drucksache 389/1/82)

IV.

Den Vorlagen ohne **Änderung** zuzustimmen:

Punkt 23

Erste Verordnung zur Änderung der **Milch-Güteverordnung** (Drucksache 405/82)

Punkt 24

Verordnung zur Änderung der **Sachbezugsverordnung 1982** und der **Arbeitsentgeltverordnung** (Drucksache 411/82)

Punkt 26

Kostenverordnung für die Registrierung homöopathischer Arzneimittel durch das Bundesgesundheitsamt (Drucksache 407/82)

Punkt 30

Erste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbe-**

A) **reichs für den militärischen Flugplatz Lechfeld**
(Drucksache 424/82)

Punkt 31

Vierzehnte Verordnung zur **Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes** (Drucksache 427/82)

Punkt 32

Verordnung zur **Änderung der Spielgeräteezulassungsverordnung** und der Spielverordnung (Drucksache 356/82)

Punkt 34

Verordnung über **Ausnahmen von der Eichpflicht (Eichpflicht-Ausnahmeverordnung)** (Drucksache 420/82)

V.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 36

Vorschlag für die Ernennung von vier **Mitgliedern des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr** (Drucksache 410/82, Drucksache 410/1/82)

Punkt 38

(B) Vorschlag für die Berufung eines **Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost** (Drucksache 432/82)

Punkt 39

Vorschlag für die Berufung eines **Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost** (Drucksache 475/82)

VI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 37

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 464/82)

Anlage 7

Erklärung

von Minister Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Der von NW eingebrachte Gesetzentwurf zur **Einschränkung ungerechtfertigter Vorteile bei Steuersparmodellen** ist inzwischen in den Ausschüssen beraten worden. Die Empfehlungen der Ausschüsse haben wir mit Enttäuschung zur Kenntnis genommen. Wir hatten eine eingehende und ernst-

hafte Auseinandersetzung mit unseren Vorschlägen (C) erwartet. Leider wurden weniger die Zielsetzungen des Gesetzentwurfs — Steuergerechtigkeit und Verwaltungsentlastung — diskutiert, als vielmehr das Schreckgespenst der angeblich durch unsere Vorschläge bedrohten Baukonjunktur an die Wand gemalt. Offensichtlich hat die von interessierter Seite entfesselte Kampagne ihre Wirkung nicht verfehlt, die das Bauherrenmodell zur derzeit angeblich einzigen Stütze des Mietwohnungsbaues hochgelobt hat. Deshalb möchte ich unser Anliegen noch einmal darlegen:

1. Wir wollen die Finanzverwaltung von Prüfungsaufgaben entlasten, die in immer größerem Maße aus dem Bereich der Bauherrenmodelle auf sie zukommen. Es besteht die Gefahr, daß trotz vermehrten Personaleinsatzes die notwendigen Überprüfungen nicht mehr in angemessener Zeit durchgeführt werden können.

Hier muß ich zunächst die Frage aufwerfen, worauf denn eigentlich die „Steuervorteile“ beruhen, die allein die Attraktivität des Bauherrenmodells begründen.

Es dürfte wohl Übereinstimmung darüber bestehen, daß diese „Steuervorteile“ nicht auf gezielten Vergünstigungen beruhen, die politisch gewollt sind. Die „Steuervorteile“ beruhen vielmehr ausschließlich auf geschickter und systematischer Ausnutzung und Kopplung verschiedener Elemente der Normalbesteuerung. Die komplizierten Gestaltungen werden regelmäßig mit dem Hinweis darauf begründet, daß die Beteiligten an einem Bauherrenmodell dem Einzelbauherrn gleichgestellt werden müßten. Im Rahmen des „Berichts der Bundesregierung über das Zusammenwirken finanzwirksamer, wohnungspolitischer Instrumente“ vom 1. Juni 1982 (BT-Drucks. 9/1708) sind nun Modellrechnungen über die Nettoeffekte der steuerlichen Rahmenbedingungen für unterschiedliche Investorentypen aufgemacht worden. Diese Modellrechnungen weisen aus, daß die Barwerte der fiskalischen Effekte — bezogen auf die Wohnfläche — bei Bauherrenmodellen rund dreimal höher sind als bei einem Einzelbauherrn. Das Argument, die Beteiligten an einem Bauherrenmodell würden mittels der komplizierten Vertragsgestaltungen lediglich den Einzelbauherren gleichgestellt, ist danach nicht mehr haltbar.

Worauf beruhen nun die hier offensichtlich erzielbaren „Steuervorteile“?

Die Vorteile im ertragsteuerlichen Bereich können nur darin begründet sein, daß mittels gezielter Verschachtelung von Vertragskonstruktionen kaum zu durchschauende Verlagerungen von Kosten aus dem Bereich der Herstellungskosten in den Bereich der sofort abzugsfähigen Werbungskosten vorgenommen werden.

Diese Schlußfolgerung wird durch die Feststellung der mit der Prüfung von Bauherrenmodellen befaßten Prüfungsdienste erhärtet. Darüber hinaus besteht bei jeder Investition, die nicht auf Wirtschaftlichkeit begründet ist, sondern aus steuerlichen Gründen möglichst hohe Verlustzuweisungen

- (A) vorweisen muß, die Tendenz zu Grenzüberschreitungen.

Jedenfalls ist augenscheinlich, daß die dem Bauherrenmodell systembedingt innewohnenden Tendenzen — Verlagerung von Herstellungskosten in den Bereich der sofort abzugsfähigen Werbungskosten und möglichst hohe Verlustzuweisungen — einen hohen Verwaltungsaufwand erforderlich machen. Der Hinweis, es werde nicht verkannt, daß es Mißbräuche gebe, aber deren Abstellung sei Sache einer strengen Verwaltungspraxis (ich verweise insoweit auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen), ist mehr als blauäugig. Hält man es wirklich angesichts der vorliegenden Mißbräuche für vertretbar, wegen der aus Steuersparzwecken bewußt kompliziert gehaltenen Gestaltungen das Prüfungspersonal beträchtlich zu vermehren, anstatt — wie unser Gesetzentwurf es vorschlägt — den Prüfungsaufwand durch sinnvolle Beschränkungen im steuerrechtlichen Bereich zu vermindern? Eine sachgerechte und umfassende Prüfung muß nämlich gegenwärtig schon im Vorauszahlungsverfahren und dann erneut nach Abwicklung des Investitionsvorhabens erfolgen, wenn Nachteile zu Lasten des Steueraufkommens vermieden werden sollen; darüber besteht nach den vorliegenden Verwaltungsanweisungen bei den Ländern völlige Übereinstimmung. Die Prüfung wird im Regelfall auch insbesondere deshalb aufwendig und schwierig, weil grundsätzlich — wegen der bereits erwähnten Verlagerungstendenzen — alle im Leistungsbereich beteiligten und gekoppelten Unternehmen einbezogen werden müssen, um Kostenverlagerungen feststellen zu können.

Unser Gesetzentwurf soll nun hier Abhilfe schaffen und das Verwaltungsverfahren in zweifacher Weise entlasten: Einmal soll es die Prüfung schon für Zwecke des Vorauszahlungsverfahrens entbehren machen, weil im Bauherrenmodell während der Bauphase und kurz danach anfallende Verluste bei Bemessung der Vorauszahlungen nicht mehr berücksichtigt werden sollen. Dies wird den Lohnempfängern schon seit jeher zugemutet.

Zum anderen entlastet der Entwurf das Bauherrenmodell von der ihm innewohnenden Tendenz der Verlagerung von Herstellungskosten in den Bereich der Werbungskosten und macht auch dadurch die Überprüfung einfacher. Wenn — wie wir es vorschlagen — Werbungskosten sinnvoll auf Zeiträume verteilt werden, in die sie wirtschaftlich gehören, ist eine Verlagerung von Herstellungskosten in den Bereich dieser Werbungskosten regelmäßig ohne besonderen Vorteil und wird daher unterlassen.

Den Niederschriften über die Ausschlußberatungen habe ich keine überzeugenden Einwendungen gegen die von NW angestrebte Verwaltungsentlastung entnehmen können. Wenn man nun aber eine Förderung der Baukonjunktur dadurch betreiben will — und manchmal habe ich den Eindruck, daß dies gewollt wird —, daß man Herstellungskosten in sofort abzugsfähige Werbungskosten umfunktioniert, dann sollte man dies offen sagen und gesetz-

lich so regeln. Auch auf diese Weise könnte man — allerdings in für mich nicht akzeptabler Weise — das Verwaltungsverfahren zu Lasten des Steueraufkommens vereinfachen. Ich halte es jedoch nicht für vertretbar, die Prüfungsdienste mit schwierigen Überprüfungen zu befassen, während man auf der anderen Seite die zu überprüfenden raffinierten und verästelten Gestaltungen als Retter des Mietwohnungsbaues preist.

2. Unser zweites und vorrangiges Anliegen ist die Steuergerechtigkeit.

Zum Jahresende sind im sog. „Jahresendgeschäft“ der Steuersparbranche wieder gehäuft Anzeigen zu lesen, die mit Aufreißern werben, die jeden verantwortungsbewußten Steuerpolitiker zum Handeln provozieren müßten. Wir lesen:

— „Machen Sie dem Finanzamt einen Strich durch die Rechnung“ oder

— „Vermögen bilden durch ersparte Steuern“ oder

— „Abschreibungsexperten rechnen vor, daß Sie allein aus Ihren 1982 bis 1984 ersparten Steuern das Kapital für exklusiven und rentablen Immobilienbesitz aufbringen können.“

Denn man kann die zitierten Aufreißer nicht als bloße Übertreibungen nach Art der Waschmittelreklame abtun: Die beim Bauherrenmodell praktizierten Gestaltungen gestatten es regelmäßig in der Tat, „dem Finanzamt einen Strich durch die Rechnung zu machen“ oder „Vermögen aus ersparten Steuern zu bilden“. Unsere Untersuchungen belegen, daß Großverdiener mit Hilfe von Abschreibungsgesellschaften und Bauherrengesellschaften z. T. keine, zumindest aber erheblich weniger Steuern zahlen, als der Mehrzahl aller Bürger zugemutet werden müssen.

Wir haben uns bemüht, mit unserem Gesetzentwurf zur Steuergerechtigkeit beizutragen. Bei einem Gegensatz Bauherrenmodell—Steuergerechtigkeit kann doch wohl nur zugunsten der Steuergerechtigkeit entschieden werden.

3. Lassen Sie mich abschließend noch auf die vorgetragenen Bedenken — insbesondere auf die befürchtete Gefährdung der Baukonjunktur — eingehen.

Die Gefährdung von Arbeitsplätzen ist selbstverständlich geeignet, andere Ziele unterzuordnen. Die bisherigen Erörterungen haben uns allerdings in der Überzeugung bestärkt, daß es sich bei Bedenken aus dem Bereich der Baukonjunktur um Schwarzmalerei handelt, die von interessierter Seite mit besonders dunklen Farben ausgestattet wurde. Auch bei Einführung des § 15 a EStG, der das negative Kapitalkonto insbesondere bei Verlustzuweisungsgesellschaften einschränkte, wurden ähnliche Schreckgespenste an die Wand gemalt, von denen sich der Gesetzgeber seinerzeit zu Recht nicht hat beeindrucken lassen. So ist keineswegs nachgewiesen, daß das Bauherrenmodell tatsächlich eine Stütze des Wohnungsbaues ist. Sachkenner weisen darauf hin, daß das Bauherrenmodell im ländlichen Bereich keine Rolle spielt. Soweit das

(A) Bauherrenmodell — als steuerliche und steuerpolitische Perversion — in Ballungsgebieten den konventionellen Wohnungsbau vom Markt verdrängt hat, ist die Prognose berechtigt, daß bei Beseitigung der Überspitzungen keine Einbußen bei der Baukonjunktur eintreten werden. Aus dem eingangs zitierten „Bericht der Bundesregierung über das Zusammenwirken finanzwirksamer, wohnungspolitischer Instrumente“ ergibt sich, daß insbesondere die Versicherungswirtschaft — normalerweise ein starker Investor im Bereich des Baues von Mietwohnungen — sich wegen der Subventionswirkung des Bauherrenmodells — die sich bei ihr nicht entfalten kann — weitgehend aus dem Wohnungsbau zurückgezogen hat. Bei Schaffung steuerlich normaler Verhältnisse wird auch für die Versicherungswirtschaft ein Investitionshindernis entfallen.

Ich darf zusammenfassen:

Sowohl der Gesichtspunkt der Vereinfachung als auch die Steuergerechtigkeit machen es jetzt erforderlich, festgestellte Auswüchse im Bereich der Steuersparmodelle — und hier insbesondere bei den Bauherrenmodellen — zu beschneiden. Die Finanzverwaltung muß auch in diesem Bereich funktionstüchtig bleiben; das bestehende „Zweiklassensteuerrecht“ muß beseitigt werden. Unser Gesetzentwurf bemüht sich, diesen Zielen in ausgewogener Form Rechnung zu tragen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(B)

Anlage 8

Erklärung

von Frau Minister Dr. Rüdiger (Hessen)
zu Punkt 11 der Tagesordnung

Die Hessische Landesregierung verkennt nicht, daß es in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten kommen kann, wenn Wohngemeinschaften unter den Voraussetzungen des **Wohnungsbindungsgesetzes** Bescheinigungen erteilt werden können, Sozialwohnungen zu erhalten. Sie unterstützt trotzdem den Gesetzentwurf, weil zwei Personengruppen, die häufig in Wohngemeinschaften zusammenleben, dringend einbezogen werden müssen: Studenten und alleinerziehende Mütter und Väter.

Die Versorgung von Studenten mit erschwinglichem Wohnraum ist in vielen Universitätsstädten nicht ausreichend gewährleistet. Studentische Wohngemeinschaften zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung zu berechtigen — bei nachgewiesener Bedürftigkeit —, würde einem eklatanten Mangel abhelfen.

Demgegenüber wäre etwa die kurzfristige Errichtung zusätzlicher Studentenwohnheime mittel- und langfristig unwirtschaftlich, da spätestens Anfang der neunziger Jahre wegen der dann zurückgehenden Zahl von Studenten neugebaute Studentenwohnheime nicht mehr ausgelastet wären.

Erhebliche Probleme, geeigneten Wohnraum zu finden, haben außerdem alleinerziehende Mütter

und Väter. Vielfach sind sie darauf angewiesen, mit anderen Frauen und Männern in ähnlicher Situation in einer Wohngemeinschaft zusammenzuleben, um durch gemeinsame Haushaltsführung finanzielle Lasten und die Aufgaben der Kinderbetreuung teilen zu können.

Dieser Personenkreis ist in besonderem Maße auf Sozialwohnungen angewiesen.

Anlage 9

Erklärung

von Minister Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 11 der Tagesordnung

Der Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen zielt darauf ab, in der Praxis vielfach auftretende, sozialpolitisch nicht vertretbare Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Die in Art. 1 Nr. 1 vorgesehene Änderungsregelung soll die bisher nicht bestehende Möglichkeit eröffnen, daß eine Wohngemeinschaft, die aus nicht miteinander verheirateten oder verwandten Personen besteht (z. B. aus mehreren Studierenden), eine Wohnberechtigungsbescheinigung zum gemeinsamen Bezug einer Sozialwohnung erteilt werden kann, auch wenn die Versagung keine unbillige Härte im Sinne des geltenden Rechts bedeuten würde. Hierdurch könnte insbesondere alleinstehenden Personen geholfen werden, die z. B. als Studenten oder als Rentner miteinander in einer Wohngemeinschaft leben möchten. Die Voraussetzungen für die Erteilung der Bescheinigung sind dann die gleichen wie bei einer wohnungsuchenden Familie.

Die vom zuständigen Ausschuß für eine Ablehnung angeführten Gründe überzeugen nicht. Die geltende gesetzliche Regelung im **Wohnungsbindungsgesetz** bietet nämlich keine ausreichende Grundlage für die Erteilung von Wohnberechtigungsbescheinigungen an Wohngemeinschaften, da die engen Voraussetzungen der Härteregelung regelmäßig nicht erfüllt sind.

Mit der in Art. 1 Nr. 2 vorgeschlagenen weiteren Ergänzung des Wohnungsbindungsgesetzes soll vermieden werden, daß ein Wohnungsuchender, der infolge Alters oder Schwerbehinderung kein Kraftfahrzeug besitzt und dieses auch nicht führen kann, zur Anmietung einer Garage oder eines Stellplatzes zusammen mit der Wohnung verpflichtet werden kann, wie dies nach geltendem Recht der Fall ist. Hier haben sich in der Praxis zahlreiche Härtefälle ergeben, die nach einer gesetzlichen Lösung verlangen. Dies ist uns in Nordrhein-Westfalen ein besonderes Anliegen, da die Zahl älterer Mitbürger ohne Kraftfahrzeug zunimmt. Ihnen ist eine anderweitige Vermietung der Garagen oder Stellplätze wegen der damit verbundenen Mühen nicht zuzumuten.

Die ursprünglich in dem vorliegenden Änderungsgesetz zum WoBindG enthaltenen weiteren Vorschläge des Art. 1 Nr. 3 und 4 zu § 22 und § 34

(C)

(D)

- (A) WoBindG sind inzwischen durch die Aufnahme in das sog. Reparaturgesetz vom 21. Juli 1982 erledigt.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Die Finanz- und Haushaltslage des Bundes, der Länder und der Gemeinden macht es erforderlich, in allen Bereichen der öffentlichen Haushalte nach Möglichkeiten zu Einsparungen zu suchen. Diesem Ziel dient auch der von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**, dessen Einbringung beim Deutschen Bundestag der Finanzausschuß empfohlen hat. Wir halten es für notwendig, daß der Bundesrat die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag in seiner heutigen Sitzung beschließt, obwohl der Ausschuß für Innere Angelegenheiten seine Beratungen noch nicht abgeschlossen hat, damit der Gesetzentwurf noch zusammen mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1983 vom Bundestag beraten werden kann.

Ich darf die gegenwärtige Rechtslage und die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen noch einmal kurz umreißen:

- (B) 1. Nach den geltenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen (§ 44 des Beamtenrechtsrahmengesetzes, § 72 des Bundesbeamtenengesetzes und den entsprechenden Bestimmungen der Beamtengesetze der Länder) ist der Beamte verpflichtet, ohne Vergütung über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus Dienst zu tun, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse es erfordern. Wird er durch eine dienstlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus beansprucht, so ist ihm innerhalb von drei Monaten für die über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistete Mehrarbeit entsprechende Dienstbefreiung zu gewähren. Ist die Dienstbefreiung aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich, so können an ihrer Stelle Beamte in Besoldungsgruppen mit aufsteigenden Gehältern für einen Zeitraum bis zu 40 Stunden im Monat eine Vergütung erhalten.

Höhe und Umfang der anstelle einer aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglichen Dienstbefreiung zu gewährenden Vergütung sind im einzelnen in § 48 des Bundesbesoldungsgesetzes und in der darauf beruhenden Mehrarbeitsvergütungsverordnung der Bundesregierung geregelt. Eine Mehrarbeitsvergütung bei Unmöglichkeit eines Freizeitausgleichs darf danach allerdings nur für Beamte in Bereichen vorgesehen werden, in denen nach Art der Dienstverrichtung eine Mehrarbeit meßbar ist. Dies trifft im Bereich der Länder vor allem zu für Lehrer, Polizeibeamte, Beamte des Strafvollzugsdienstes sowie für Ärzte und Pflegepersonal der Krankenhäuser, im Bereich des Bun-

- des vor allem für Zoll, Bundespost und Bundesbahn. (C)

Die geltenden Regelungen bedeuten, daß der Beamte bei einer Mehrarbeit von bis zu fünf Stunden im Kalendermonat weder einen Freizeitausgleich noch an dessen Stelle eine Mehrarbeitsvergütung erhält. Sobald er jedoch mehr als fünf Stunden im Kalendermonat Mehrarbeit leistet, hat er Anspruch auf Dienstbefreiung oder ggfs. an deren Stelle auf Mehrarbeitsvergütung für die volle über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende Mehrarbeit, also bereits von der ersten Mehrarbeitsstunde an.

2. Angesichts der Haushalts- und Finanzlage halten wir es für geboten, an den Ausgleich der Mehrarbeit von Beamten durch Dienstbefreiung oder Mehrarbeitsvergütung wieder strengere Maßstäbe anzulegen als bisher. Der Gesetzentwurf sieht daher vor, daß der „Sockel“ der ersten fünf Stunden Mehrarbeit im Monat weder durch Dienstbefreiung noch an deren Stelle durch Mehrarbeitsvergütung ausgeglichen werden soll, auch wenn die Mehrarbeit fünf Stunden im Kalendermonat übersteigt. Nur für die den „Sockel“ übersteigende Mehrarbeit halten wir den Ausgleich für angemessen.

Im Schulbereich gilt dies entsprechend für die ersten drei Unterrichtsstunden, ohne daß es einer besonderen gesetzlichen Regelung bedarf. Auch die Arbeitszeit der Lehrer geht von der 40-Stunden-Woche aus, wird jedoch nach dem für die einzelnen Schularten unterschiedlichen Regelstundenmaß, dem Deputat, in Wochenunterrichtsstunden bestimmt. Das Regelstundenmaß geht bekanntlich davon aus, daß für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zusätzliche Arbeitszeit aufgewandt werden muß. Deshalb liegen die Regelstundenmaße der Lehrer bei einer 40stündigen Wochenarbeitszeit im allgemeinen je nach Schulart zwischen 23 und 28 Wochen-Unterrichtsstunden. Demgemäß bestimmt § 5 Abs. 2 der Mehrarbeitsvergütungsverordnung, daß bei Mehrarbeit im Schuldienst drei Unterrichtsstunden fünf Zeitstunden der sonstigen Beamten entsprechen. (D)

3. Eine eng begrenzte Ausnahme sieht der Gesetzentwurf für Beamte im Wechseldienst (Schichtdienst) vor, die durch diesen Dienst ständig über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus beansprucht werden. Diesen Beamten soll wie bisher ein Ausgleich durch Dienstbefreiung oder an deren Stelle durch Mehrarbeitsvergütung bereits von der ersten Stunde an gewährt werden. Wir denken dabei insbesondere an die im durchgehenden Wechselschichtdienst eingesetzten Polizeivollzugsbeamten (Streifendienste, Streifen- und Verkehrsdienste, Verkehrsunfalldienste, Verkehrszüge auf Bundesautobahnen, Funk- und Notrufzentralen, Kriminaldauerdienste, Datenstationen). Sie leisten beispielsweise in Baden-Württemberg einen Drei-Schichten-Dienst mit vier Dienstgruppen. Auf Grund zwingender Vorgaben der Dienstplangestaltung haben diese Beamten jeweils in vier Wochen 168 Stunden Dienst zu leisten, d. h. sie werden ständig zwei Stunden pro Woche über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus beansprucht. Diese Beamten arbeiten auf Dauer unter den erschwerten Bedingungen des

A) Wechselschichtdienstes. Nur für diese Art des Wechselschichtdienstes, welche nach der Dienstplangestaltung von der 42-Stunden-Woche ausgeht, halten wir die vorgesehene Ausnahme für geboten.

Da die Änderung der Beamtengesetze der Länder erst in die Wege geleitet werden kann, wenn das Beamtenrechtsrahmengesetz geändert worden ist, andererseits die — für den Bereich der Länder überschlägig auf etwa 80 bis 100 Millionen DM jährlich geschätzten — Einsparungen noch im Laufe des Haushaltsjahres 1983 wirksam werden sollen, bitte ich Sie, die Einbringung des Gesetzentwurfs heute zu beschließen.

Anlage 11

Erklärung

von Frau Minister **Donnepp** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Der vorliegende Gesetzentwurf greift mit der Verlängerung der Geltungsdauer des Entlastungsgesetzes ein Anliegen auf, das nachhaltige Unterstützung verdient. Die stark belasteten Verwaltungs- und Finanzgerichte haben die Möglichkeiten der Verfahrensvereinfachung dieses Gesetzes — zu erwähnen ist insbesondere der Gerichtsbescheid — angenommen und die entlastende Wirkung etwa der Berufungsbeschränkung in der **Verwaltungsgerichtsbarkeit** und des behördlichen Vorverfahrens im Bereich des vorläufigen Rechtsschutzes der Finanzgerichtsbarkeit anerkannt.

Die mit der Befristung des Entlastungsgesetzes seinerzeit verknüpfte Erwartung, innerhalb der Geltungsdauer werde durch eine Verwaltungsprozeßordnung die Vereinheitlichung des Verfahrensrechts der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten unter Einbeziehung aller in Betracht kommenden Entlastungsmöglichkeiten vorgenommen sein, wird sich wohl leider nicht erfüllen. Die erste Lesung des Entwurfs einer Verwaltungsprozeßordnung steht heute im Deutschen Bundestag an. Die Ausschüßberatungen werden dem Umfang dieses Gesetzgebungsvorhabens entsprechend einen erheblichen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Mit der Verlängerung des Entlastungsgesetzes verbindet der vorliegende Gesetzentwurf Änderungen der Verwaltungsgerichtsordnung, die der näheren Beratung in den Ausschüssen bedürfen. Die Landesregierung weist aber schon jetzt darauf hin, daß diese Verbindung Bedenken begegnet. Die vorgeschlagenen Änderungen der Verwaltungsgerichtsordnung greifen Regelungen aus dem Regierungsentwurf einer Verwaltungsprozeßordnung und aus der Stellungnahme des Bundesrates hierzu auf. Die Vorwegnahme einzelner Teilkomplexe aus diesem umfassenden Gesetzgebungsvorhaben kann das Interesse an der zügigen Beratung des Entwurfs einer Verwaltungsprozeßordnung mindern und damit die vollständige Überarbeitung des Prozeßrechts der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten noch weiter hinausschieben. Weiterhin ist zu besorgen, daß die Teilregelungen ohne den Gesamt-

zusammenhang der Verwaltungsprozeßordnung ein anderes Gewicht erhalten. Diese Gefahr läßt sich insbesondere anhand der vorgeschlagenen Erweiterung der erstinstanzlichen Zuständigkeit des Obergerverwaltungsgerichts verdeutlichen. Der Entwurf einer Verwaltungsprozeßordnung sieht die Zulassungsberufung vor. Sie führt zu einer Entlastung des Obergerverwaltungsgerichts und bringt zugleich zum Ausdruck, daß für die Verwaltungsgerichtsbarkeit grundsätzlich eine Tatsacheninstanz als ausreichend angesehen wird. Die Verlagerung von Materien in die erstinstanzliche Zuständigkeit des Obergerverwaltungsgerichts ohne gleichzeitige Berufungsbeschränkung führt zu einer spürbaren Mehrbelastung dieses Gerichts, der keine Entlastung gegenübersteht, und setzt die Regelung leicht dem Vorwurf aus, den Rechtsschutz in besonders bedeutsamen Verfahren gegenüber der Vielzahl sonstiger Verfahren zu beschränken.

Insgesamt gesehen dürfte ein gemeinsames Eintreten für eine zügige Behandlung des Entwurfs einer Verwaltungsprozeßordnung für die Rechtspflege größere Vorteile bieten als die rasche Verwirklichung einzelner Teilbereiche.

Zu der Frage einer Erweiterung der erstinstanzlichen Zuständigkeit des Obergerverwaltungsgerichts ist noch ein weiterer Punkt anzusprechen. Der Gesetzentwurf greift den umfangreichen Katalog von zu verlagernden Materien auf, den der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Entwurf einer Verwaltungsprozeßordnung genannt hat. Die Landesregierung hat diesem Teil der Stellungnahme nicht zugestimmt, sondern darauf hingewiesen, daß die mit der Verlagerung verbundene Problematik noch der vertieften Prüfung bedürfe. Für diese Prüfung bietet die Beratung des Entwurfs einer Verwaltungsprozeßordnung den hinreichenden Raum, der insbesondere frei ist von der zeitlichen Begrenzung, die dem vorliegenden Gesetzentwurf durch das Außerkrafttreten des Entlastungsgesetzes Ende 1983 gesetzt ist.

Anlage 12

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Prof. Dr. Klein** (BMJ)
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Soweit der Gesetzentwurf darauf abzielt, die Geltungsdauer des **Entlastungsgesetzes für die Gerichte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit** zu verlängern, stimme ich ihm zu. Das Entlastungsgesetz hat sich bewährt. Es muß so lange gelten, bis es durch die Verwaltungsprozeßordnung abgelöst wird. Auch ich halte es nicht für möglich, daß die Verwaltungsprozeßordnung am 1. Januar 1984 in Kraft treten kann. Ich bitte Sie aber, noch einmal zu überlegen, ob es wirklich sinnvoll ist, über die Verlängerung des Entlastungsgesetzes hinauszugehen und Änderungen der Verwaltungsgerichtsordnung vorzuschlagen.

Die Verwaltungsgerichtsordnung soll durch die Verwaltungsprozeßordnung abgelöst werden, mit

(A) der eine auf Dauer angelegte Neuordnung des Prozeßrechts in den öffentlich-rechtlichen Gerichtszweigen angestrebt wird. Der Entwurf einer Verwaltungsprozeßordnung ist heute vom Deutschen Bundestag in erster Lesung beraten worden. Die Mehrheit der Länder unterstützt den Entwurf. Der 54. Deutsche Juristentag in Nürnberg hat in diesem Jahr die Vereinheitlichung des Prozeßrechts in einer Verwaltungsprozeßordnung mit überwältigender Mehrheit begrüßt. Es wäre nicht sinnvoll, die geltenden Verfahrensgesetze im Vorgriff auf diese Neuordnung in einzelnen Punkten noch zu ändern. Der Bundesrat hat bereits ein Drittes Gesetz zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung mit einem Vorgriff auf die Verwaltungsprozeßordnung vorgelegt. Dieses Verfahren fortzusetzen, würde weder der Übersichtlichkeit der Gesetzgebung dienen noch dem Bestreben, die Normenflut einzudämmen. Überdies würde es den in langjährigen intensiven Vorarbeiten ausgearbeiteten Entwurf gefährden, wenn einzelne wesentliche Vorschriften vorab in die geltenden Verfahrensgesetze übernommen werden. Den Zielen, die Bund und Länder gemeinsam verfolgen, würde es besser dienen, wenn der Entwurf der Verwaltungsprozeßordnung zügig beraten wird. Dafür werde ich mich einsetzen. In diese Richtung weist auch der Beschluß der 52. Konferenz der Justizminister und -senatoren 1981 in Celle, nach dem die Arbeiten an der Verwaltungsprozeßordnung besonders unter dem Gesichtspunkt der Entlastung der Gerichte beschleunigt werden sollen.

(B) Zwischen Bund und Ländern besteht weitgehend Einigkeit darüber, was zur Beschleunigung der Verfahren geschehen kann. Noch nicht abschließend geklärt scheint mir allerdings, ob und in welchem Umfang die erstinstanzliche Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte erweitert werden soll. Der Bundesrat hat eine solche Regelung schon in seiner Stellungnahme zum Entwurf der Verwaltungsprozeßordnung vorgeschlagen. In ihrer Gegenäußerung hat die Bundesregierung zugesagt, diesen Vorschlag zu prüfen. Wie Sie wissen, haben wir uns daraufhin an die Länder und die beteiligten Verbände mit der Bitte gewandt, uns Angaben über den tatsächlichen Hintergrund zu machen. Die Antworten liegen noch nicht vollständig vor, so daß die Prüfung der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die bereits eingegangenen Äußerungen zeigen aber, daß noch gründliche Überlegungen umweltpolitischer und rechtspolitischer Art notwendig sind. Der 54. Deutsche Juristentag in Nürnberg hat sich dagegen ausgesprochen, Verwaltungsstreitigkeiten für bestimmte Sachgebiete auf eine Tatsacheninstanz zu beschränken. Stellungnahmen einiger Verbände, insbesondere des Deutschen Atomforums und der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke, machen deutlich, daß vorgesehene Investitionen selten oder nie durch das Hauptsacheverfahren, sondern durch das Verfahren über den einstweiligen Rechtsschutz blockiert worden sind, für das schon nach geltendem Recht nur zwei Instanzen zur Verfügung stehen. Es ist im übrigen schon gefordert worden, es bei der erstinstanzlichen Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte im einstweiligen Rechtsschutzverfahren nicht bei

dem Beschluß nur einer Instanz zu belassen und eine Beschwerde zum Bundesverwaltungsgericht vorzusehen. (C)

Daß eine Erweiterung der erstinstanzlichen Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte ein Mittel zur dringend notwendigen Beschleunigung der Verfahren sein kann, verkenne ich nicht. Will man diesen Weg einschlagen, ist aber weiter zu prüfen, ob nicht die Liste des Gesetzentwurfs zu umfangreich ist und ob ein praktisches Bedürfnis für die Zuständigkeitsverlagerung wirklich für alle Einzelpunkte besteht. Auch der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, der die Bestrebungen, die Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte zu erweitern, unterstützt, hat sich dafür ausgesprochen, die vorgesehene Liste kritisch durchzusehen und zu straffen.

Insgesamt scheint mir die Frage der Zuständigkeitserweiterung für die Oberverwaltungsgerichte noch nicht spruchreif zu sein. Sie muß im Zusammenhang gesehen werden mit dem Rechtsschutzsystem insgesamt, wie es sich nach der Verwaltungsprozeßordnung darstellen wird. Insbesondere müssen die Zusammenhänge mit der im Entwurf vorgesehenen Zulassungsberufung und dem einstweiligen Rechtsschutz berücksichtigt werden. Ich würde es deswegen sehr begrüßen, wenn diese und andere Einzelfragen nicht aus dem Entwurf der Verwaltungsprozeßordnung herausgebrochen, sondern bei den Beratungen des Entwurfs verfolgt werden. Das gilt in besonderem Maße für die aus dem Regierungsentwurf der Verwaltungsprozeßordnung übernommenen Vorschriften über Massenverfahren (D) und die Zurückweisung verspäteten Vorbringens.

Anlage 13

Erklärung

von Minister Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)
zu Punkt 13 der Tagesordnung

Das Land Baden-Württemberg hat in den Ausschußberatungen zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des **Berlinförderungsgesetzes** beantragt, den Prozentsatz der Berlin-Präferenz für Tafelschokolade auf den inzwischen reduzierten Präferenz-Prozentsatz für Kakaohalberzeugnisse zurückzunehmen. Ausgangspunkt dieses Antrags war die Beobachtung, daß — ebenso wie früher bei Kakaohalberzeugnissen — starke Produktionsverlagerungen nach Berlin festzustellen sind, was auf eine Überpräferenzierung schließen läßt.

Der Finanzausschuß des Deutschen Bundestages hat am 24. November 1982 die Bundesregierung beauftragt, die Frage des angemessenen Präferenzprozentsatzes für Tafelschokolade bis zum 30. September 1983 zu überprüfen. Im Hinblick auf diesen Überprüfungsauftrag stellt die Landesregierung ihr Herabsetzungsbegehren vorerst zurück.

A) Anlage 14

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Rosenbauer** (Bayern)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Nach der Empfehlung des Innenausschusses zu Art. 13 des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (**2. Statistikbereinigungsgesetz**) sollen die Abiturienten nicht mehr nach dem Studienort befragt werden. Wesentliche Inhalte der Abiturientenbefragung sind jedoch Art und Beginn des angestrebten Studiums sowie der angestrebte Studienort. Bei Verzicht auf die Frage nach dem Studienort würde ein wesentliches Element entfallen, ohne das die anderen Informationen nur noch eine sehr eingeschränkte Aussagekraft besitzen würden. Damit würde der Nutzen der Erhebung sowohl als Planungs- wie als Beratungsinstrument stark geschmälert. Gerade für die Zeit bis 1988, in der die Abiturientenzahlen noch steigen und die Kapazitätsschwierigkeiten der Hochschulen weiter zunehmen werden, kann auf die Frage nach dem angestrebten Studienort nicht verzichtet werden. Dies gilt um so mehr, als die Beibehaltung der Frage für den ausfüllenden Schüler keine Belastung bedeutet und die Statistischen Landesämter durch die Streichung nicht entlastet würden, da die Fragebögen maschinell gelesen werden und die Auswertungsprogramme schon vorhanden sind.

B) Anlage 15

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Waffenschmidt** (BMI)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Die heutige Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften nehme ich gerne zum Anlaß, um aus der Sicht der Bundesregierung einige wenige grundsätzliche Bemerkungen zum Thema „Statistikbereinigung“ und zur Aufgabe der amtlichen Statistik zu machen.

Am 16. Juli 1982 hat der Bundesrat einen vom Land Schleswig-Holstein vorgelegten Gesetzentwurf beraten, der genau die gleiche Überschrift trägt wie der heute vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung. Beide Entwürfe haben auch die gleiche Zielrichtung: Entlastung von statistischen Auskunftspflichten und Beschränkung amtlicher statistischer Befragungen auf ein unumgänglich notwendiges Mindestmaß. Sie sollen damit letztlich der übergeordneten Zielsetzung des Abbaus von Regelungs-Perfektionismen dienen und einen — wenn auch bescheidenen — Beitrag zur Entbürokratisierung leisten.

Die für Ihre heutige Plenarsitzung erarbeiteten Ausschlußempfehlungen stimmen, was die Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf im ganzen — also in den grundsätzlichen Anliegen — angeht, mit der Beurteilung der Bundesregierung voll überein. Ich betone dies deshalb so nachdrücklich, weil angesichts der Fülle einzelner Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Bundesregierung leicht der Ein-

druck entstehen könnte, als sei auf dem Feld der Statistikbereinigung überhaupt kein Einvernehmen zwischen Bund und Ländern möglich. (C)

Ich bin sehr zuversichtlich, daß sich die Standpunkte auch hinsichtlich der Detailregelungen im weiteren Verlauf der parlamentarischen Beratungen annähern werden. Dabei wird es für alle Beteiligten darauf ankommen, den unterschiedlichen statistischen Informationsbedarf von Bund, Ländern, Gemeinden sowie allen anderen in Betracht kommenden Stellen anzuerkennen und ihm Rechnung zu tragen. Es liegt auf der Hand, daß für Planungen und Entscheidungen auf Bundesebene häufig andere statistische Informationen gefordert sind als auf Landes- und Kommunalebene. Im Ergebnis bedeutet dies, eine Lösung auf einem nicht zu kleinen gemeinsamen Nenner zu finden.

Es kann dabei sicherlich hilfreich sein, sich Bedeutung und Aufgabe der amtlichen Statistik zu vergegenwärtigen. Der Begriff Bereinigung darf keine Sogwirkung auslösen, dem auch Notwendiges zum Opfer fällt. Jedes Parlament, jede Regierung und jede Verwaltung sind auf ein Mindestmaß zuverlässiger und aussagefähiger statistischer Zahlen angewiesen. Dies gilt in gleichem Maße für die Wirtschaft — der im übrigen weitaus die meisten statistischen Angaben abverlangt werden — und für die Vielzahl anderer statistischer Konsumenten. Was wir erreichen müssen, ist, das Notwendige zu erkennen und beizubehalten und das Entbehrliche aufzugeben.

Ich verkenne dabei nicht, daß den parlamentarischen Gremien auf diesem Wege noch erheblicher Beratungsaufwand bevorsteht. Die Bundesregierung wird nach Kräften bemüht sein, ihren Beitrag für einen erfolgreichen Abschluß des Gesetzgebungsvorhabens zu leisten. (D)

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Baden-Württemberg begrüßt die vom Europäischen Parlament gefaßte **Entschließung für ein europäisches Wahlrecht** als einen wichtigen Schritt für den europäischen Integrationsprozeß.

Die Vorschläge beinhalten einen tragfähigen Kompromiß der sich widersprechenden nationalen Auffassungen zur Durchführung der Europa-Wahl 1984 nach einheitlichen Grundsätzen. Dabei ist insbesondere auf die in verstärktem Umfang vorgesehene Regionalisierung der Wahl hinzuweisen.

Die baden-württembergische Landesregierung appelliert an die Bundesregierung, sich unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bundesrates mit Nachdruck für einen baldigen Beschluß des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaften einzusetzen, damit eine noch rechtzeitige Umsetzung der Wahlakte in den Mitgliedsländern gewährleistet ist.

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

517. Sitzung

Bonn, Freitag, den 26. November 1982

Inhalt:

Zur Tagesordnung	411 A		
Begrüßung einer Delegation des dänischen Landwirtschaftsministeriums	430 C		
1. Ansprache des Präsidenten	411 B		
Präsident Rau	411 B		
Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler	414 D		
2. Gesetz zur Erhöhung von Wertgrenzen in der Gerichtsbarkeit (Drucksache 465/82)	416 D		
Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein), Berichterstatter	417 A		
Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)	456* A		
Beschluß: Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	418 B		
3. Entwurf eines Gesetzes zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts (Haushaltsbegleitgesetz 1983) (Drucksache 452/82)			
in Verbindung mit			
4. Ergänzung zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1983 (Anlage zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1983 — BR-Drucksache 328/82) (Drucksache 451/82)			
5. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1982 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1982) (Drucksache 450/82)			
und			
6. Sondergutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung			
Zur wirtschaftlichen Lage im Oktober 1982 (Drucksache 404/82)	418 B		
Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen	418 C, 439 B		
Dr. von Dohnanyi (Hamburg)	421 D		
Späth (Baden-Württemberg)	423 B		
Engelhard, Bundesminister der Justiz	456* C		
Frau Dr. Rüdiger (Hessen)	427 D		
Frau Dr. Wilms, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	430 C		
Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)	433 A		
Gaddum (Rheinland-Pfalz)	444 A		
von Hassel (Bremen)	447 A, 457* B		
Dr.-Ing. Czichon (Bremen)	447 C		
Dr. Rosenbauer (Bayern)	459* B		
Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen)	459* D		
Beschluß zu 3: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	450 A		
Beschluß zu 4: Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG	450 C		
Beschluß zu 5: Keine Einwendungen gemäß Art. 110 Abs. 3 GG	450 C		
Beschluß zu 6: Kenntnisnahme	450 C		

7. Gesetz zur Vereinfachung der **Lohnsteuerpauschalierung für Teilzeitschäftige** (Drucksache 448/82) 450 C
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 450 D
8. Gesetz über die **Reform der Grunderwerbsteuer** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 466/82)
 Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 411 A
9. Sechstes Gesetz zur **Änderung des Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 460/82) 450 D
 Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 460* A
10. Entwurf eines Gesetzes zur **Einschränkung ungerechtfertigter Vorteile bei Steuersparmodellen** — Antrag der Länder Hamburg und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 383/82) 450 D
 Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) 461* B
 Beschluß: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 451 A
11. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Wohnungsbindungsgesetzes** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 253/82) 451 A
 Frau Dr. Rüdiger (Hessen) 463* B
 Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen) 463* C
 Beschluß: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 451 C
12. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung dienstrechtlicher Vorschriften** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein (Drucksache 433/82) 451 C
 Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) 464* A
 Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag — Annahme einer Entschließung 451 D
13. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Berlinförderungsgesetzes** (BerlinFG) (Drucksache 458/82) 453 A
 Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) 466* D
 Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 453 A
14. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung statistischer Rechtsvorschriften** (**2. Statistikbereinigungsgesetz**) (Drucksache 415/82) 453 B
 Dr. Rosenbauer (Bayern) 467* A
 Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 467* A
 Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 453 C
15. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag vom 27. November 1981 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Republik Somalia über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 412/82) 450 D
 Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 460* A
16. Entwurf eines Gesetzes zu den **Zusatzprotokollen vom 1. April 1982 zum Kooperationsabkommen vom 2. April 1980 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien sowie zum Abkommen vom 2. April 1980 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien andererseits im Anschluß an den Beitritt der Republik Griechenland zu den Europäischen Gemeinschaften** (Drucksache 413/82) 450 D
 Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 460* A
17. **Entschließung des Europäischen Parlaments** zu einem Entwurf eines **einheitlichen Wahlverfahrens** für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments (Drucksache 123/82) 453 C
 Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) 467* D
 Beschluß: Stellungnahme 453 D
18. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer **Richtlinie** des Rates zur **Regelung der Zeitarbeit** (Drucksache 211/82) 453 D
 Beschluß: Stellungnahme 454 A
19. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates über ein begrenztes Vorgehen auf dem Gebiet der **Verkehrsinfrastruktur** (Drucksache 322/82) 454 A
 Beschluß: Stellungnahme 454 B

20. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3164/76 über das **Gemeinschaftskontingent für den Güterkraftverkehr** zwischen den Mitgliedstaaten und der Verordnung (EWG) Nr. 2964/79 (Drucksache 386/82) 454 B
 Beschluß: Stellungnahme 454 C
21. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die **Begriffsbestimmung, Bezeichnung und Aufmachung von alkoholischen Getränken, Wertwein und anderen Weinen** aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert (Drucksache 291/82) 450 D
 Beschluß: Stellungnahme 460* B
22. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag für eine **Richtlinie** des Rates zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 72/461/EWG hinsichtlich bestimmter Maßnahmen gegen die **Maul- und Klauenseuche, die Aujeszky'sche Krankheit und den Bläschenausschlag des Schweines** (Drucksache 390/82) 450 D
 Beschluß: Stellungnahme 460* B
23. Erste Verordnung zur Änderung der **Milch-Güterverordnung** (Drucksache 405/82) 450 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 460* D
24. Verordnung zur Änderung der **Sachbezugsverordnung 1982** und der **Arbeitsentgeltverordnung** (Drucksache 411/82) 450 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 460* D
25. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der **Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten** sowie der **knappschaftlichen Rentenversicherung für 1983 (RV-Bezugsgrößenverordnung 1983)** (Drucksache 416/82) 450 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 460* B
26. **Kostenverordnung für die Registrierung homöopathischer Arzneimittel** durch das Bundesgesundheitsamt (Drucksache 407/82) 450 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 460* D
27. Verordnung über **Standardregistrierungen** (Drucksache 408/82) 450 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 460* B
28. Verordnung über **Standardzulassungen** (Drucksache 409/82) 454 C
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme von EntschlieBungen 454 C
29. Erste Verordnung zur **Änderung der Verordnung zur vorläufigen Regelung von Erschwerniszulagen** in besonderen Fällen (Drucksache 384/82) 454 C
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 454 D
30. Erste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Lechfeld** (Drucksache 424/82) 450 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 460* D
31. **Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes** (Drucksache 427/82) 450 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 460* D
32. Verordnung zur **Änderung der Spielgerätezulassungsverordnung** und der Spielverordnung (Drucksache 356/82) 450 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 460* D
33. **Fünfte Verordnung zur Änderung der Eichordnung** (Drucksache 417/82) 450 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 460* B
34. Verordnung über **Ausnahmen von der Eichpflicht (Eichpflicht-Ausnahmeverordnung)** (Drucksache 420/82) 450 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 460* D
35. Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift über **Mindestanforderungen an**

- das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Gemeinden)
— 1. AbwasserVwV — (Drucksache 389/82) 450 D
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 460* B
36. Vorschlag für die Ernennung von vier Mitgliedern des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr (Drucksache 410/82) 450 D
- Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 410/1/82 461* A
37. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 464/82) 450 D
- Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 461* B
38. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost (Drucksache 432/82) 450 D
- Beschluß: Staatssekretär Reinhard Bartholomaei (Hessen) wird vorgeschlagen 461* A
39. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost (Drucksache 475/82) 450 D
- Beschluß: Senator Prof. Dr. Rupert Scholz (Berlin) wird vorgeschlagen 461* A
40. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Entlastung der Gerichte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit sowie zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein — (Drucksache 477/82) 451 D
- Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) 452 A
- Frau Donnep (Nordrhein-Westfalen) 465* A
- Prof. Dr. Klein, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz 465* D
- Beschluß: Überweisung an die Ausschüsse 452 D
41. Gesetz zum Kooperationsabkommen vom 2. April 1980 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien sowie zum Abkommen vom 2. April 1980 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien andererseits (Drucksache 482/82) 454 D
- Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 454 D
- Nächste Sitzung 455

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Vizepräsident Dr. Albrecht, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen — zeitweise —

Amtierender Präsident Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Späth, Ministerpräsident

Dr. Eyrich, Justizminister

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Dr. Rosenbauer, Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung

Berlin:

Prof. Dr. Scholz, Senator für Justiz und
(kommissarisch mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt)
Senator für Bundesangelegenheiten

Pieroth, Senator für Wirtschaft und Verkehr

Bremen:

Dr.-Ing. Czichon, Senator für Bundesangelegenheiten

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug

von Hassel, Senator für Bildung

Hamburg:

Dr. von Dohnanyi, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Apel, Senator, Baubehörde

Steinert, Senator, Finanzbehörde

Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangelegenheiten

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Posser, Finanzminister

Dr. Schnoor, Innenminister

Bäumer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Haak, Minister für Bundesangelegenheiten

Frau Donnepp, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Gaddum, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund, Minister für Bundesangelegenheiten

Geil, Minister für Soziales, Gesundheit und Umwelt

Saarland:

Prof. Dr. Becker, Minister für Rechtspflege und Bundesratsangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Dr. Dr. Barschel, Ministerpräsident

Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegenheiten

Von der Bundesregierung:

Engelhard, Bundesminister der Justiz

Dr. Stoltenberg, Bundesminister der Finanzen

Frau Dr. Wilms, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Prof. Dr. Klein, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Baden, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung